

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 26. April 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV. Nr. 1984.

Der Kompromiß im Kompromiß.

Die gegenwärtige landtägliche Ferienpause wird von den Schulkompromißparteien in Preußen dazu benutzt, um den berühmten „Weg der Verständigung“ zu finden. Seit dem Rat 1904 liegt der Schulkompromiß der Öffentlichkeit vor. Er hat eine Reihe von Broschüren gezeitigt; er hat eine lebhaft erörterte in Versammlungen aller Parteien wachgerufen; ganze Ströme von Tinte sind um ihn geflossen; unzählbar sind die Auslassungen der Zeitungen und Zeitschriften über ihn; seit dem Dezember vorigen Jahres liegt das auf der Basis des Kompromisses zusammengestellte und -geleitete Schulgesetz auf dem Tische des preussischen Abgeordnetenhauses; in dreißig langen und langweiligen Sitzungen hat die Schulgesetzkommission die unbrauchbare Studische Vorlage zurechtzufuttern versucht — und trotz alledem hat dieser Tage der nach Pastor Hadenbergs unrühmlichem Verschwinden in der parlamentarischen Verfertigung führende nationalliberale Schulpolitiker des Abgeordnetenhauses, Schiffer, die gegenwärtige Situation in der Schulfrage als fast hoffnungslos dargestellt und den Gesetzentwurf für die Nationalliberalen als unannehmbar bezeichnet.

Freilich darf man diese scheinbar entschlossene Tapferkeit nicht für bare Münze halten. Denn seine Drohung an die verbündeten Kompromißparteien und sein Pochen auf die „Mindestforderungen“ der Nationalliberalen, wurde von Herrn Schiffer im selben Atemzuge abgeschwächt durch den charakteristischen Satz: „Wir wollen ehrlich, redlich, eifrig mitwirken, um zu einer Verständigung zu gelangen und das große Werk zu vollenden, das für unser Schulwesen, das für unsere gesamte innere Politik von ausschlaggebender Bedeutung sein würde.“ Damit gibt Herr Schiffer zu, daß er bereit ist, von seinen Mindestforderungen unter Umständen noch einiges abzulassen. Denn wenn die Nationalliberalen wirklich bis an die letzte Grenze ihrer Nachgiebigkeit gelangt sein sollten, so entliehe für sie jede Veranlassung, am Werke der „Verständigung“ mitzuarbeiten. Dann hätten sie nur nötig, unerbittlich an dem kärglichen Rest festzuhalten, der ihnen noch geblieben ist, und sich dann in der zweiten Lesung in der Kommission auch nicht ein Quentchen abmarkten zu lassen. Sobald sie sich erst auf das Verhandeln einlassen, geben sie damit zu, daß sie geneigt sind, ihre Mindestforderungen nochmals einer Prüfung zu unterziehen und je nach Bedarf daran dieses und jenes zu streichen. Dann aber entpuppt sich das stolze „unannehmbar“ des Herrn Schiffer als eine billige, belanglose Phrase.

Eine ebenso hohle Phrase ist es, wenn Herr Schiffer von einem „großen Werk“ spricht. Die gegenwärtige Schulvorlage ist und bleibt selbst dann ein erbärmliches, lägliches und reaktionäres Nachwerk, wenn sie wirklich nach den jetzigen Mindestforderungen der Nationalliberalen zustande käme. Zunächst ist nicht anzunehmen, daß dies geschieht, da die Konservativen die nachgiebige Charakterlosigkeit ihrer nationalliberalen Mitverbündeten kennen. Aber wenn selbst die Konservativen des Abgeordnetenhauses den Nationalliberalen den Spatz einer Zustimmung zu ihren „Mindestforderungen“ machen wollten, so würden sie es doch nur tun im Vertrauen auf die untrügliche reaktionäre Zuverlässigkeit der Herrenhausjunger, die ohne Besinnen die etwaigen Zugeständnisse ihrer Bundesgenossen aus dem Abgeordnetenhause annullieren würden, und zwar unter dem süßschmeigenden Vorwand der Abgeordnetenhausjunger.

Die nationalliberalen Mindestforderungen sind nicht etwa Ausflüsse grundsätzlicher Gegenätzlichkeit zu den übrigen Kompromißparteien. Es handelt sich dabei lediglich um Unterschiede im Grade, wie weit man der in der Vorbereitung befindlichen Schulverfassung freie Bahn lassen will. In drei Fällen genommen die Verhandlungen in der Schulgesetzkommission aus diesen graduellen Verschiedenheiten das Aussehen einer Krise. § 23 des Entwurfs handelt von dem Recht der konfessionellen Minoritäten auf eigene Schulen. Wenn in einem Schulverbande eine bestimmte Anzahl von Kindern der betreffenden Konfession vorhanden ist, und zwar waren für Städte 60, für Landgemeinden 120 Kinder vorgeesehen, so sollte die betreffende Konfession das Recht zur Errichtung einer eigenen Schule haben. Da dadurch die Gefahr der konfessionellen Zersplitterung und der Entwertung des Schulwesens durch Neuschaffung zahlreicher leistungsunfähiger Zwergschulen gefährdet würde, verlangten die Nationalliberalen, daß dann wenigstens dieses Recht nach unten gebunden werden müsse, indem den Gemeinden nicht ohne weiteres gestattet werden solle, ihrerseits Konfessionsschulen selbst dann schon zu gründen, wenn die genannten Mindestzahlen noch nicht einmal erreicht seien. Dieser bescheidene nationalliberale Antrag wurde abgelehnt; aber durch ein geschicktes Manöver des Zentrums wurde bei der weiteren Abstimmung auch der ganze § 23 abgelehnt, so daß an dieser Stelle eine Lücke im Gesetz klappt. In diesem Falle sagten die Nationalliberalen zum erstenmal, daß sie eher gegen das ganze Gesetz stimmen würden, ehe sie es in einer ihren „liberalen“ Grundsätzen widerstrebenden Form annähmen.

Die zweite Krise entstand beim § 31, der sich mit der Zusammensetzung und der Zuständigkeit der Schulvorstände in Landgemeinden und Gutsbezirken beschäftigt. Nach der Regierungsvorlage sollte der Orts-

schulinspektor, der in 999 von 1000 Fällen auf dem Lande ein Geistlicher ist, durch Gesetzeskraft Vorsitzender des Schulvorstandes sein; dieser sollte außerdem streng konfessionell zusammengesetzt sein und in der Unterführung des geistlichen Schulinspektors seine wichtigste Funktion erblicken. Die Absicht dieser Gesetzesbestimmung lag klar zutage: sie sollte die Verfassung der Schule noch etwas rascher und gründlicher bewirken. Dem lebhaften Einspruch der Nationalliberalen gegen diese Bestimmung gaben die Konservativen in der Kommission nach; aber sie suchten durch Hintertüren einzuschmuggeln, was durch die Haupttüre nicht zugelassen wurde. Sie verlangten für die ländlichen Gemeinden und Gutsbezirke besondere konfessionelle Schulkommissionen. Als hierauf die Nationalliberalen nicht eingingen, benutzte das schlaue Zentrum die Situation zum zweitenmal, um die Einigkeit der Kompromißbrüder zu stören: es stimmte mit den Nationalliberalen gegen den konservativen Vorschlag und brachte diesen damit zu Fall. Verstimmt zogen daraufhin die Konservativen ihre Bereitwilligkeit zur Vereinfachung der Ortsschulinspektorvorrechte zurück, wobei sie ihrerseits vom Zentrum gegen die Nationalliberalen unterstützt wurden. Es fielen die entsprechenden nationalliberalen Anträge und der § 31 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, womit der ohnehin einflussreiche und für die Entwicklung der Schule sehr nachteilige und gefährliche Ortsschulinspektor zum Vorsitzenden des Schulvorstandes eingesetzt worden ist. Zum zweiten Male spielten die Nationalliberalen die getränkte Leberwurst und erklärten, daß sie unter solchen Umständen das Gesetz nicht annehmen würden.

Doch als die „schlimmste Klippe“ für das Zustandekommen des Gesetzentwurfs wurde von der nationalliberalen Presse § 40 hingestellt, der die Anstellung der Lehrer und Direktoren betrifft und dabei mit echt bürokratischer Rücksichtslosigkeit das ohnehin krüppelige Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden beschneidet. Weit über 20 000 Gemeinden in Preußen würde, wenn § 40 Gesetzeskraft erlangte, das bisher von ihnen ausgeübte Recht der Lehrerberufung kurzerhand entzogen werden. Noch größer ist die Zahl der Gemeinden, die in ihrem Recht der Direktorenberufung in unerhörter Weise beschränkt werden sollen. Den Gemeinden wird nur ein Vorschlags- und teilweise sogar nur ein Anhörungsrecht eingeräumt, wo sie bisher frei wählen und berufen konnten. Die weniger angenehme Aufgabe des Zahlens für die Schule und ihre Lehrer soll aber den Städten und Gemeinden nach wie vor bleiben. Gegen diese Bestimmungen der Vorlage haben sich besonders die preussischen Städte und der Städte- tag gewandt. Aber trotz dieser Agitation und trotz der flehentlichsten Warnungen, Drohungen und Bitten der nationalliberalen Mitverschworbenen stimmte die konservativ-kerikale Mehrheit der Kommission für die Regierungsvorlage. Und zum drittenmal rief die nationalliberale Cassandra „Ach und Wehe“. Sie hatte in der Kommission an Zugeständnissen geleistet, was nur irgend möglich war; sie hatte ein Entgegenkommen gezeigt, das die Grenzen der bürgerlichen Anständigkeit weit hinter sich gelassen hatte; sie hatte die fürchtbare Gefahr eines Scheiterns des Gesetzes an die Wand gemalt — aber nichts hatte geholfen, die schlimmsten Ungeheuerlichkeiten wurden Gesetz.

Was nun? Herr Schiffer hat es verraten: man will „ehlich, redlich, eifrig mitwirken, um zu einer Verständigung zu gelangen“. Wenn die Konservativen klug sind, tun sie den Nationalliberalen den Gefallen, ihnen noch einige Scheinkonfessionen zu bewilligen. Dann haben sie erreicht, was sie wollten, dann haben sie ein reaktionäres Schulgesetz gemeinsam mit den Nationalliberalen zuwege gebracht und es dadurch fester verankert, als wenn sie die stets und unbeschränkt für solche Zwecke verfügbare kerikale Hilfe dazu in Anspruch genommen hätten. Die Nationalliberalen aber werden dadurch noch tiefer in der allgemeinen politischen Achtung sinken, als es jetzt bereits der Fall ist. Wir haben gegen diese Wirkung der Schulkompromißpolitik natürlich nichts einzuwenden. Wir werden im übrigen unseren Kampf um die Befreiung der preussischen Volksschule nach wie vor mit dem größten Nachdruck auf dem Gebiete führen, auf dem er nach unserer Meinung am ehesten und am gründlichsten Erfolg verspricht: wir werden uns ein freies Wahlrecht und damit auch eine freie Schule erkämpfen! —

Die Revolution in Rußland.

Gärung unter dem Proletariate Petersburgs.

Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Petersburg vom 25. April gemeldet:

Seit gestern nimmt die Haltung der vierzigtausend arbeitslosen Fabrikarbeiter einen drohenden Charakter an. Die Arbeitslosen haben der Stadt ein Ultimatum gestellt, ihnen sofort alle von der Stadt auszuführenden Erdarbeiten beim Umbau der elektrischen Bahn und alle technischen Arbeiten bei Brückenbauten zu übergeben. Sollte die Stadt das Ultimatum ablehnen, was mehr als wahrscheinlich ist, weil Mittel und Kräfte dazu fehlen, so drohen sämtliche Arbeiter Petersburgs die Forderung der Arbeitslosen durch Generalstreik zu unterstützen, bis sie die gewünschte Arbeit erhalten. Die Regierung steht der Forderung der Arbeitslosen in alter Weise gegenüber: Kanonen und Bajonett sollen sie bestriedigen. In allen Vor-

städten sind so viel Truppen untergebracht, daß man annehmen könnte, Petersburg befinde sich im Kriegszustande.

Bauernunruhen.

Die „Russische Korrespondenz“ erhält aus Petersburg folgendes Telegramm vom 25. April: In verschiedenen Kreisen der Gouvernements Drel, Tschernigow, Saratow und Woronesch entstanden Bauernunruhen.

Die Bombe.

Wjeloostok, 24. April. Heute Abend wurde in dem Zentrum der Stadt in einen Laden eine Bombe geworfen. Der Täter ist entkommen.

Tiflis, 25. April. Gegen die Fürsten Amilatowari und Matshabelli wurde heute auf der Straße ein Bombenattentat verübt, durch das zwei sie begleitende Edelleute verwundet wurden. Der Täter entkam.

Gapon als Verräter hingerichtet?

Ueber Gapon werden wiederum allerhand Redungen verbreitet, die mehr oder minder sensationell klingen. Wir glauben dieselben wiedergeben zu sollen, ohne natürlich irgend welche Wirklichkeit für ihre Richtigkeit übernehmen zu können.

Nach einer Petersburger Meldung des „Berl. Tagebl.“ soll Gapon, der vor mehreren Tagen unter sonderbaren Umständen aus Petersburg verschwunden sein soll, in Kolyino, in der Nähe von Petersburg, ermordet aufgefunden worden sein. Da sich in der Tasche des Toten noch der Betrag von 100 Rubeln befunden habe, erscheine ein Raubmord ausgeschlossen, vielmehr scheine ein politischer Mord vorzuliegen.

Der Monarchist „Guardian“ vollends will, wie das „Bureau Loffan“ meldet, von einem russischen Korrespondenten folgende verbürgte Nachricht erhalten haben:

„Der Pope Gapon ist am Dienstag, den 10. April, von vier der Arbeiterklasse angehörigen Revolutionären im Geheimen gehängt worden. Gapon hat niemals in hoher Achtung gestanden, da er ein ausschweifendes Leben führte und eitel und unwissend war, weshalb er auch mit keiner Aufgabe betraut wurde, die Mut, Entschlossenheit und Intelligenz erforderte. Er seiemeislich entbedte bald, daß er keine Gelegenheit haben würde, als moderner Savonarola zu posieren, das heißt, daß aus der Revolution nichts für ihn herauszuschlagen war. Er beschloß deshalb, seine Kenntnisse in anderer Weise zu verwerten und trat als Spion in die Dienste der russischen Polizei. Die Revolutionäre entdeckten das bald, besonders da Gapon so unvorsichtig war, ohne Umschweife an einen ihm befreundeten Revolutionär mit dem Angebot heranzutreten, ebenfalls Polizeispion zu werden. Die revolutionären Führer betrachteten ihn als ein zu verächtliches Geschöpf, als daß sie Rache an ihm üben wollten, und beschloßen nur, ihn unschädlich zu machen, indem sie ihn zum Rücktritt zwangen. Andere indes, und besonders diejenigen, die er zum Verrat hatte verführen wollen, forderten seinen Tod. Erst mußten jedoch die Arbeiter, bei denen er in hoher Achtung stand, über seinen wahren Charakter aufgeklärt werden. Am 10. April wurde er demgemäß von einem früheren Freunde nach einem Landhaus eingeladen. Hier fand ein Gespräch statt, welches vier revolutionäre Arbeiter in einem Nebenzimmer mit anhörten. Gapon wurde angeklagt, er werde bloßgestellt und als Spion entlarvt werden. „Ich würde es einfach ablehnen; niemand würde es glauben“, antwortete Gapon. „Dann muß ich Zeugen rufen“, antwortete der andere. Gapon lächelte: „Was für Zeugen?“ Die Tür flog auf und herein traten die vier Arbeiter, in denen er nicht nur seine Zeugen, sondern auch Richter und Henker erkannte. Die Vier machten kurzen Prozeß mit ihm und bald hing der russische Savonarola von der Decke des Zimmers herab.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. April.

Berschwendung für die Kolonien — Auaserei für die deutschen Krüppel.

Der Reichstag beschäftigte sich am heutigen Mittwoch nicht — wie sonst üblich — mit Initiativanträgen der Parteien, sondern mit der Beratung von Regierungsvorlagen. Bei der Rechnungslegung der Kolonien kamen die ungeheuerlichen Statsüberschreitungen zur Sprache, die Herr Jesko v. Puttkamer in Kamerun und Dr. Solff in Samoa sich auf Kosten der Steuerzahler geleistet haben. Da sind Rechnetausende von Mark allein für Gegengeschenke an die Eingeborenen, für Geschenke an den Gouverneur ausgegeben worden! Da haben hundert Beamte in Kamerun für 22 000 M. Papier, Tinte, Federn, Radiergummi verbraucht und zahllose Statspositionen um 300 bis 400 Proz. überschritten!

Herr Erzberger „enthüllte“ wieder drauf los, und Herr Kopisch schlug sich entrüstet an die freisinnige Männerbrust und fragte: Wie ist das nur möglich? Nebenbei verlas er Auskünfte des württembergischen Ministers v. Soden über Herrn v. Puttkamer, aus denen hervorgeht, daß man schon zurzeit von Jeskos Ernennung genau wußte, daß er eine Spielernatur sei, überall herumlungerte, pumpte und vom Werte des Geldes keine Ahnung hatte. Aber irgendwelche Mittel, um gegenüber der Willkür der Kolonialposthas die Beschlüsse des Reichstages zur Durchführung zu bringen, gaben die kraftlosen bürgerlichen Kritiker nicht an.

Den Hauptteil der Sitzung füllte die Debatte über eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch, durch die die Schadenerschuldigkeit der Tierhalter eingeschränkt werden soll: Während jetzt der Tierhalter ohne weiteres für jeden Schaden haftet, den das Tier, von dem er ja auch den Vorteil hat, anderen Personen zufügt, soll in Zukunft der gewerbsmäßige Tierhalter nur auf Grund eines besonderen Verschuldens zur Ent-

Die Inzertions-Gebühr

Beträgt für die hochgepolierte Kolonietabelle oder deren Raum 60 Wg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Wg., „Kleine Anzeigen“, das erste (steigende) Wort 30 Wg., jedes weitere Wort 10 Wg., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Wg., jedes weitere Wort 5 Wg., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzertate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Schädigung herangezogen werden können! — Die Agrarier hatten zu Beginn dieser Session eine derartige Forderung des doch erst sechs Jahre in Kraft befindlichen Bürgerlichen Gesetzes verlangt und der Staatssekretär Dr. Nieberding hatte sich bereit, ihnen noch in dieser Tagung das gewünschte Gesetz gehoramt zu apporrieren — genau so, wie die kaum in Kraft gesetzte Seemannsordnung nach den Wünschen der Ballin u. Co. abgeändert worden war.

Die **Hollwuchermehrheit**, die sich auch heute wieder für die agrarische Regierungsvorlage zusammenfand, suchte vergeblich durch Erzählung von allerlei kuriosen Rechtsfällen die Aufmerksamkeit von dem Grundzuge der Vorlage abzulenken. Die Genossen **Stolle** und **Mollenbuhr** stellten unwiderleglich fest, daß man einfach wieder einmal die Herren Großgrundbesitzer auf Kosten der Krüppel, Witwen und Waisen zu bereichern gedenkt — genau so unverschämt, wie man zur Zeit die Kinder-Unfallrenten hat beseitigen wollen, um den Großgrundbesitzern eine neue Liebesgabe zuzuwenden. Dr. Nieberding hatte sich für dieses antioziale Gesetz auf ein „uralters deutsches Rechtsprinzip“ berufen. Aber Genosse **Mollenbuhr** entgegnete ihm treffend, der „deutsche Rechtsgebante“, daß jeder durch ein Tier Verlegte zeitlebens betteln gehen solle, werde im deutschen Volke schwerlich viel Verständnis finden.

Trotzdem ist kaum daran zu zweifeln, daß dieser Entwurf in der zweiten Lesung im Plenum eine Mehrheit finden wird. Magte doch selbst von den Freisinnigen die sächsische Volkspartei mit Rücksicht auf ihre großbäuerlichen Wähler auch nicht den leisesten Widerspruch gegen den neuesten Vorstoß agrarischer Begehrlichkeit!

Morgen steht unter anderem die erste Lesung der **Diätenvorlage** auf der Tagesordnung.

Der mit der einjährigen Dienstzeit!

Der preussische Oberstleutnant a. D. **Karl v. Wartenberg** oder, wie er sich früher nannte, **Friedrich v. Guxen**, hat sich seit einiger Zeit als Militärhistoriker etabliert. In seinem früheren Werk „Sine ira et studio“ behandelte er verschiedenes militärische Erscheinungen aus den Jahren 1900—1903 mit einer belustigenden Bosheit durch und jetzt besorgt er das nämliche Geschäft ebenso mit militärischen Ereignissen aus der Zeit von 1904 und 1905. Der „Vorwärts“ hat das letztere Buch, „Ostorum consero“ (Verlag von Heinrich Minden, Dresden und Leipzig, Preis 3 M.), zwar schon kurz erwähnt, aber wir möchten demnach darauf zurückkommen, weil es sehr brauchbares Material für den Kampf um die Einführung der einjährigen Dienstzeit bietet.

Herr v. Wartenberg hat sich das Verdienst erworben, eine Statistik über die im Jahre 1905 erfolgte Verwendung deutscher Truppen für Paradezwecke aufzustellen. Lassen wir ihn selbst reden:

Im Frühjahr gab es, schreibt er, große Paraden für die Garnisonen von **Strasbourg**, **Reg.**, **Nörchingen**, **Wiesbaden**, **Berlin**, **Potsdam**, **Hannover** und **Bromberg**, machten **Spalier** bilden die Truppen in **Karlsruhe**, **Reg.**, **Wiesbaden**, **Berlin**, hatten **Ehrenkompagnien** zu stellen die Infanterieregimenter in **Wiesbaden**, **Berlin**, **Frankfurt a. D.** Mit Beginn der Kieler Woche liehen die militärischen Schaustellungen allerdings nach. Umso kräftiger und häufiger wurde aber die Paradedrommel wieder im Herbst gerührt. Der Heerschau des gesamten preussischen Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde bei **Berlin**, die dieses bekanntlich volle vier Tage in Atem hielt, weil sie immer wieder verschoben wurde, folgten die Paraden des **XVIII. Korps** bei **Pommern** u. d. **H.** und des **VIII. Korps** bei **Koblenz**, neben denen noch so und so viele Ehrenkompagnien in Funktion zu treten hatten; und da nach den Manövern große militärische Schaustellungen infolge des geringen Standes paradefähiger Mannschaften nicht gut möglich waren, warf man sich, ohne freilich bei dem Einzug des Königs von **Spanien** auf den **Reichsmarsch** der Garnison von **Berlin** im dortigen Lustgarten zu verzichten, umso eifriger auf die Besige der Ehrenkompagnien. In den wenigen Tagen vom **25. Oktober** bis **6. November 1905** hatten sich nicht weniger als **zehn** solcher Kompagnien aufzubauen; und zwar am **25. Oktober** zwei in **Dresden** zur Begrüßung des Kaisers; am **26. drei** in **Berlin**, die eine zur Begrüßung des aus der **Manöverschau** zurückkehrenden **Prinzen Friedrich Leopold von Preußen**, die beiden anderen aus **Pommern** und **Schlesien** herangezogenen zur Teilnahme an der **Einhüllung** des **Wolfsdenkmals**; am **31. Oktober** zwei, die eine in **Berlin**, die andere an der **Waldparkkation** bei **Potsdam**, beide zur Begrüßung des Königs von **Griechenland**; am **6. November** drei zur Begrüßung des Königs von **Spanien**, deren eine auf dem **Bahnhof** in **Magdeburg**, zwei in **Berlin**. Zum Ehren Empfang eines registrierenden Herrn geht es unter mindestens zwei Kompagnien nicht mehr ab, als wenn man nicht mehr möchte, wie unsere Truppen noch zu beschäftigen seien und daher jede neue Gelegenheit zu paradiere mit Freunden zu ergreifen wäre. Derselbe Verdacht muß sich auch regen gegenüber der Tatsache, daß ein russischer Großfürst, der sich auf dem Wege nach **Berlin** zur Teilnahme an der Hochzeit des deutschen Kronprinzen befand, veranlaßt worden war, bei der kurzen Unterbrechung der Reise auf dem **Bahnhof** von **Kiessin** eine besonders von **Frankfurt a. D.** dorthin beorderte Kompagnie an sich im **Parademarsch** vorbeizugehen zu lassen.

Man darf bei diesen Ausführungen des Herrn v. Wartenberg nicht vergessen, daß auch die Vorbereitungen für eine Parade Wochen verschlingen. Ebenso geht es bei der Stellung von Ehrenkompagnien. Da wird bis zum **Ende** Anordnungen, Präsentieren und **Parademarsch** geübt, dann wird die **Paradegarnitur** blank gepulvt usw.

Wir unsererseits müssen auch auf die Fälle hinweisen, in denen **Soldaten** als **Krieger** auf der Jagd, als **landwirtschaftliche Arbeiter** und als **Streikbrecher** verwendet wurden. Letzteres war erst vor kurzem in **Magdeburg** der Fall. Ferner sei an die **Kranerparaden** erinnert. Nicht nur jeder aktive, sondern auch jeder mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedete Offizier hat den Anspruch auf ein militärisches Begräbnis. Die Folge ist, daß in den Garnisonen, in denen viele pensionierte Offiziere sich niederlassen, die Truppen fortwährend **Abteilungen** für Begräbnisse stellen müssen. In **Berlin** verbleibt gewiß nicht ein Tag, an dem nicht mindestens ein militärisches Begräbnis stattfindet. Für die Ausbildung der beteiligten Truppen geht dabei immer ein halber Tag verloren.

Aus der Art und Weise, wie die Militärbehörden mit der Zeit umspringen, ergibt sich, daß die **zweiährige Dienstzeit** zu lang ist. Letzteres ist auch klar. Denn die **Vervollständigung** der **Waffen** und der **kriegerischen Hülfsmittel** erleichtern die **Ausbildung** des Mannes ungeheuer. Je sicherer ein **Gewehr** schießt, je **gestreckter** seine **Flugbahn**, um so leichter erlernt der Mann seine **Ganhabung**. Die **Schießleistungen** des deutschen **Kerngewehrs** wurden in **letzter** Zeit durch **Einführung** einer neuen **Patrone** bedeutend erhöht. Die **Ausbildung** im **Distanzschützen** und dieses selbst wird jetzt durch **Distanzmesser** wesentlich vereinfacht. Und **gezwungen** durch die **Erfahrungen** des **russisch-japanischen Krieges** hat man das **Egerzerreglement** der **Infanterie** wenigstens

von einigen **zeitraubenden** **Bewegungen** **gesäubert**. Aus all diesen Gründen ist — selbst vom **Standpunkte** unseres **Militarismus** aus — die **Forderung** der **Verlängerung** der **Dienstzeit** auf ein **Jahr** **vollaus** **berechtigt**!

Deutsches Reich.

Schreckensjustiz bei der Marine.

Das **Oberkriegsgericht** der **aktiven** **Schlachtslotte** in **Kiel** hat wider **Erwarten** ein **kriegsgerichtliches** **Urteil** **bestätigt**, das **seinerzeit** wegen der **entsetzlichen** **Höhe** der **Strafen** und **des** **weil** bei der **Verhandlung** der **nicht** **mündige** **Sohn** des **Kaisers**, **Prinz** **Adalbert**, **mitgewirkt**, **selbst** in **Marinekreisen** **allgemeines** **Auffsehen** **erregt** hat. Es **handelte** sich **wieder** um **eine** **jener** **unter** **junger** **Leuten** **gewöhnlichen** **Kompetenzen**, die **von** **zivilen** **Strafgerichten**, wenn sie **überhaupt** **verfolgt** werden, mit **Vogelstrafen** **geahndet** zu werden **pflegen**, die **aber**, **betrachtet** durch die **Brille** des **Militarismus**, **plötzlich** zu **gigantischen** **Verbrechen** **verzerrt** **erscheinen** und **durch** **nichts** **geringeres**, als **durch** die **Vernichtung** der **Erfizienz** der **Beteiligten** „**gefährt**“ werden können.

Die **Opfer** dieses **neuesten** **militärischen** **Schreckensurteils** sind die **Geizer** **Reinhard**, **Buchholz**, **Löng** und **Baumbach** sowie der **Ober-** **geizer** **Deuschmann**, **familiär** vom **Linienfregate** „**Vraunichweig**“ — die **Anklage** lautete auf **Menterei** und **militärischen** **Aufruhr**. Die **Angeschuldigten** hatten **anfangs** **März** bei der **Heimkehr** von einem **Reservistenballe** **nachts** in **stark** **angeregtem** **Zustande** den **Ober-** **feuerwerksmaat** **Studien** vom **Fanzerkreuzer** „**Prinz** **Adalbert**“ **angerempelt** und, als der **Maat** sie **zur** **Rede** **stellte**, ihn **mißhandelt**, und **war** **nicht** **mit** der **Waffe**, sondern **durch** **Faustschläge** und **Zuckstöße**, so **daß** der **Angegriffene** **irgendwie** **ernstliche** **Verletzungen** **nicht** **davontrug**. **Ihrer** **Verhaftung** hatten sie **heftigen** **Wider-** **stand** **entgegengesetzt**. Das **Kriegsgericht** des **zweiten** **Geschwaders** hatte **zwei** der **Angeschuldigten**, die **Geizer** **Reinhard** und **Buchholz** zu **fünf** **Jahren**, einen **Monat** **bezw.** **fünf** **Jahren** **einen** **Zug** **Zuchthaus**, die **übrigen** **drei**, denen „**Gewalttaten**“ **nicht** **nach-** **zuweisen** waren, zu **je** **sechs** **Jahren** **Gefängnis** **verurteilt**.

Das **Oberkriegsgericht** hat **nummehr** dieses **Schreckens-** **urteil**, **gegen** **das** **nicht** **wurde** die **Angeschuldigten**, sondern **auch** der **Ge-** **richtsherr** **Verurteilung** **eingelegt** **hatten**, **sogar** **nach** **verfärkt**. Bei **Rein-** **hard** **blieb** es **bei** dem **erstinstanzlichen** **Estrafmaß**, **Buchholz** **bekam** **nach** **zwei** **Monate** **Zuchthaus** **hinzu** und die **Gefängnis** **Strafen** **der** **anderen** **drei** wurden **familiär** **gleichfalls** in **Zuchthaus-** **strafen** **von** **je** **fünf** **Jahren** **umgewandelt**! **Und** **dies**, **obwohl** in der **Verurteilungsverhandlung** **festgestellt** wurde, **daß** die **Angeschuldigten** **durch** **das** **passive** **Verhalten** eines **bei** der **Affäre** **mitanwesenden** **Torpedomaschinistenmaatens** zu **ihrer** **unbefohlenen** **Verhalten** **noch** **besonders** **angereizt** **wor-** **den** **waren**, und **obwohl** die **Angeschuldigten** **familiär** **nur** **ganz** **unerbittliche** **Vorfürsorge** **aufzuweisen** **hatten**.

Das **besonders** **Tragische** dieses **Falles** ist, **daß** die **Verurteilten** **unmittelbar** **vor** **ihrer** **Entlassung** **standen**. Bei der **Verurteilung** **des** **draconischen** **Estrafes** **brachen** die **Unzufriedenen** in **herzerbrechendes** **Weinen** **aus**. **Hist** **alles** **nichts** — der **moderne** **Moloch**, **genannt** **Disziplin**, **muß** **sein** **Opfer** **haben**, und **er** **hat** **es** **in** **Gestalt** **von** **fünf** **junger** **Menschenleben**.

Frauen in der Stadtverwaltung.

Man **schreibt** uns **aus** **Baden**:
Nach einer **Heidelberg** **Notiz** der „**Köln. Zig.**“ will der **Minister** **Schenkel** **sein** **Wort** **einlösen**, **das** **er** **im** **Anschluß** an die **Ausführungen** eines **Redners** der **sozialdemokratischen** **Fraktion** im **Monat** **März** **gegeben** **hatte**. Es **handelt** sich **um** die **Übernahme** der **Gemeinde-** und **Städteordnung** durch **Hinzufügung** einer **Bestimmung**, welche den **Frauen** in **gewissen** **kommunalen** **Verwaltungszweigen** **Sitz** und **Stimme** **verschafft**. Nach den **Informationen** des **Offiziosus** in der „**Köln. Zig.**“ will die **badische** **Regierung** eine **beschränkte** **Anzahl** **Frauen**, **höchstens** **zwei** **für** **je** **eine** der **drei** **Kommissionen** **für** **Armenwesen**, **Beauf-** **sichtigung** **der** **Mädchenschulen** und **öffentliche** **Gesund-** **heitspflege** **zulassen**. Diese **Frauen** müssen die **Eigenschaft** **besitzen**, wie sie die **Gemeindevorordnung** **für** **das** **Wahlrecht** der **Männer** **vorschreibt**: **zweijährige** **Ortsanwesenheit**, **zurückgelegtes** **25.** **Lebensjahr**, **selbständige** **Lebensstellung** sowie **Entrichtung** **einer** **Gemeinde-** und **Staatssteuer** (bei **verheirateten** **Frauen** gilt als **Erfüllung** **des** **Erfordernisses** die **vom** **Ehemann** **geleistete** **Ab-** **gabe**).

Der **Vorschlag** **bedeutet** **gegenüber** **der** **Praxis**, wie sie sich seit **drei** **Jahren** **nach** **dem** **Vorgehen** der **Stadt** **Offenburg** **bildete**, in **mehrfacher** **Beziehung** **einen** **Rückschritt**. **Bisher** **verordnete** **das** **Ministerium** **nur**, **daß** in den **betreffenden** **Kommissionen** die **Zahl** **der** **Frauen** **in** **der** **Wahlbarkeit** **bleiben** **müsse**, **ohne** **sonstige** **weitere** **Bedingungen** **vorzusehen**. So **zählt** **z. B.** der **Offenburger** **Armen-** **rat** **zurzeit** **seben** **weibliche** **Mitglieder**, **darunter** **auch** **ledige**, **der** **Mannheimer** **nur** **zwei**. **Der** **Regierungsentwurf** **schließt** **in** **der** **Praxis** **den** **Eintritt** **von** **Arbeiterfrauen** und **Arbeiterinnen** in die **Kommissionen** **in** **allgemeinen** **aus**.

Die **Tagung** **der** **Städteordnungsvertreter** **hat** **be-** **schlossen**, diesen **Schenkel'schen** **Entwurf** **als** **viel** **zu** **ergherzig** **zu** **verwerfen** **und** **den** **Frauen** **in** **den** **für** **sie** **zuständigen** **Kommissionen** **eine** **Gleichstellung** **mit** **den** **Männern** **zu** **erämpfen**.

Die **abgehandelte** **Hand**. Die **Breslauer** **Jahrestelle** **des** **Ver-** **bandes** **der** **Handels-,** **Transport-** und **Verkehrsarbeiter** **befahle** **sich** **am** **Montag** **mit** **den** **Leuten** **der** **Polizei**. **Der** **von** **einem** „**Schup-** **mann**“ **zum** **Krüppel** **geschlagene** **Kellnerarbeiter** **Giewald** **ist** **Mitglied** **des** **Verbandes**. **Der** **Referent** **brandmarkte** **in** **äußerst** **scharfer**, **schonungsloser** **Weise** **das** **brutale** **Vorgehen** **der** **Polizisten** **in** **all-** **gemeinen** **und** **das** **gegen** **Giewald** **im** **besonderen**. **Er** **wurde** **mehr-** **fach** **durch** **Entrüstungszurufe** **unterbrochen**. **Mit** **Einstimmigkeit** **und** **unter** **lebhafte** **Zustimmung** **der** **Versammlung** **wurde** **folgender** **Be-** **schluß** **gefaßt**:

„Die **Versammlung** **drückt** **ihrer** **Absehen** **und** **ihrer** **tiefften** **Ent-** **rüstung** **gegenüber** **der** **ruchlosen** **Gandlungsweise** **jenes** **Polizisten** **aus**, **der** **am** **19.** **April** **1906** **dem** **braven** **Kollegen** **Giewald**, **der** **an** **dem** **Krawall** **auf** **dem** **Striegauer** **Platz** **ganz** **unbeteiligt** **und** **wahr-** **los** **war**, **hinterlistig** **überfallen** **und** **ihn**, **als** **er** **im** **Begriffe** **stand**, **seine** **Bühnung** **aufzusuchen**, **auf** **der** **Treppe** **mit** **hart** **geschlagenem** **Säbel** **die** **Hand** **abgeschlagen** **hat**. **Die** **Versammlung** **ist** **damit** **einverstanden**, **daß** **der** **Verband** **die** **Rechte** **des** **zum** **Krüppel** **Geschlagenen** **wahrnimmt** **und** **ihm** **zu** **diesem** **Zweck** **einen** **i** **u *h* *t* *i* *g* *e* *n* **Rechtsanwalt** **zur** **Seite** **stellt**.“**

Wie **bestimmungslos** die **Polizei** **gewütet** **hat**, **das** **zeigt** **auch** **der** **Um-** **stand**, **daß** **der** **arbeitswillige** **Maschinenarbeiter** **Sacher**, **also** **einer** **von** **denen**, die **geschügt** **worden** **sollten**, **bei** **der** **Attake** **schwer** **verwundet** **wor-** **den** **ist**!

Ein feines Stück aus Nordschleswig.

Vor **einiger** **Zeit** **ging** **durch** **die** **schleswig-holsteinische** **Presse** **die** **Nachricht**, **daß** **ein** **Einjähriger** **vom** **Infanteriebataillon** **in** **Daber-** **leben** **sich** **die** **Pulsadern** **aufgeschnitten** **hatte** **und** **in** **schwer** **ver-** **letztem** **Zustande** **ins** **Garnisonlazarett** **geschickt** **wor-** **den** **war**, **wo** **er** **längere** **Zeit** **in** **Lebensgefahr** **schwebte**. **Die** **Militärbehörde** **war** **frü-** **her** **mit** **einem** **Dementi**, **daß** **sie** **in** **der** **nordschleswigischen** **Repressiv-** **veröffentlichung**, **auf** **dem** **Posten** **und** **bekanntlich**, **der** **Einjährige** **sei** **ohne** **Erlaubnis** **vom** **Dienst** **weggeblieben** **und** **bloß** **des** **halb** **ins** **Lazarett** **aufgenommen** **wor-** **den**, **weil** **er** **sich** **in** **der** **Zeitspende** **eine**

ganz **unbedeutende** **Hautverletzung** **am** **Arme** **zugezogen** **hatte**. **Wegen** **des** **Ungehorsams** **sei** **gegen** **ihn** **eine** **gerichtliche** **Untersuchung** **eingeleitet**.

Was **es** **mit** **diesem** **Dementi** **auf** **sich** **hat**, **und** **was** **in** **Wahr-** **heit** **dem** **Vorfalle** **zugrunde** **lag**, **ging** **aus** **einer** **Zeugenvernehmung** **hervor**, **die** **am** **Sonntag** **in** **der** **Kaserne** **zu** **Haberleben** **in** **dieser** **Angelegenheit** **stattand**. **Eines** **Nachmittags** **im** **Monat** **März** **lag** **der** **Einjährige** **Jörgensen** **mit** **ein** **paar** **Freunden** **in** **einem** **Haberlebener** **Restaurant** **beim** **Bier**. **Man** **war** **in** **ver-** **gnügter** **Stimmung**, **und** **um** **diese** **zu** **erhöhen**, **gab** **der** **junge** **Maat** **auf** **dem** **Klavier** **einige** **Stücke** **zum** **Besten**. **Unter** **andern** **spielte** **er** **die** **Melodie** **eines** **dänischen** **Nationalliedes** **und** **die** **der** **Marcellaise**. **Maat** **waren** **die** **Töne** **verlungen**, **als** **der** **Hofbesitzer** **Langen-** **heim** **aus** **Einfall** **bei** **Haberleben**, **der** **an** **einem** **Lebens-** **stische** **gelesen** **hatte**, **demonstrativ** **das** **Klavier** **verließ**. **Zu-** **fülligerweise** **begab** **sich** **auch** **der** **Einjährige** **nach** **draußen**, **wo** **ihn** **der** **Hofbesitzer** **zur** **Rede** **stellte**, **wie** **er** **sich** **lö-** **sen** **lassen**, **die** **Marcellaise** **zu** **spielen**. **Ob** **er** **nicht** **weiße**, **daß** **sich** **so** **etwas** **für** **einen** **Einjährigen** **nicht** **schickte**. **Jörgensen** **war** **sehr** **überrascht** **und** **versicherte**, **daß** **es** **ihm** **gänzlich** **fern** **gelegen** **habe**, **irgend** **jemandes** **Gefühle** **durch** **sein** **Spiel** **zu** **verletzen**. **Er** **habe** **geglaubt**, **die** **Gesellschaft** **zu** **unterhalten**. **Daß** **er** **die** **Marcellaise** **gespielt** **habe**, **sei** **ein** **reiner** **Zufall** **gewesen**, **er** **finde** **eben** **die** **Melodie** **sehr** **hübsch**. **Er** **entschuldigte** **sich** **dann** **nach** **ausdrücklich** **bei** **dem** **Herrn** **Hofbesitzer**. **Dieser** **aber** **ließ** **sich** **nicht** **beruhigen**, **sondern** **forderte** **die** **Marcellaise** **als** **das** **Arbeiter-** **Aufruhr-** **lied**.

Zur **Bildung** **der** **Situation** **sei** **mitgeteilt**, **daß** **der** **junge** **Jörgensen** **aus** **Haberleben** **gebürtig** **ist**, **einer** **deutsch** **gefinnten** **Familie** **angehört**, **und** **daß** **er** **nicht** **im** **ersten** **Grade** **darin** **denkt**, **mit** **der** **Sozialdemokratie** **auch** **nur** **platonisch** **zu** **sympathisieren**. **Zu** **seiner** **Verurteilung** **über** **die** **Drohung** **des** **Herrn** **Langenheim** **machte** **er** **dann** **den** **Selbstmordversuch**.

Bei **der** **Zeugenvernehmung** **am** **Sonntag** **zeigte** **sich** **die** **Militärbehörde** **über** **den** **Vorfalle** **genau** **orientiert**. **Unter** **den** **Er-** **scheinenden** **war** **auch** **der** **Hofbesitzer** **Langenheim**. **Ihm** **allein** **wurde** **die** **Ehre** **zuteil**, **daß** **er** **von** **dem** **die** **Untersuchung** **führenden** **Offizier** **gebeten** **wurde**, **sich** **in** **das** **Offizierskino** **zu** **begeben** **und** **dort** **seine** **Vernehmung** **abzuwarten**. **Die** **übrigen** **Zeugen** **mühten** **mit** **einem** **Vorzimmer** **vorlieb** **nehmen**. **Im** **Laufe** **der** **Vernehmung** **bezeichnete** **der** **Offizier** **die** **Marcellaise** **als** **das** **Arbeiter-** **Aufruhr-** **lied**.

Auf **den**

Geschwidge Anordnung des Regierungspräsidenten in Krankenkassenangelegenheiten.

Die vom Kölner Regierungspräsidenten angeordnete ärztliche Nachuntersuchungskommission ist, in der zweiten Instanz, vom Kölner Landgericht für ungesetzlich erklärt worden. Das bereits vor fünf Wochen ergangene Urteil des Amtsgerichts, wonach die vom Regierungspräsidenten zwangsweise für sämtliche Kölner Klassen eingeführte Nachuntersuchungskommission für nicht existenzberechtigt und die Klassenmitglieder für nicht verpflichtet erklärt wurden, sich der Nachuntersuchungskommission vorzustellen oder sich deren Anordnungen zu fügen, ist vom Landgericht bestätigt. Es sieht nunmehr rechtskräftig gerichtlich fest, daß die vom Regierungspräsidenten als Zwangsstellvertreter der Klassenverbände durch Vertrag mit dem ärztlichen Verein getroffene Einrichtung der Nachuntersuchungskommission eine Beschränkung der den Klassenmitgliedern gesetzlich wie statutarisch gewährleisteten Rechte enthält. Diese Kommission ist also ungesetzlich und statutenwidrig. Keinesfalls sind die Mitglieder verpflichtet, sich dieser Nachuntersuchungskommission vorzustellen, trotzdem wird von ihnen auch jetzt noch verlangt, sich zur Nachuntersuchung vorzustellen.

Diese Gerichtsurteile lassen klar erkennen, daß der zu Gunsten nicht der Klassenmitglieder oder der Klasse auf Betreiben des reichen Arbeitgeberverbandes erfolgte behördliche Eingriff in die Selbstverwaltung mit der Wirkung erfolgt ist, daß die Beförderung gesetzlich und statutenwidrige Anordnungen getroffen hat.

Wirkungen der freien Arztwahl in Remscheid.

Unseren Lesern ist noch der geschwidge Eingriff des Remscheider Oberbürgermeisters in die Verhältnisse der dortigen Krankenkasse in Erinnerung. Wie das infolge des Vertragsbruchs der Ärzte und des behördlichen Eingriffs in Remscheid eingeführte System der freien Arztwahl gewirkt hat, darüber geben die folgenden Auskünfte, die bereits in der letzten Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse über die neuen Klassenärzte zur Sprache kamen und die man einfach für unumgänglich halten sollte. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden weigerten sich verschiedene Ärzte, nach Westhausen, wo zwei Menschenleben auf dem Spiele standen, zu gehen, um bei einer Wöchnerin die ärztliche Geburtshilfe zu leisten. Ein eben solch krasser, unglücklicher Fall ereignete sich am ersten Ostertage. Eine Anzahl Ärzte weigerten sich trotz allen Bittens der Angehörigen, an das Krankenbett eines schwer erkrankten zu folgen, der infolge dessen noch in derselben Nacht verstarb, ohne daß ihm die ärztliche Hilfeleistung gewährt wurde. Bis Donnerstagmittag hatte der in der Bergischen Stahlindustrie beschäftigte Dreher Runse noch gearbeitet. Er fühlte sich unwohl und schickte zum Arzte. Herr Dr. Ritter konstatierte Influenza. Am Samstagabend jedoch stellte er Lungenentzündung fest, doch hielt er den Fall für nicht sehr schwer und erklärte bei seinem Besuch, er wolle den ersten Ostertag verreisen, weshalb er am zweiten Ostertage seinen Besuch machen werde. Am ersten Feiertag verschlimmerte sich der Zustand aber sehr und es traten Blutungen ein, so daß die Angehörigen auf die Suche nach einem Arzte sich begaben. Der nächste Arzt Herr Dr. Böhmke war nicht zu Hause, weshalb man zu Dr. Kähler schickte. Dieser lehnte es ab mitzugehen mit der Begründung, er dürfe seinem Kollegen Ritter nicht vorgreifen. Man ging also zum Dr. Ritter, um zu sehen, ob derselbe noch nicht zurück sei. Dr. Ritter war nicht zu Hause, ebenfalls Dr. Arnold nicht. Herr Dr. Lüdemann, den man zu Hause antraf, weigerte sich mitzugehen. Als er hörte, daß Lungenentzündung vorlag, verschrieb er, ohne daß er den Patienten kannte, eine Arznei. Der Zustand des Kranken verschlimmerte sich aber, es traten stärkere Blutungen ein, weshalb man wieder zu Herrn Dr. Böhmke schickte. Derselbe war zu Hause, doch weigerte auch er sich mitzugehen. Nachdem man ihm die Krankheitsbeschreibung geschildert hatte, konstatierte derselbe als Diagnose Magenblutung. Er verabreichte einige Tropfen zum Einnehmen. Nach 11 Uhr trat eine Verschlimmerung des Zustandes ein. Die Angehörigen machten jetzt den letzten Versuch einen Arzt zu bekommen. Sie eilten nochmals zu Herrn Dr. Böhmke und noch zähem Ausschreien, nach Bitten und Flehen ließ sich derselbe endlich bewegen mitzugehen. Doch es war zu spät. Den Arzt, den man erst nach siebenstündigem Hin- und Herrennen bekommen hatte, konnte nur noch den Tod des Mannes feststellen.

Die bürgerliche Presse, voran die freisinnige, schweiget diese Vorfälle tot. Sie hat ja bislang auch nicht den Mut gefunden, ihre über die Remscheider Krankenkasse ausgestreuten Verdächtigungen zurückzunehmen.

Arbeitersekretariat als Gutachter.

Ein Richter mit sozialem Verständnis scheint der Landgerichtspräsident in Frankfurt a. M. zu sein. Er hat das dortige Arbeitersekretariat der modernen Gewerkschaften um ein Gutachten darüber gebeten, was ein Arbeiter in Frankfurt a. M. mindestens zu verdienen haben müsse, um seine notdürftigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Es handelt sich dabei um die Entscheidung der Frage, welche Beträge von einem zur Alimentationspflicht zu verurteilenden Arbeiter in Anspruch genommen werden könnten.

Dieses leider bisher in Preußen-Deutschland noch so seltene Beispiel sozialer Einsicht und Unvoreingenommenheit den Einrichtungen der Arbeiter gegenüber verdiente Nachahmung.

Beirat für Arbeiterstatistik.

Der Beirat für Arbeiterstatistik beschäftigte sich gestern mit Vorschlägen für anderweitige Regelung der Lohnbücher in der Kleider- und Wäscheindustrie, mit der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in der Fischindustrie und mit den Ergebnissen über die Verhältnisse in der Wollweberei.

Das Lohnbuch hält der Beirat für abänderungsbedürftig. Es sei wünschenswert, an der Anordnung zur Führung von Lohnbüchern in der Kleider- und Wäscheindustrie festzuhalten. Jedoch könne es für Werkstätten mit Zeitarbeit, und für Zwischenmeister, die selbst zuschneiden und kaufmännische Buchführung haben, in Wegfall kommen. Zum Schutz des Arbeitnehmers gegen Schädigungen infolge von Täuschungen und Streitigkeiten bei der Lohnberechnung und Lohnzahlung sei eine Änderung des § 114 a G.-D. dahingehend wünschenswert, daß das Lohnbuch zu einem Arbeitsbuch durch die Verpflichtung der Arbeitgeber umgestaltet werde, die für die Abrechnung über den Lohn in Betracht kommenden Angaben und Berechnungen einzutragen. Art und Umfang der abgeforderten Arbeit, die Zeit der Ablieferung, die verdienten Löhne und die etwa vereinbarten oder gesetzlichen Abzüge, sowie Zeit und Betrag der Lohnzahlungen müßten Aufnahme finden. Lediglich solche Eintragungen müßten als zulässig bezeichnet werden, die sich auf die abzutragenden Arbeiten und die dafür vereinbarten und gezahlten Löhne beziehen. Insbesondere die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistung desjenigen, für den das Lohnbuch ausgestellt ist, oder eines den Arbeitnehmer kennzeichnenden Merkmals müssen verboten werden.

Für die fabrikmäßig betriebene Fischindustrie hat der Beirat den Erlaß einer Bundesratsverordnung angeregt, durch die für 40 Werktage, sofern die gesetzliche eifündige Arbeitszeit nicht überschritten wird, erlaubt werden soll, Arbeiterinnen bis 10 Uhr abends und am Samstagabend und den Vorabenden von Festtagen bis 8 1/2 Uhr abends zu beschäftigen.

Die Fragebogen über die Verhältnisse in der Wollweberei sind sehr mangelhaft eingegangen. Von 3390 ausgegebenen Fragebogen sind nur 2112, teilweise sehr lückenhaft ausgefüllt, eingegangen. Von 1933 für die Arbeitgeber ausgegebenen Fragebogen sind 1355, von 1996 für die Arbeitnehmer ausgegebenen Fragebogen sind gar nur 757 ausgefüllt. Besonders mangelhaft sind die für die Provinz Brandenburg ausgegebenen Fragebogen ausgefüllt: von 503 ausgegebenen Fragebogen sind nur 400 (81,1 Proz.) eingegangen.

Bruderliebe zu schwächen, aber ihr Geld für sich zu behalten. Nur die gütlichen Deutschen lassen sich durch Pfaffenmacher ausplündern."

In der Tat, es ist eine Schande, daß das Gros der Arbeiter seine kämpferischen Arbeitsbrüder im Auslande mit Geldmitteln unterstützt, statt sie in Gestalt des Peterdoppelnug ins Ausland zu schicken oder damit im Inlande Zwangsburgen der Dummheit, wie das Leo-Hospiz, bauen zu helfen! —

Husland.

Oesterreich.

Wahlreform um jeden Preis!

Wien, 25. April. (W. S.) Ministerpräsident Gautsch verhandelt mit den führenden Abgeordneten über die Parlamentarisierung des Kabinetts und über folgende Kompromißvorläge: Die Deutschen erhalten zwölf weitere Mandate, und zwar je eines in Böhmen und Mähren, Schlesien, Linz und Botsch, sowie in Niederösterreich, ferner die Polen zehn, die Tschechen und die Italiener je eins.

In parlamentarischen Kreisen wird die Möglichkeit, zu einer Einigung zu gelangen, nicht als ausgeschlossen erklärt. Den Neuierungen Gautsch's ist zu entnehmen, daß die Wahlreform nach dem Willen des Kaisers unbedingt — nötigenfalls ohne Parlament — zustande kommen werde. In den Verhandlungen werden bereits zur Parlamentarisierung des Kabinetts Listen kolportiert. Danach sollen Deschatti, Prade, Groß, Ebenhoch, Pataf, Kaccet, Schiebusspnd, Dobzognski und Kabinetti eintreten. Von den bisherigen Ministern sollen Gautsch, Wplandt, Duquoy und Schöneld in Amte verbleiben.

Italien.

Die authentische Darstellung über das Blutbad von Calimera und die Aktion des Proletariats.

Rom, 22. April. (Fig. Ver.)

Je mehr Einzelheiten über den Konflikt in Calimera bekannt werden, umso mehr erscheint er all jenen vorhergegangenen Konflikten zwischen bewaffneter Macht und Arbeitern ähnlich, wie sie in den letzten Jahren den Boden Süditaliens mit Proletarierblut getränkt haben.

Entgegen den ersten Darstellungen gibt jetzt auch die bürgerliche Presse zu, daß der Anlaß des ganzen Konfliktes in einem Lohnkampfe zu suchen ist. Dieser war am Morgen des 17. gerade zu einem den Arbeitern günstigen Ausgange gekommen. Vor dem Rathaus wartete die Menge, die den Besitzern nicht eben sonderlich traute, die Protokollierung des Friedensschlusses ab. In diesem Augenblicke wurde eine Bombe geworfen. Noch heute läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, von welcher Seite sie kam. Nach den Berichten der "Tribuna", der "Stampa" und des "Lavoro" ist die Bombe nicht von den Arbeitern geworfen worden, sondern von anderer Seite, und zwar zu dem Zwecke, die Arbeiter zu diskreditieren und die friedliche Beilegung des Streiks zu verhindern. Auch heißt es, daß die städtischen Behörden bei den Verhaftungen im Anschluß an den Bombenwurf dem Willen der Grundbesitzer gefolgt seien und mißliebige Arbeiter verhaftet hätten, ohne daß Indizien für ihre Beteiligung am Werfen der Bombe vorlägen.

Jedenfalls brachten die nachher erfolgten vorgenommenen Verhaftungen den ganzen Ort in Gärung. Mehrere hundert Personen begaben sich vor das Rathaus und forderten die Freilassung der unschuldig Festgenommenen. Der Polizeibeamte sowie der Leutnant der Carabinieri, die wohl von der Rechtllichkeit der Verhaftungen nicht gerade überzeugt waren, telegraphierten nach Lecce, um die sofortige Freilassung zu erwirken. Inzwischen kam der Wagen, der die Gefangenen bereits nach Lecce transportiert hatte, zurück, nicht — wie es zuerst hieß — weil die Menge an den Carabinieri Klage über wollte, sondern lediglich deshalb, weil sie über den Ausbruch empört war, der sich zum Transport hergegeben hatte. Der Ausbruch begann schnell zu fahen, aber einige hundert Personen folgten ihm. Da zog auf einmal der Marschall der Carabinieri, ein gewisser Barone, blank und begann mit dem Säbel um sich zu hauen. Die Menge, die weniger kopfschmerz als der Carabinieri, rief ihm zu: "Stech den Säbel ein! Wir sind nicht gegen Euch, nur gegen den Richter!" Als einzige Antwort hieß der Herr weiter mit dem flachen Säbel, während die anderen Carabinieri mit dem Bajonett angriffen. Darauf antwortete die Menge mit Steinwürfen und Barone gab Order zum Feuer. Ein Mann aus der Menge entriß einem Carabinieri den Revolver und schleuderte ihn fort. Da wurde zuerst ein Schuß abgegeben und als die teils aus Frauen und Kindern bestehende Menge sich zur Flucht wandte, sandte man den Fliehenden eine ganze Reihe von Schüssen nach! Von den sieben Verwundeten ist gestern einer gestorben.

Es ist also die alte Geschichte: Man hat ohne Not aus bloßer Kopfschmerz und Roheit geschossen in der ruhigen Gegend, daß in dem Lande, das man "die Wiege des Rechtes" nennt, der Arbeitermord straflos bleibt.

In den letzten 30 Monaten ist dies das 13. Mal, daß die bewaffnete Macht in der Provinz Lecce ihre Waffen gegen wehrlose Arbeiter kehrt. Sollte die Gebuld des italienischen Proletariats nicht endlich erschöpft sein? —

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat ein Referendum unter den Gewerkschaften und Arbeitsmannern angefangt, um sich über die Proklamierung des Generalstreiks zu entscheiden. Am 25. wird die Antwort fallen. Bis jetzt scheinen die Organisationen von Bologna, Foggia, Forlì und mehrere kleinere Städte zugunsten des Generalstreiks zu stimmen. Ueber den Gesamtentcheid kann man noch keinerlei Vorurteile machen, da überall starke Strömungen für und gegen den Generalstreik bestehen und der Zwiespalt in der Partei sich auch in der wirtschaftlichen Bewegung geltend macht. Die Mailänder Organisationen haben gegen den Streik gestimmt. Die schlappende Vorbereitung — an der vor allem die mangelhafte Berichterstattung aus dem Latorte schuld trägt — erhöht natürlich nicht die Festigkeit und Energie der Protestation, welche Form sie auch annehmen mag. —

Norwegen.

Der Militarismus.

Als im vorigen Jahre die schwedisch-norwegische Union in Trümmern ging und eine Friedenszone zwischen beiden Ländern geschaffen wurde, konnte man auf den Gedanken kommen, daß nunmehr der durch den Unionskonflikt groß gezogene Militarismus fort abnehmen würde. Das ist jedoch bisher nicht eingetroffen, weder in dem einen noch in dem anderen Lande.

Das norwegische Storting hat Ende voriger Woche das Budget für das Heer in der Höhe von 12 478 100 Kronen bewilligt. In der Budgetdebatte stellte Egede Rissen den Antrag, daß die Beurlaubten, die im vorigen Jahre wegen des Unionsstreites 13 Tage und länger über die gewöhnliche Zeit eingezogen waren, in diesem Jahre vom Dienste befreit sein sollten. Der Antrag wurde aber gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Genosse Criffen erwähnte, daß kürzlich ein Wehrpflichtiger, der aus religiösen Gründen den Dienst verweigert hatte, erst zu einem Tage, dann vom höchsten Militärgericht zu 30 Tagen Arrest verurteilt worden war. Er verlangte zu wissen, ob der Kriegsminister dies billige. Staatsrat Olsen fand, daß die Strafe ganz am Platze sei und das Urteil dem geltenden Gesetze entspreche. —

Erklärung.

Die unterzeichneten Genossen, die den Pariser Vorträgen des Genossen Dr. Michels beigewohnt haben, erklären gegenüber der Entgegungung des Genossen Dr. Michels in Nr. 70 des "Boro." vom 4. April, daß die in der Pariser Korrespondenz am 27. Februar an das Auftreten des Genossen Dr. Michels geknüpften Bemerkungen die Tendenz und die Wirkung der Vorträge durchaus sachgemäß wiedergegeben haben.

G. Mütscher (anwesend bei beiden Vorträgen). Louis Reich (anwesend bei beiden Vorträgen). G. Kallweit (bei einem Vortrage). Paul Trapp (bei allen Vorträgen). Ernst Rogge. Léon Lejeune. Josef Steiner. Dichtenstein.

Die Reichstagsfraktion begann ihre gestrige Sitzung mit einer eindrucksvollen Trauerkundgebung für den verstorbenen Genossen Meißner. In den Fraktionsvorstand wurde an seine Stelle Genosse Kaden gewählt; ebenso wurde dieser an Meißners Stelle in den Senorenkonvent delegiert.

Die Fraktion beschloß sodann, die Diätenvorlage in ihrer jetzigen Form mit energischer Begründung abzulehnen.

Die Breslauer Straßenschlacht soll eingehend bei der dritten Beratung des Reichstags des Innern zur Sprache gebracht werden.

Schließlich beschloß die Fraktion, daß die Kollegen während der ganzen zweiten und dritten Beratung der Steuerentwürfe im Reichstagspräsidenten zu sein haben. Dieser Beschluß bezieht sich auch auf Dienstag, den 1. Mai. —

„Der Jopf, der hängt ihm hinten“ —

nämlich dem preussischen Eisenbahnsystem. Bekanntlich gibt der sogenannte Karfreitag in der evangelischen Kirche als höchster Feiertag, während ihn die katholische Kirche nur als Feiertag zweiter oder dritter Güte bewertet. Diese Abwertung kann uns gleichgültig sein, wenn aber schließlich die verschiedene Bewertung zu einer gemeingefährlichen Kalamität im öffentlichen Leben wird, dann ist es Zeit, gegen das weitere Fortbestehen einer solchen Zwitterstellung zu protestieren und für die öffentliche Einschätzung des genannten christlichen Feiertages, insbesondere so weit Staatsbetriebe in Frage kommen, eine Einheitlichkeit zu fordern. Sollte man es z. B. für möglich halten, daß im Eisenbahnbetriebe innerhalb eines Direktionsbezirktes der Güterverkehr in vollem Umfange aufrecht erhalten wird, während er im Nachbarbezirk ruht! So war es nämlich, wie uns gemeldet wird, am Karfreitag in den Direktionsbezirken Köln und Essen. Im Direktionsbezirk Köln ging alles seinen gewöhnlichen Gang, im Nachbarbezirk Essen dagegen ruhte der Güterverkehr. Das gab natürlich allerlei Stauungen und Mangereien in dem am genannten Tage „festgestellten“ Direktionsbezirk Essen. Und es ist geradezu ein Wunder, daß es nicht zu Katastrophen gekommen ist. Wenn schon zwei in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Direktionsbezirke nicht einheitlich handeln können, so ist im Interesse der Sicherheit des Betriebes eine generelle Regelung durch die höhere Verwaltungsbehörde ein dringendes Erfordernis. —

Ein Beitrag zur Fleischnot. Eine skandalöse Nahrungsmittelfälschung wurde am Sonnabend gegen den Fleischermeister Robert Schäfer von Halle vor dem dortigen Strafhammer verhandelt. Der ehrliche „Meister“, der ein „blühendes“ Ladengeschäft in einer verkehrsreichen Straße betreibt, verwendete zur Würstfabrikation ungeräucherte Rindskalbannen, die mit Rot behaftet waren, Rapsenspitzen von Hammeln, Mäubern usw. Wenn die Gesellen die Kalbbaunen von dem Urat reinigten, nahm der Meister den Urat, warf ihn in den Würstkeffel, indem er sagte: „Das kommt mit in die Würst, bei den teureren Fleischpreisen müssen die Leute das schon mitessen. Der Volkfleischer wurde nur mit zwei Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe belegt. Zu wenig für diese Art Mittelstandsretter! —

Militaria!

Ein Soldatenschänder schlimmster Sorte stand am Dienstag in der Person des 24 Jahre alten Unteroffiziers Werner von der 2. Kompagnie des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100 vor dem Dresdener Oberkriegsgericht. Der „Stellvertreter Gottes“, ein ehemaliger Marienberger Unteroffizierschüler, hat bereits 20 Disziplinarstrafen, darunter fünf wegen Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung zu verbüßen. Kaum 20 Jahre alt, wurde ihm bereits 1902 eine Rekrutenkorporalschaft zur Ausbildung und Erziehung anvertraut, doch zeigte der Marsjünger einen berätigen Hang zu „Uebergriffen“, daß ihn der Kompagniechef schließlich wieder von diesem Posten entfernte. Drei Jahre lang wurde er nun zum Drill der „alten“ Leute verwendet, bei denen er sich in seiner Erziehungsmethode etwas vorstichtiger zeigte. Obgleich sich der Marsjünger nach den Befehlen des Hauptmanns allen Ermahnungen und Strafen zum Trotz schlecht führte, erhielt er im Herbst 1905 von neuem eine Rekrutenkorporalschaft überwiefen, um ihm abermals Gelegenheit zu geben, seine eigenartige Erziehungsmethode zu erproben.

In der folgenden Ausbildungsperiode hat sich der Unteroffizier an dem größten Teil seiner Leute in wahrhaft schurkischer Weise wörtlich und fälslich vergangen. Bei der geringsten Kleinigkeit setzte er Ohrfeigen, Fausthiebe und Fußtritte gegen den Unterleib, ins Gesicht und ans Schienbein, trat er den Leuten mit den Stiefeln auf die Nase oder schlug er ihnen den Helm ins Gesicht. Beim Exerzieren am 5. Februar mußte der Grenadier Vorkmann aus dem Gliede herausgetreten und eine Zeitlang allein marschieren. Als er matt wurde, bekam er mehreremal den Gewehrkolben in die Kniekehlen und in die Waden.

Der Soldat Adernann wurde mehrere Male vom Korporal mit dem Stiefel auf den Fuß absichtlich und heftig getreten und mit den Worten angepöbelt: „Ich werde Dir schon lehren, Unteroffiziere zu veralben. Du Lump, Du Spießbubengesicht, mit Deinen falschen Augen, Dir sieht man es ja an Deinen falschen Augen an, daß Du schlapp bist.“ Der Grund zu dieser brutalen Behandlung des Mannes war, daß A. auf die Frage eines Offiziers, ob er schon seinen Kaffee erhalten habe, wahrheitsgemäß mit „nein“ geantwortet. Noch schlimmer trieb es der Marsjünger mit dem Rekruten Wohlmeyer, dem er einmal den Helm ins Gesicht schlug und ein anderes Mal mit dem Stiefel in das Gesicht trat und ans Schienbein stieß, sodas der Mann noch nach acht Tagen Schmerzen verspürte. Nicht besser erging es zahlreichen anderen Grenadiern.

In der ersten Instanz fanden die unerhörten Missetaten des Unteroffiziers eine unglänzlich milde Beurteilung. Das Kriegsgericht hatte wegen Mißhandlung, vorschriftswidriger Behandlung und Beleidigung Untergebener während des Dienstes und unter Mißbrauch der Dienstgewalt, obgleich es zugab, daß der Angeklagte mit außerordentlicher Roheit und Rücksichtslosigkeit vorgegangen und vom Hauptmann verwahrt worden war, unter Annahme milderer Fälle auf sechs Wochen mittleren Arrests erkannt, weil die Fälle die denkbar leichtesten seien und der Angeklagte eine leicht erregbare Natur besitze. Von Degradation wurde abgesehen. Die Einzelstrafen hatten zusammen circa 200 Tage mittleren Arrest betragen; das Gericht begründete die milde Strafe damit, daß nach dem Gesetz eine höhere Arreststrafe als sechs Wochen nicht ausgeworfen werden könne.

Das Oberkriegsgericht gab der Berufung statt, hob das angefochtene Urteil auf und erkannte auf fünf Monate Gefängnis und Degradation, außerdem wurde die sofortige Festnahme des Korporals verfügt. —

Mißgunst. Die ultramontane Presse vergeht fast vor Reid über die Spenden, die das deutsche Proletariat für die Opfer der russischen Revolution aufgebracht hat. So zetert die „Märk. Volksztg.“:

Für die russischen Revolutionäre haben die deutschen sozialdemokratischen Arbeiter bis jetzt 807 899 M. gespendet. Es geht doch nichts über die Torheit unserer von den „Genossen“ darum geschöpften Arbeiter. Was soll mit dem Gelde denn groß ausgerichtet werden? Ein paar großmäulige Juden werden es einstecken, aber die Masse der russischen Arbeiter wird weder einen materiellen noch einen idealen Nutzen davon haben. Die betörten deutschen Arbeiter könnten ihr sauer verdientes Geld wirklich besser verwenden. Interessant wäre es, zu erfahren, wieviel denn die Arbeiter anderer Länder für die „russischen Brüder“ gespendet haben mögen. Franzosen, Engländer usw. pflegen zwar von der Solidarität aller Proletariats und von der internationalen

Von diesen sind infolge außerordentlicher Mäßen nur 137 (99 Arbeitgeber- und 88 Arbeitnehmer-Bogen = 27,1 Proz.) verwendbar! Ein etwas besseres Resultat wiesen die Eingänge aus dem Rheinlande auf. Von 342 Fragebogen sind 303 eingegangen und 146 (68 Arbeitgeber- und 88 Arbeitnehmer-Bogen = 42,7 Proz.) verwendbar. Trotz dieses bedauerlichen, außerordentlich mangelhaften Ergebnisses der Fragebogengänge soll eine Verarbeitung der eingegangenen Antworten versucht werden.

Gewerkschaftliches.

Die Metallarbeiterzeitung

erscheint, wie uns aus Stuttgart geschrieben wird, in dieser Woche in festlichem Gewande und besonders umfangreich. Sie hat mit dieser Nummer eine Auflage von 307 500 erreicht, die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes hat die 300 000 überschritten! Küher durch die festliche Ausstattung wird dieses für die Arbeiterbewegung hervorragende Ereignis auch durch den reichen Inhalt der Nummer gewürdigt. Der Leitartikel beginnt mit den Worten: „Dreißigtausend — in diesem Zeichen feiern wir in diesem Jahre den 1. Mai.“ Bahnmäßig wird sodann das Wachstum des Metallarbeiterverbandes dargestellt:

Ende 1891 Mitgliederbestand	23 205	Zeitungsaufgabe	23 600
1896	49 954		50 400
1901	102 905		108 200
1904	198 984		207 500
1905	259 693		265 300
Ende April 1906	300 000		307 500

Die Zunahme in den letzten vier Monaten betrug 40 000 und es wird danach das Jahr 1906 noch weit glänzendere Fortschritte bringen als alle Vorjahre. Der Artikel führt aus, daß vor 15 Jahren niemand eine solche Entwicklung für möglich gehalten hätte. Die Leistungen des Verbandes kommen, wenn auch noch nicht ganz vollkommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Bisherige Auszahlungen	
an Reisegeld	1 236 320,44 M.
Arbeitslosenunterstützung (seit 1. Juli 1900)	1 939 411,39
bei Notfällen und Maßregelungen	646 396,96
für Rechtschutz	242 102,46
Umzugsgeld (seit 1. Juli 1904)	71 221,62
Streiks u. Aussperrungen	7 115 188,89
Zusammen	11 250 641,26 M.

Ein umfangreicher Artikel des Verbandsvorstandes Alexander Schlichte „Unsere Gegner im Unternehmerlager und wie“ charakterisiert die Unternehmerorgane der Metallindustrie im einzelnen und erörtert die Grundzüge der einem solchen koalitierten Unternehmertum gegenüber als zweckmäßig anzusehenden Kampfstrategie. Lauterbach schildert „Unsere Kämpfe und Erfolge im Jahre 1905“. Paul Umbreit schreibt über „Die Gewerkschaftsbewegung, was sie ist, will und kann“, und Paul Kampffmeyer liefert einen Artikel über „Die Gewerkschaften und die Partei“. In dem letzteren Artikel heißt es u. a.: „Indem sich nun die Gewerkschaften mit Händen und Füßen gegen eine gewalttätige Verschmelzung ihrer Bewegung mit einer Parteitrichtung wehren, verzichten sie aber zugleich nicht auf ihr Erstgeburtrecht einer umfassenden politischen Betätigung. Die Gewerkschaften treiben nicht die Politik irgend einer politischen, religiösen oder sozialen Parteigruppe, sondern die Politik der ökonomisch als Klasse zusammengefaßten Lohnarbeiter“. Der Artikel schließt mit dem Satz: „Das Lebensinteresse des kämpfenden Proletariats gebietet: die Begründung einer von den Gewerkschaften unabhängigen sozialdemokratischen Partei, die Organisation einer selbständigen, ihre eigenen Wege wandelnden Gewerkschaftsbewegung und ein zielklares Zusammengehen beider Richtungen in allen grundsätzlichen Fragen des Kampfes der gesamten Lohnarbeiterschaft gegen die Kapitalistenklasse“.

Es sei noch erwähnt, daß die Nummer größere Artikel enthält von Dr. G. Luz „Fünfzig Jahre technischer Entwicklung“, Dr. H. v. K. v. Vorhölzner, Otto Hub, J. German, D. Zinner, sowie zahlreiche größere Korrespondenzen aus dem In- und Auslande. Die Nummer gibt ein gutes Bild von der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der Metallarbeiterorganisation. Dieses, sowie die stolze, vom Bewußtsein der Kraft erfüllte Sprache wird den Scharmachern der Metallindustrie, die an so vielen Orten den Verband noch nicht als gleichberechtigte Organisation anerkennen wollen, hoffentlich zeigen, daß ein solcher Standpunkt bei der Entwicklung der Metallarbeiterverband genommen hat und noch weiter nehmen wird, einfach auf die Dauer nicht haltbar ist.

Berlin und Umgegend.

Die Rabitzpumper, Spanner und Fuhrträger der Firma Otto Stille befinden sich seit dem 18. April im Streik. Die Firma, welche Mitglied des Berliner Betonvereins ist und deren Inhaber zwei Jahre in der Schlichtungskommission gesessen hat, bezahlt den bei ihr beschäftigten Leuten nicht den vertraglich festgesetzten Lohn; auch konnte sich Herr Stille nicht an die 8 1/2 stündige Arbeitszeit gewöhnen. Als nun einzelne Pumper die 8 1/2 stündige Arbeitszeit einhalten wollten, wurden dieselben von Herrn Stille mit dem Vermerk entlassen, daß, wer nicht 9 Stunden arbeiten will, gehen könne. Nachdem dies die anderen bei der Firma beschäftigten Leute erfahren hatten, legten sie am Montag und Dienstag die Arbeit bei der Firma nieder. Herr Stille ist einer von denjenigen Arbeitgebern, die wohl Verträge abschließen, aber nicht im entferntesten daran denken, dieselben uneingehalten. Für Pumper ist der Lohn laut Vertrag 90 Pf., für Spanner 75 Pf. und für Fuhrer 72 1/2 Pf. pro Stunde. Herr Stille aber bezahlt Klassenlöhne, und zwar für Pumper 75—90 Pf. und für Spanner und Fuhrer 60—70 Pf. In einer Versammlung der bei der Firma beschäftigten Leute wurde festgestellt, daß die Firma den tariflich festgesetzten Stundenlohn für Spanner und Fuhrer überhaupt nicht bezahlt. Herr Stille wehrt derartige unter dem Lohn honorierte Arbeiter als „Lehrlinge“ zu bezeichnen. Den Vorschlag des Obmanns der Schlichtungskommission, die Angelegenheit vor der Kommission zu erledigen, lehnte Herr Stille einfach ab.

Die Wätker beschließen am Dienstag in ihrer Mitgliederversammlung demnach auch in der Packfabrik auf eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu dringen, ähnlich so wie dies für die Bierfabrik durch den kürzlich beendeten erfolgreichen Streik geschehen ist. In der Hauptsache soll sich die Forderung auf eine gleichmäßige Einführung der neuen 8 stündigen Arbeitszeit für die 22 in Betracht kommenden Betriebe beschränken, wobei allerdings auch eine entsprechende Lohnregelung ins Auge gefaßt ist. Gegenwärtig wird in einigen Betrieben 9, in anderen 9 1/2 und in noch anderen sogar 10 Stunden gearbeitet. Die nächsten Schritte zur Einleitung der Lohnbewegung für die Packfabrik wurden dem Organisationsvorstande überlassen. — Mitgeteilt wurde noch, daß die Bod- und Victoria-Brauerei gegen den Wätkerverband eine Beschwerde beim Einigungsamt erhoben hatten, weil die Brauereiwätker sich bei dem letzten Streik in der Bierfabrik weigerten, die von Streikbrechern gelieferten Fassungen zu bearbeiten. In dieser Weigerung wollten die Brauereien eine Art Vertragsbruch erblicken. Die Angelegenheit ist auf dem Einigungsamt jedoch im Wege der gegenseitigen Verständigung erledigt worden. — Bezüglich der Kaiserfeier wurde beschlossen, überall dort, wo es ohne größere Nachteile geschehen könne, die Arbeit ruhen zu lassen.

Streik der Rautscher und Arbeiter in den Norddeutschen Eisenwerken. Der Streik dauert unverändert fort. Die Lohnkommission hatte gestern nochmals, aber erfolglos, den Versuch gemacht, Einigungsverhandlungen anzubahnen. Der Direktor Frey empfangt die Kommission, lehnte aber ab, mit derselben zu verhandeln. Er verlangte bedingungslos die Aufnahme der Arbeit unter Ausschluß der Kommissionsmitglieder und der Streikposten, welche einzustellen er überhaupt ablehnte. Es ist der Direktion gelungen, einige Bierwagen, welche von Buchhaltern unter Aufsicht von Streikbrechern geführt wurden, in Betrieb zu legen. Auch die Söhne des Direktors und die Inspektoren sowie Kontrolloure geben sich zu Streikbrecherdiensten her. Die Rundschau hat es zum Teil abgelehnt, sich von Streikbrechern bedienen zu lassen, und hofft die Ausschüßigen, den Streik in den nächsten Tagen siegreich beenden zu können. Sämtliche Arbeiter aus allen drei Betrieben beschließen daher einstimmig, den Streik unverändert aufrechtzuerhalten.

Achtung, Bretterträger und Brettschneider! Die Differenzen bei der Firma Laugisch, Greifswalderstr. 84, sind noch nicht beigelegt. Der Platz bleibt deshalb immer noch für organisierte Bretterträger wie für organisierte ungelernete Arbeiter gesperrt.

Die Ortsverwaltung des Verbandes der Gasenarbeiter.

Deutsches Reich.

Achtung, Mähenarbeiter! In Brandenburg a. S. streifen in der fünften Woche die Mäher, Arbeiter und Heizer der Firma A. Tiede. Mähmännern quält man sich mit einigen arbeitswilligen Mähern, den Betrieb am Tage aufrecht zu erhalten. Die Arbeiter haben ordnungsgemäß ihre Kündigung eingereicht und nach Ablauf derselben die Arbeit eingestellt. Die Firma weigert sich nun zu unterhandeln, da die Leute ordnungsgemäß ausgetreten seien, folglich ein Streik nicht bestiehe.

Man wundert sich, daß Streikposten stehen und daß die „nützlichen Elemente“, welche man unter großen Kosten und besonderen Umständen von den Seelenverkäufern Hoge und Kawalla haben aus den fernsten Winkeln Deutschlands herholt, von uns weggeführt und wieder abgeschoben werden!

Wir bitten unsere Kollegen dringend, sich für solche sendenden Zubehörsdienst nicht herzugeben, den Zugang nach Brandenburg zu meiden und fernzuhalten.

Gauvorstand des Mähenarbeiterverbandes.

Der Streik in den mitteldeutschen Braunkohleneviern.

Was wir in diesen Tagen aus dem Neuselwitzer Reviere zu berichten gezwungen waren, nämlich, daß durch Einführung der halbvertierten ausländischen Lohndrücker Seuchen, besonders ansteckende Augenkrankheiten eingeschleppt wurden, hat eine entsetzliche Verhängung erfahren: In der Umgebung von Teucher, im Reig-Beihenteller Kohleneviere sind durch Umfrage der Streikleitung fünfzehn Fälle einer schweren Augenkrankung festgestellt worden!!

Wie lange noch und die ganze Gegend ist verunsichert? Wo bleibt hier die Bergbehörde in Verbindung mit der Wohlfahrts-polizei? Wenn das so fortgeht, brauchen sich die Behörden nicht zu wundern wenn die Empörung über derartige Zustände sich schließlich in elementarer Weise Luft macht.

Den kulturellen Stand der Bevölkerung des Streikgebietes im allgemeinen charakterisiert so recht deutlich die Tatsache, daß auf einem Werke bei Teuchen zur Arbeit an den Erbstreppsen sich an die zehn erwachsene Mädchen haben anwerben lassen. Es gibt dies einen weiteren Beleg für die schon gemeldete Tatsache, daß während die Männer streifen, Frauen und Mädchen Streikbrecherdienste verrichten. In der gesamten deutschen Arbeiterbewegung dürfte diese Tatsache wohl einzig dastehen.

Auf welche Weise man die Arbeiter zu weichen versucht, um sie ins alte Joch zurückzutreiben, davon liefert folgendes Schriftstück einen weiteren Beweis:

Jakobsgrube, den 23. April 1906.

An . . . Trebnitz.

Mit dem kontraktwidrigen Verlassen der Arbeit Ihrerseits ist das Pachterverhältnis betreffs eines Grundstücks von der hiesigen Grube gelöst. Es wird Ihnen anheim gegeben, dieses Grundstück bis zum 24. d. M. zu räumen, widrigenfalls der darauf liegende Dünger in den Besitz des neuen Pächters übergeht.

Rüsch, Obersteiger.

Hierzu ist zu bemerken, daß das Grundstück bereits seit zwanzig Jahren von dem Arbeiter gepachtet ist, daß der Pachtvertrag auf sechs Jahre lautet, wovon jetzt noch vier in Geltung sind und es daher sonnenklar ist, daß die Grubenverwaltung auch nicht einen Schimmer von Recht hat, dem Mann sein Pachtfeld zu nehmen.

Die Textilarbeiteraussperrung in Wachen

hat eine überraschende Wendung genommen. Die Aussperrung wurde aufgehoben. Gleichzeitig beschloß die seit Montag vor Ostern ausständige Belegschaft der Tuchfabrik Meyer in einer heute stattgehabten Belegschaftsversammlung mit 209 gegen 9 Stimmen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Weiter wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am Sonnabend wieder niederzulegen, wenn die Forderungen der Arbeiter nicht in der Weise erfüllt werden, wie dies vom Arbeitgeberverband in Aussicht gestellt worden ist.

Zur Metallarbeiteraussperrung in Dresden.

Die Zahl der Aussperrten beträgt 18 000, darunter befinden sich auch eine große Anzahl Fabrikhilfsarbeiter und Angehörige anderer Berufe. Die Metallindustriellen versuchen durch Plakate und Flugblätter die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Das ist vergebliches Beginnen gewesen. In dem letzten Zirkular des Unternehmerversandes, das in der bürgerlichen Presse abgedruckt wird, stellen die Herren die Sache so hin, als liege es nur an den Arbeitern, wenn bisher keine Einigung erzielt worden sei; sie seien zu Verhandlungen bereit; nur nicht mit dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes. Daraufhin hat eine Versammlung der Aussperrten eine vierzehngliedrige Kommission gewählt, die zunächst mit den Gewerkschaften wegen Beilegung der Differenzen verhandeln soll, die zum Gewerkschaftsstreik geführt haben. Dieser Streik war ein Vorwand zur Aussperrung. Kommt es in diesem Punkte zu einer Einigung, ist ein Ende der Aussperrung wahrscheinlich.

Die Bremer Strickmacher befinden sich im Streik. Die minimalen Forderungen, welche sie an die Meister stellten, wurden abgelehnt. Die Meister suchen nun durch Annoncen in auswärtigen Zeitungen Erlaubnis für die Stellen den heranzuziehen. Sämtliche Kollegen werden dringend ersucht, Bremen zu meiden, damit die Bremer Meister mit der Zeit zu der Einsicht kommen, daß es am besten ist, sich mit den Streikenden zu verständigen.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Deutscher Holzarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Bremen.

„Ehrenmänner“

In Augsburg sind die Formner und Sieberearbeiter in den Zustand getreten. Nach dreitägigem Kampfe hat eine Firma, Zahnradfabrik Reil, fast sämtliche Forderungen bewilligt. Die Dirsch-Dumderischen Gewerksvereiner haben an diesem Erfolge keinen Anteil, sie hatten offiziell auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Reiger, des besoldeten Beamten des Gewerksvereins, Streikbruch beschloßen und als dieser Herr Reiger diesen famosen Beschluß nach einiger Weile in der Tasche hatte, erklärte er in seiner Versammlung: „So, jetzt haben wir gezeigt, daß wir Ehrenmänner sind!“

Solche „Ehrenmänner“ gibt es bekanntlich noch mehrere — zur Freude des Unternehmertums. — In den übrigen Betrieben sind die Formner noch im Ausstand. Zugang von Formnern nach Augsburg ist fernzuhalten.

Die Maurer Würzburgs haben den Unternehmern ebenfalls Forderungen unterbreitet und bis zum 29. April Antwort verlangt. Es wird in der Hauptsache verlangt die zehnstündige Arbeitszeit, ein Minimallohn von 48 Pf. pro Stunde, mögliche Befestigung der Ueberstunden, wo solche gemacht werden müssen, Zuschlag von 25 Proz. bis 8 Uhr abends, nach dieser Zeit 100 Proz., für Sonn- und Feiertagsarbeit ebenfalls 100 Proz. Zuschlag.

Die Tischler in Schweinfurt haben die Kündigung eingereicht, weil ihre Forderungen nicht bewilligt wurden.

Ausland.

Ausdehnung des französischen Buchdruckerstreiks. Etwa 1250 Druckerarbeiten in Marseille haben beschlossen, morgen in den Ausstand zu treten.

Kapitalistische Schreckensherrschaft in Schweden.

In der Nähe der Stadt Gäddle spielt sich zurzeit ein Kampf um das Vereinigungsrecht ab, bei dem der Kapitalismus sich in seiner ganzen Brutalität offenbart. Dort, wo der Winter seine Macht noch nicht eingebüßt hat, werden jetzt 42 Arbeiterfamilien mit 120 Kindern aus ihren Wohnungen vertrieben, und das lediglich, weil die Arbeiter sich erklärten, einen Hochverein zu gründen, um zu gegebener Zeit Verbesserungen ihrer elenden Arbeitsverhältnisse zu verlangen. Sie sollten eine Erklärung unterschreiben, daß sie nicht dem Hochverein angehören wollten, und da sie sich dessen weigerten, wurden sie alle entlassen und mußten, soweit sie in den Häusern der Arbeitergesellschaft wohnten, auch diese verlassen. Aber ohne weiteres gingen sie nicht hinaus in den Schneesturm. Ende voriger Woche hat die Vertriebung begonnen und sie soll im Laufe dieser Woche beendet werden. „Social-Demokraten“ zeigt in einem Bilde, wie die obdachlos gemachten Arbeiterfamilien im Schnee am Waldrande stehen, und daneben ihr armseliges Problem. In einer Ecke des Bildes sieht man das Porträt des früheren Staatsministers Lundebrog, der einer der drei Leiter des Aktienunternehmens ist. Er hat bei dem Unionsstreik mit Korkwegen das schwedische Volk zu nationaler Sammlung aufgerufen und dann in schönen Worten davon gesprochen, daß Schweden innerhalb der Landesgrenzen das wiedererobert möge, was es an Korkwegen verloren habe. Nun führt er hier selbst den Arbeitern vor Augen, wie diese „nationale Sammlung“ zu verstehen ist, und sie werden es begreifen, daß es sich um kapitalistische Sammlung und Eroberung handelt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Schoppenstehlprozeß.

Hamburg, 25. April, 9 Uhr 38 Minuten abends. (Privatdepesche.) Die Angeklagten Rittner und Bingleier sollen Diebstahl begangen haben. Sie bestreiten dies und wollen die Sachen beim Schoppenstehl gefunden und abzuliefern beabsichtigt haben. Rittner sagt, er sei durch die Verhaftung am selben Abend daran verhindert worden. Dann erfolgte Vertagung auf Donnerstag.

Die Nachwahl in Darmstadt.

Darmstadt, 25. April. (B. Z. B.) Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreise Hessen 4 (Darmstadt—Groß-Gerau) erhielten Stein (nail.) 10 820, Koresll (freis.) 5828 und Berthold (Soj.) 13 855 Stimmen. Es findet mithin Stichwahl zwischen Stein und Berthold statt. — Bei der Wahl 1903 erhielt Genosse Cramer 14 144 Stimmen, die gegnerischen Parteien vereinigen auf ihre Kandidaten 13 401 Stimmen.

Demonstration von Aussperrten.

Braunschweig, 25. April. (B. Z. B.) Ueber 2000 ausgesperrte Metallarbeiter veranstalteten heute mittig einen Protestumzug über die Promenade. Dem Zuge schlossen sich Frauen und Kinder an. Auf dem kleinen Exerzierplatz traten ihnen Polizisten entgegen und lösten den Zug auf.

Attentat auf einen Bischof.

Budapest, 25. April. (B. Z.) Ein unbekannter Täter hat in Loggia den griechisch-katholischen Bischof Marku durch einen Kopfschuss getötet. Es scheint ein Racheakt vorzuliegen.

Wahlkämpfe.

Budapest, 25. April. (B. Z.) Im Komitat Bihar findet ein erbitterter Wahlkampf statt. Die Rumänen zündeten die Häuser der ungarischen Wähler an.

Streikbeendigung.

Rögninshof (Böhmen), 25. April. (B. Z.) Der hiesige Textilarbeiterstreik ist beendet. Die Arbeitgeber haben den Arbeitern die Lohnforderungen zum größten Teil bewilligt.

Religiöse Verhegung.

Warschau, 25. April. (B. Z.) Reuerdings haben in Podyga blutige Zusammenstöße zwischen Marianiten und Römisch-katholischen stattgefunden. Drei römisch-katholische Geistliche und sechs andere Personen wurden getötet, mehr als 40 schwer verwundet. Ein Kreuz wurde dem katholischen Kirchendiener entzogen und zertrümmert.

Meister in Paris.

Paris, 25. April. (B. Z.) In der hiesigen Polizeipräfektur veranschlagt man die Zahl der Arbeiter, die am 1. Mai feiern, auf 80 000 bis 100 000, von denen mindestens ein Viertel der revolutionären Partei angehören. Ihnen stehen insgesamt 40 000 Soldaten und Polizeigebühren gegenüber. Man erwartet keine ernstlichen Zwischenfälle. — In Lorient hat der Ausstand zugenommen, indem die Wätkerinnen sich der Verewegung angeschlossen haben. In Denain ist eine Zunahme der Arbeitswilligen zu bemerken. In Korsai kam es zwischen einer Gruppe von circa 1000 Ausständigen und Polizisten in der Nähe der Arbeiterbörse zu Zusammenstößen, wobei einige Kundgeber verletzt und verschiedene verhaftet wurden.

Der Staat ist in Gefahr.

Vespa, 25. April. (B. Z.) Der italienische Schriftsteller Valerio Ratti, welcher hier Vorträge über die italienische Dichtung hielt, wurde wegen angeblicher staatsfeindlicher Reden in seinen Vorträgen aus Oesterreich bawend ausgewiesen. Die italienischen Abgeordneten beabsichtigen, wegen dieser Auslieferung im Reichsrat die Regierung zu interpellieren.

Naturgewalten.

London, 25. April. (B. Z.) Bei Panco-Auta in Brasilien hat sich ein neuer Vulkan gebildet. Die Stadt Panco-Auta erhebt sich am Fuße eines Hügels, der bis zur Spitze bewaldet ist. Im Laufe der Nacht wurden die Bewohner durch ein fürchterliches Getöse aus dem Schlaf geweckt und stellten mit großer Bestürzung fest, daß der Gipfel des Hügels verschwunden war, während aus dem Krater bläuer Rauch aufstieg. Ein in der Nähe der Stadt stehender Bach wurde völlig verschüttet und mußte sich ein anderes Bett suchen.

Reichstag.

87. Sitzung vom Mittwoch, den 25. April, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Prinz Hohenlohe, Dr. Rieberding.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der afrikanischen Schutzgebiete, des Schutzgebietes Neu-Guinea, die Verwaltung der Karolinen, Palau und Marianen sowie des Schutzgebietes Samoa für das Rechnungsjahr 1903.

Abg. Erzberger (Z.): Es ist zu verstehen, daß bei dem Etat der Kolonien die Voranschläge nicht so genau inne gehalten werden können wie in der Heimat; aber Ueberschreitungen von 300 und 400 Prozent dürfen wir nicht ohne weiteres hingehen lassen, wenn wir das Budgetrecht des Reichstages überhaupt noch achten. (Sehr richtig! links.) Ganz besonders verdächtig ist in Kamerun getätigt worden, dessen Gouverneur noch einen Orden aus meinem Heimatland erhalten hat, ein wahrer Schwabenstreich. (Heiterkeit.) Besonders zu tadeln ist, daß einfach alle Mehreinnahmen dem Reservefonds zugeführt und aus ihm dann die Mehrausgaben bestritten werden. Man wird zu erwägen haben, ob man im Etat für 1906 den Reservefonds nicht ganz streichen soll. (Bravo! im Zentrum und links.)

Geb. Legationsrat Seitz: Die Ueberschreitungen bei einzelnen Posten sind freilich sehr groß; aber der Aufschlag war wohl auch ganz besonders gering. Bezüglich des Reservefonds ist die Auffassung des Abg. Erzberger wohl mißverständlich. Dieser Fonds dient nur zu unvorhergesehenen Ausgaben. Daß die Mehreinnahmen und Mehrausgaben in ihm stehen, rührt daher, daß er als Ausgleichsfonds dienen muß; irgend welche außeretatmäßige Ausgabe darf aus ihm ohne Genehmigung der Kolonialverwaltung nicht geleistet werden.

Direktor im Reichsschatzamt Tweste: Der Neußerung des Abgeordneten Erzberger, daß in den außeretatmäßigen Ausgaben eine Etatsverletzung liege, muß ich entgegenstellen; gegen eine solche nochmalige Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuß ist nichts einzuwenden.

Abg. Kopisch (fr. Sp.): In bezug auf die Landwirtschaft in unseren Kolonien muß ich mich dem Abgeordneten Erzberger anschließen; in einigen Kolonien ist die Wirtschaft spärlich, eine unrahmliche Ausnahme machen Kamerun und Samoa. Neu war mir, daß Herr v. Puttkamer einen württembergischen Orden erhalten hat. In Württemberg ist Herr v. Soden noch Minister, der in einem Bericht an den Reichskanzler Caprivi sagte, als es sich darum handelte, ob der damals 30-jährige v. Puttkamer Gouverneur von Kamerun werden sollte: „Das Charakteristische in seinem Charakter ist ein großer Leichtsin und eine bodenlose Dummheit in Geldsachen. (Hört! hört!) Wo ich auf seine Spuren stieß, überall hatte er einen Pumpenstab (Große Heiterkeit), selbst in den entlegensten Orten, wo dies ohne ein gewisses Raffinement gar nicht möglich erschien. (Heiterkeit.) Seine Ernennung erscheint mir zum mindesten als ein sehr gewagter Schritt. (Hört! hört!) und nur dann zu empfehlen, wenn kein Besseres da wäre, und auch dann nur mit Kautelen, d. h. mit einem möglichst langen Provisorium.“ — Trotzdem ist er halb darauf Gouverneur geworden und lange Zeit geblieben. Daher müssen wir für die Landwirtschaft in Kamerun die Personen verantwortlich machen, die Herrn v. Puttkamer zum Gouverneur gemacht und so lange auf dem Posten gelassen haben. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Bachem (Z.): Die Etatsüberschreitungen in Kamerun sind ganz anderer und viel schlimmerer Art als in den übrigen Kolonien. Es würde sich empfehlen, wenn seitens des Reichsschatzamtes hier eine besondere Instanz zur Prüfung und Uebersicht geschaffen würde.

Abg. Erzberger (Z.) weist noch einmal darauf hin, daß in Togo, wo doch ähnliche Verhältnisse herrschen wie in Kamerun, derartige Etatsüberschreitungen nicht vorgekommen sind.

Die Debatte ist damit erschöpft. Die Uebersicht wird der Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Aenderung und Auslegung des Schuttruppengesetzes, wonach die Schutztruppe in Zukunft aus Angehörigen des Reichsheeres und der Marine sowie aus angeworbenen Farbigen bestehen soll und weiter die Gemeinden nach dreijähriger Dienstzeit 1400 M. statt 1200 M. erhalten sollen. Weiter soll bestimmt werden, daß bei Eintreten der Pension diejenige Charge zu Grunde gelegt werde, welche der betreffende in der Heimat erreicht haben würde.

Abg. Engelke (Z.) wendet sich gegen die erste Bestimmung, weil eine aus Weibern bestehende Kompanie der Schutztruppe vom Reichstage bereits am 17. März abgelehnt ist. Im übrigen beantragt er Ueberweisung an die Budgetkommission.

Stellvertreter Direktor im Kolonialamt Prinz Hohenlohe: Die verbündeten Regierungen haben die Vorlage trotz des Beschlusses des Reichstages vom 17. März eingebracht, weil das Budgetrecht des Reichstages dadurch nicht berührt wird; es sollen nur die Grundlagen für die Aufstellung des Etats geschaffen werden.

Abg. Hagemann (natl.): Die Ablehnung der 50 Mann für die Schutztruppe am 17. März kann nicht bedeuten, daß auch in Zukunft Weiber in der Schutztruppe niemals zu verwenden sind. Im übrigen stimmen meine Freunde der Ueberweisung an die Budgetkommission zu.

Direktor im Reichsschatzamt Tweste betont die Notwendigkeit, die Frage, welche Charge für die Bemessung der Pension zugrunde zu legen sei, geschlechtlich zu entscheiden.

Die Debatte ist erschöpft.

Der Gesetzentwurf wird der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Aenderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach künftig der Tierhalter für den von seinem nutzbringenden Haustier angerichteten Schaden nicht haften soll, wenn er es mit genügender Sorgfalt beaufsichtigt hat, oder der Schaden auch bei Aufwendung vieler Sorgfalt entstanden wäre.

Staatssekretär Dr. Rieberding gibt die Entstehungsgeschichte des § 833 und bittet im Interesse der kleinen Viehhalter um Zustimmung zur Vorlage. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Treuenfels (L.): Wir danken der Regierung für diese Vorlage, wenn sie uns auch noch nicht weit genug geht. Ich denke, daß auch die Herren von der Linken ihren Widerspruch werden fallen lassen, denn es handelt sich hier nicht um ein agrarisches Gesetz. (Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dabach (Z.) stimmt der Vorlage zu.

Abg. Stolle (Soz.):

Die Regelung des Schadenersatzes bei unerlaubten Handlungen ist eine der schwierigsten und wichtigsten Materien des Bürgerlichen Gesetzbuches. Kaum war das neue Recht in Kraft getreten, so erhoben sich Bestrebungen, um wieder Änderungen herbeizuführen, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch einen gewissen Erfolg gehabt haben. Der Entwurf trägt ein überwiegend agrarisches Gepräge; haben doch auch die Agrarier zuerst nach ihm gerufen. Auf welche Angaben stützt sich denn die Regierung bei ihrem Vorgehen? Sie sagt in der Begründung, die preussischen Landwirtschaftskammern hätten sämtlich eine Aenderung des § 833 im Sinne der Reichstagsbeschlüsse befürwortet. Das ist nach meiner Anschauung ein einseitiges Vorgehen. Ich gebe ja zu, daß es manchem

der Herren Landwirte un bequem sein mag, wenn er für den von seinem Haustier angerichteten Schaden vollständigen Ersatz zu schaffen hat, aber wir haben es nicht allein mit den Tierhaltern zu tun, sondern auch mit den tausenden und Millionen von anderen Leuten, die durch Tiere geschädigt werden können. Und es hätten auch Ermittlungen auf der Seite der Geschädigten angestellt werden müssen. Wenn die Regierung auf Grund ihrer einseitigen Erhebungen behauptet, daß der kleine Landwirt besonders hart durch die jetzigen Bestimmungen des § 833 des B. G. B. getroffen wird, so können sich doch die Landwirte gegen Haftpflichtschäden verteidigen! Man sollte den Landwirten von Seiten des Staates die Verpflichtung auferlegen, sich gegen derartige Schäden zu versichern. Schon heute bestehen Privatversicherungsinstitute, die für wenige Mark es dem Unternehmer — also hier dem Tierhalter — ermöglichen sich mit Hunderttausenden gegen Schadenersatz zu versichern. Wenn also diese Möglichkeit den Leuten an die Hand gegeben ist — und das kann auch dem Herrn Staatssekretär nicht unbekannt sein — wie kann man dann dazu übergehen, jetzt schon wieder Änderungen des erst so kurze Zeit bestehenden Rechtes vorzunehmen? Die Konsequenz würde sein, daß auch andererseits Forderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eintreten können, wenn Sie jetzt leichter Hand Ihre Zustimmung zu dieser Aenderung geben.

Nun wird gesagt, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts sehr geteilt sei, und es wird eine Reihe von Fällen angeführt, wo das Reichsgericht zu Widersprüchen gekommen sei. Nun, wenn es in der Tat so ist, daß zu harte Urteile von Seiten des obersten deutschen Gerichtshofes gefällt worden sind, so hat uns doch die letzte Zeit den Beweis erbracht, daß eine andere Anschauung seitens des Reichsgerichts eingetreten und daß man zu mildereren Urteilen gekommen ist. Ich glaube, das haben die Erörterungen in der Presse mit sich gebracht, und ich habe so viel Vertrauen zu den deutschen Richtern (Hört! hört! rechts), daß ich glaube, Sie werden auch hier wohl das Richtige treffen.

In der Begründung wird gesagt, vielfach würden diese Prozesse durch Vergleiche erledigt. Wenn das der Fall ist, so beweist es doch gerade, daß diese Bestimmung gut wirkt. Wenn sie nicht zu Recht bestanden hätte, hätten sich eben die Tierhalter nicht dazu herbeigelassen, durch Vergleiche eine Entschädigung zu zahlen. — Weiter wird hingewiesen auf die sehr bedrückende Lage der kleinen Landwirte. Wenn aber diese Haftpflicht des Tierhalters abgeschafft wird, so haben doch den Schaden eine große Reihe von kleinen Gewerbetreibenden. Fühlen sich denn die Herren vom Zentrum und von der Rechten nicht verpflichtet, auch den Schutz dieser Leute im Auge zu behalten? Ich will nur einige Beispiele herausgreifen: Ein Tier ist vorchristlich eingezwungen. Es wird durch eine Lokomotive, einen Hund oder sonst etwas schen, und ein vorübergehender kleiner Handwerker wird durch das Tier geschlagen. Infolge seiner beschränkten Verhältnisse ist er bei einer Privatversicherung mit hohen Beiträgen nicht versichert. Er ist also nicht gedeckt, wenn der Besitzer des Tieres nicht schadenersatzpflichtig ist. Bei der Beratung des B. G. B. ist darauf hingewiesen worden, daß durch Hunde vielfach Unglücksfälle herbeigeführt werden. Nun kann sich der Landwirt etwas denken, indem er an sein Geschäft einen Fettel mit der Warnung anheftet: „Es hat hier niemand einzutreten.“

Wenn der Besitzer des Hundes nachweist, daß der Hund ein Haustier war, das zur Bewachung des Hauses diente, so ist nach diesem Gesetzentwurf der Tierhalter nicht verpflichtet, für den Schaden, den der Hund eventuell anrichtet, aufzukommen, und der Geschädigte steht schuldig da! Ich könnte eine große Anzahl von Fällen anführen, die beweisen, daß Sie sich auf einer schiefen Ebene befinden und daß es unrecht wäre, wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer Lockerung der bestehenden Gesetzgebung geben würden. Im Interesse der Billigkeit und der Gerechtigkeit bitte ich Sie, das nicht zu tun. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Die verbündeten Regierungen haben nicht nur die preussischen Landwirtschaftskammern befragt, sondern auch die preussischen Handelskammern. (Hört! hört!) Die Erhebungen sind auch nicht auf Preußen beschränkt geblieben.

Abg. Held (natl.): Herr Stolle nennt das Gesetz ein agrarisches; aber bezeichnenderweise hat er die Befragung und das Gutachten der Handelskammern — ich will sagen: fortgelassen. (Weißal rechts.) Man sagt, der Geschädigte müsse eine Entschädigung bekommen. Es gibt aber viele Fälle, in denen ein Geschädigter eine Entschädigung nicht erhält, z. B. wenn er vom Blitz getroffen wird. (Lachen links.) Ich bitte, das Gesetz, das eine Ungerechtigkeit beseitigen soll, anzunehmen.

Abg. Schrader (fr. Sp.): Die Frage ist, ob der Tierhalter oder der Geschädigte am meisten des Schutzes bedürftig ist. Dem Tierhalter muß der Gedanke der Versicherung jedenfalls nahe liegen.

Abg. Bockmann (Reform.): Im Namen meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung zu der vorgelegten Aenderung. Der gegenwärtige Zustand ist geradezu unsittlich, weil er die Menschenfreundlichkeit unterbindet. Ein harmloser Samariter müßte heute geradezu unter Ausruf gestellt werden; denn wenn ein von ihm Aufgenommener von seinem Ziel fällt und stirbt, läuft er Gefahr, dessen Hinterbliebene unterhalten zu müssen.

Abg. Bursage (Z.): Man muß an dem Grundsatz festhalten, daß ein Schadenersatz nur da zu leisten ist, wo ein Verschulden vorliegt. Auch wir können die Vorlage so, wie sie eingebracht ist, annehmen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Mostendörfer (Soz.): Die Freunde dieser Vorlage haben geltend gemacht, die Folge der Annahme dieses Gesetzes würde eine gewisse Vorsicht bei den Tierhaltern sein. Sie glauben also, daß diese Vorsicht bei dem bisherigen Verfahren nicht gewahrt würde. Wodurch soll nun aber dieses Gesetz, das die Haftpflicht mindert, die Vorsicht besonders fördern? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Tierhalter weiß, daß er unbedingt haften muß, so wird er doch alles daran wenden, daß ein Unfall nicht eintritt. Wenn er aber weiß, daß er nur in dem Falle haften soll, wenn es gelingt, ihm eine Schuld nachzuweisen, so wird er doch nicht so vorsichtig sein, weil ja die Möglichkeit besteht, daß er freigesprochen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man zu so zweifelhaften Argumentationen greift, so zeigt man, daß gar keine durchschlagenden Argumente für die Vorlage vorhanden sind. Herr von Treuenfels bespricht, daß die Vorlage ein agrarisches Gesetz sei, und berief sich auf die Zivilprozesse. Er vergißt, daß die Landwirtschaft dabei relativ eine geringere Rolle spielt, weil in der Landwirtschaft zahlreiche Versicherungen vorliegen und dadurch natürlich die Zahl der Prozesse vermindert wird. Diese Vorlage hat in der Tat eine merkwürdige Vorgeschichte. Es ist noch nicht dagewesen, daß die Regierung auf einen Initiativentwurf hin bereit war, so schnell einzuschreiten. Sonst behandelt die Regierung Initiativentwürfe doch ganz anders. Ich möchte wohl wissen, ob die Regierung auch so schnell zu einer Aenderung des Gesetzes bereit gewesen wäre, wenn der Reichstag eine Aenderung zugunsten der durch Tiere Verletzten Personen beschließen hätte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wo aber den Agrariern etwas zuzufallen soll, da wird gleich das Bürgerliche Gesetzbuch umgestromt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was die Agrarier befehlen, wird sofort befolgt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Gelächter rechts.) Ich will auch noch darauf verweisen, daß die meisten Schäden durch Pferde angerichtet werden. In der Fleischer-Versicherungsgesellschaft kommen aus 10 000 Versicherungen 94 Unfälle, in der Schmiede-Versicherungsgesellschaft auf 10 000 Versicherungen 227 Unfälle. Es kommen also im Schmiedebetrieb, der fast nur mit Pferden zu tun hat, die meisten Verletzungen vor. Es wird gesagt, die kleinen Landwirte versicherten sich nicht. Aber man muß doch bedenken, daß sehr viele landwirtschaftliche Betriebe gar keine Pferde haben. Auf 94 Proz. aller landwirtschaftlichen

Betriebe entfallen nur 42 Proz. der in der Landwirtschaft vorhandenen Pferde. Geschädigten sind doch aber nur zu mildern dadurch, daß den Geschädigten ein bestimmter Ersatz geleistet wird. Wenn z. B. ein Familienvater durch ein Tier gesundheitlich geschädigt wird, so ist doch der Tierbesitzer verpflichtet, ihn zu entschädigen. An der Hand kommen wohl hauptsächlich die Ziehunde für die Beschädigungen von Menschen in Betracht. Aber ich glaube, der Ziehund wird bald von der Straße verschwinden, da die Ziehunde durch die Bemühungen der Tierchutzvereine vielfach durch Fessel erlegt werden. Wenn die Regierung den kleinen Tierhalter entlasten wollte, so hätte sie dafür sorgen sollen, daß die Haftpflichtversicherung und die Unfallversicherung mehr ausgebaut wird. Aber Sie (nach rechts) wollen nur erreichen, daß die Tierhalter den Geschädigten weniger zahlen sollen. Man könnte aber wohl den kleinen Tierhalter entlasten, ohne daß man den Geschädigten und den Krüppeln die Entschädigung verweigert.

Der Staatssekretär hat durchblicken lassen, daß es nach deutschen Rechtsbegriffen nicht mehr als recht und billig sei, daß jemand, der durch ein Tier seine Gesundheit verloren hat, sein Leben lang als Bettler umhergeht. Das hätte er nachweisen müssen. (Sehr richtig! links.) Ich möchte wissen, bei wie vielen Leuten er Verständnis für diese nach seiner Ansicht allgemein verbreitete Rechtsanschauung finden würde. Der Staatssekretär berief sich für die Notwendigkeit der Vorlage auf eine Reichsgerichtsentcheidung. Er hätte nur den Gedanken konsequent durchführen sollen. Auf dem Gebiete der Strafrecht sind viele Urteile gefällt worden, die das Rechtsgefühl viel mehr verletzt haben als das von ihm erwähnte. (Sehr richtig! bei den Soziald.) Es sind oft streikende Arbeiter wegen Erpressung bestraft worden, und derartige Urteile haben dem allgemeinen Rechtsbewußtsein viel mehr ins Gesicht geschlagen als das vom Staatssekretär erwähnte. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das Rechtsgefühl ist auch verletzt worden dadurch, daß man den Groben-Inspektoren gegenüber findenden Kanarienvögeln und träubenden Hähnen, und noch mehr dadurch, wie man diesen Paragrafen gegen uns angewandt hat. Nicht das zarte Rechtsbewußtsein ist das treibende Moment für die Aenderung des § 833, sondern das Interesse der Agrarier. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Nun ist ja mehrfach das berühmte Urteil zitiert worden, das die Schadenersatzpflicht für den aus Gefälligkeit mitgenommenen Mann ausspricht. Warum verschweigen die Herren, daß das Reichsgericht in anderen Fällen ganz anders entschieden hat? Jüngst war ein Hausierer trotz der Aufschrift: „Wichtige Kunde!“ in einen Hof gegangen, weil er sah, daß der Hund festgebunden war. Als er zurückkam, wurde er von dem Hund angefallen und verletzt. Das Kammergericht sprach ihm den Schadenersatz zu, das Reichsgericht wies aber seine Klage im vollen Umfang ab, weil er durch eigenes Verschulden mit zu dem Unfall beigetragen hätte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So gefabelhaft, so unendlich rigoros ist also weder § 833 noch das Reichsgericht. Aber Sie (nach rechts) setzen hier das Reichsgericht in den Augen der Besizenden so herunter, daß demnächst kein Hund mehr ein Stück Brot von ihm nehmen wird. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Bei dieser ganzen Frage kommen wichtige soziale Gesichtspunkte zur Entscheidung. Deutschland betont ja immer seinen sozialpolitischen Vorrang vor allen anderen Ländern. Es ist wahr: In dieser Frage sind wir in Deutschland vor sechs Jahren sozialpolitisch soweit gekommen, wie Frankreich vor hundert Jahren war. Aber da wurde schnell wieder zurückgeschwungen auf den preussischen Standpunkt. Ich erinnere daran, wie in diesem Winter Nationalliberalen, Zentrum und Konservativen im Abgeordnetenhaus sich darüber eintrübeten, daß Kindern auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Renten zugesprochen worden waren. Sogar einem fünfjährigen Kinde soll eine Rente gezahlt worden sein, allerdings nachdem das Reichsversicherungsamt festgesetzt hatte, daß dieses Kind in einem Betriebe gearbeitet und dabei dauernden Schaden an seiner Gesundheit erlitten hatte. Daß fünfjährige Kinder angebeuldet und in Betrieben zu Krüppeln werden, das ist den Herren einleuchtend. Als Ungehörlichkeit empfanden sie nur, daß diese Kinder eventuell Rente erhalten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das war der Grundzug aller Reden im Abgeordneten- und Herrenhaus, und deshalb ludte man den Landwirtschaftsminister scharf zu machen. Und aus welchem Grunde forderte man die Vereitigung der Kinderrenten? Nicht aus Haß gegen die Kinder, sondern weil die Herren von der Landwirtschaft auf die paar Pfennige Renten der zu Krüppeln gewordenen Kinder verlesen waren. Derselbe Gedanke ist auch der Grundzug dieses Gesetzesentwurfes. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daß sich die Regierung darauf einläßt, ist nur erklärlich durch den bedeutenden Einfluß, den diese Kreise auf sie haben. Sie magt nicht, den Agrariern zu widersprechen und läßt sich von ihnen zu Paaren da hin reiben, wohin sie sonst nie geht. So ist hat die Regierung Initiativentwürfen des Reichstages nicht so leicht Folge gegeben, so ist werden nicht so leicht große Gesetze geändert. Wir sind nicht dazu bereit, das Gesetz ohne weiteres im Plenum zu verabschieden, wir halten eine gründliche Kommissionsberatung für notwendig, denn es muß ein Ausweg gesucht werden, wie den geschädigten Krüppeln entweder Schadenersatz oder dem Publikum Sicherheit vor Beschädigungen durch Tiere gegeben wird. Auf Vorkonferenzen trübeten wir uns mit den sozialen Leistungen der deutschen Gesetzgebung. Möge man auch diesen Gesetzentwurf einmal mit ausstellen, um zum Ausdruck zu bringen, daß die deutsche Gesetzgebung so sozial ist, daß sie die Großgrundbesitzer sogar mit Pfennigen der Krüppel, Witwen und Waisen bereichert. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hüper (Wirtsch. Sp.): Die Vorredner mögen doch bedenken, daß der Tierhalter von der Haftpflicht nur befreit sein soll, wenn er alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen hat. Ich bitte deshalb, das Gesetz anzunehmen.

Abg. Stolle (Soz.): Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß auch die Handelskammern neben den Landwirtschaftskammern befragt worden seien. Wer sitzt aber in den Handelskammern? Doch sehr viele Leute, die auch Tierhalter, also an der Sache interessiert sind. — Herr Bursage meinte, es sei ein Zufall, wenn ein von einer Fliege gestochenes Pferd jemand zum Krüppel schlage, der Geschädigte müsse diesen Zufall auf sich nehmen. Das weicht sehr ab von den Anschauungen, die Herr Schroeder bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches entwickelt hat. Er meinte: es verlange die Gerechtigkeit, daß derjenige den Schaden trage, der den Nutzen von dem Tiere habe. — Man sagt, die Erhebungen hätten bewiesen, daß eine Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig sei. Warum wollen Sie dann nicht auch den Paragrafen vom Wildschaden ändern? Auch dazu ist die Notwendigkeit erwiesen. Wir ist nur noch ein Fall bekannt, wo die Regierung so bereitwillig auf eine Aenderung eines erst kurze Zeit bestehenden Gesetzes einging, das war bei der Seemannsordnung. Wenn Herr Balkin es für notwendig erachtet, daß ein Gesetz geändert wird, dann geschieht es sofort und ebenso hier, wo agrarische Interessen in Frage kommen. Wer recht und billig denkt, kann dieser Vorlage nicht zustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bursage (Z.) polemisiert gegen den Abg. Stolle, bleibt aber im einzelnen unverständlich.

Abg. Storz (D. Sp.) erklärt, daß die deutsche Volkspartei der Vorlage wohlwollend gegenüberstehe, aber eine bessere Fassung wünsche.

Damit ist die erste Beratung erledigt. Da eine Kommissionsberatung nicht beantragt ist, wird die zweite Beratung sofort im Plenum erfolgen.

Das Haus verlegt sich.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 1 Uhr. (Diätenvorlege, Automobilhaftpflichtgesetz, Vogelzuggesetz und Wahlprüfungen.)

Schluß 5/11 Uhr.

geschlagen, doch sei er nach der Reichenstraße gegangen, wo er von hinten einen Säbelhieb über den Kopf erhielt. Hierüber erregt, habe er einen Strauch ergriffen und damit geworfen. Einen Mauerstein habe er nicht in der Hand gehabt, auch habe er keine Axt ausgehoben.

Die Angeklagte Rudolph hat ihre Jugend in Russland verbracht, ist dann nach Deutschland gekommen und unter sittenpolizeiliche Kontrolle geraten. Sie soll in der Nähe der Kleinen Reichenstraße, wohin sie mit Rocca, den sie als ihren Verlobten bezeichnet, gegangen ist, einen Stein ergriffen und dem Schuhmann Bach an den Kopf geworfen haben, so daß der Helm verbeult wurde. Auch mit anderen Gegenständen soll sie geworfen und zu der Menge gesagt haben: „Junger drauf, sämmt die Hunde tot!“ Sie soll auch, wie behauptet wird, an der Spitze halbwüchsiger Burschen gestanden und diese fortgesetzt ermuntert haben, die Schulleute anzugreifen. Als sie verhaftet wurde, soll Rocca hinzugekommen sein und mit den Worten: „Lassen Sie die Frau los!“ auf die Beamten eingeschlagen haben. Die A. erklärt, als Rocca sie verlassen wollte, habe sie aus Verzweiflung einen Scheimerdeckel ergriffen und damit nach A. geworfen, einen Beamten habe sie nicht gesehen. Auf der Wache sei sie zu Boden geworfen und mit „Sau“ angeredet worden. Hierüber empört, habe sie zu den Beamten gesagt: „Eine solche Frechheit ist mir noch nicht vorgekommen.“

Der Angeklagte Rocca ist seit elf Jahren bei einem Buchhändler als Kommis tätig; er ist verheiratet, Vater von vier Kindern und bisher noch unbefragt. Die Darstellung der Rudolph bestritt er. Er habe sie wohl im Gedränge gesehen, dagegen wisse er auch nichts von ihrer Verhaftung. Die Angaben der Schulleute bezeichnet er als Lügengeschichten, gegen das zu verteidigen er nicht nötig habe, da er anständig erzogen worden und noch nie mit den Geisteskranken in Kontakt geraten sei. Seine Nervosität habe sich während der Untersuchungshaft bedeutend gesteigert.

Staatsanwalt Jermann beantragt, den Fall Rocca abzutrennen und diesen, auf Anraten des Sachverständigen, in einer Anstalt auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Rocca ist Mitglied des alten Handlungsgehilfenvereins von 1858, der für die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit eintritt. Das Gericht gibt dem Antrage des Staatsanwalts statt.

Der Angeklagte Leed, der ein ständiger Besucher der Kaschemmen ist, soll sich bei den Strampallen am Schopenhof mit Steinwürfen auf die Beamten hervorstürzend beteiligt haben. So soll er dem Schuhmann Neumann einen Mauerstein an den Kopf geworfen haben, daß der Gefessene zu Boden stürzte und der Helm zertrümmert wurde. Auch soll er in den auf dem Schopenhof herumliegenden Ähren herumgewühlt haben. Er erhielt einen Säbelhieb über den Kopf, worauf er mit einem Messer nach dem Beamten gestochen und dessen Kopf verletzt haben soll. Er gebietet seiner Organisation an und behauptet, er habe völlig unschuldig Säbelhiebe erhalten, als er sich nach seiner Herberge begeben wollte.

Der siebzehnjährige Angeklagte Wrangel, der sich selbst demütigt hat, ist, nachdem er aus einer Fürsorgeanstalt entlassen worden war, am 6. Januar 1906 nach Hamburg gekommen und hat am Abend des 17. Januar einen Stein in den Laden von Rosenbrod (Schopenhof) geworfen. Er gibt zu, sechs Ähren aus dem Laden genommen und dieselben am Hafen an fremde Seeleute verkauft zu haben. In der Zwischenzeit ist er einige Tage in Stiel gewesen, weil ihm erzählt wurde, „dort gäbe es ebenfalls bald Brot.“ (Seitertzeit.)

Der 55jährige Angeklagte Wittner, bisher noch unbefragt, ist in der Nacht zum 18. Januar mit einem kleinen Bäckchen unter dem Arme gesehen worden. Wie sich herausstellte, befanden sich in

dem Paket einige Strampallen, die aus einem der gepfänderten Läden stammen sollen. Der Angeklagte erklärt, die Sachen, die er zur Wache bringen wollte, gefunden zu haben.

Mai-Verfammlungen.

Den 1. Mai durch obligatorische Arbeitsruhe zu feiern beschloß die am 21. d. M. abgehaltene Versammlung des Verbandes der Glaser. Des Weiteren nahm die Versammlung den Bericht der Delegierten des zu Ostern in Mannheim stattgefundenen Verbandstages entgegen.

Die Branchenversammlung der Korbmacher, welche am Montag im Gewerkschaftshaus abgehalten wurde, beschloß den 1. Mai durch strikte Arbeitsruhe zu feiern. Dann wurde über die Arbeitsverhältnisse in der Werkstatt Schulz, Dramenstr. 19, berichtet. Dort ist es den Arbeitern nicht möglich, unter den bestehenden Verhältnissen zu arbeiten. Herr Schulz verweigert seine Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweise der Junng zu beziehen. Die Versammlung machte es allen Kollegen zur Pflicht, diesen Arbeitsnachweis aufs strengste zu meiden.

Die Brauerarbeiter (Sektion I) hielten am Sonntag im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Versammlung ab, wofür Herr Strobel über „Partei und Gewerkschaften“ sprach. Der Vortrag fand reichen Beifall. Auch sämtliche Diskussionsredner stellten sich auf den Standpunkt des Referenten, daß innerhalb der Gewerkschaften die größtmögliche Propaganda für die sozialdemokratische Partei betrieben werden müsse. Bezüglich der Waisfeier wurden die Mitglieder vom Vorstand dringend ermahnt, diesmal in größerer Anzahl wie bisher durch Arbeitsruhe zu demonstrieren.

Verfammlungen.

Die Vereinigung der Musikinstrumentenarbeiter nahm in ihrer ordentlichen Generalversammlung am Montag die Abrechnung vom ersten Quartal entgegen. Neuaufgenommen wurden 111 Mitglieder. Kris Schön wurde ausgeschlossen, weil er entgegen mehrfacher Aufforderung die Ueberstundenarbeit nicht einstellte. Antiprechend den Geschäften des internationalen Arbeiterkongresses sowie des Kongresses der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften beschloß und erwartet die Versammlung die einmütige Arbeitsruhe am 1. Mai. Hierzu gaben Kamenz und Kihner den Bericht vom 7. Kongress der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Nachdem mehrere Diskussionsredner gesprochen wurde beschloß der vorgerückten Zeit wegen die weitere Diskussion zu vertagen.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktbehörden. Weizen Ia 64-66 pr. 100 Pfund, Ha 54-63, IIIa 49-52, IVa 40-48, engl. Weizen 00-00, dän. Weizen 00-00, russ. Weizen 00-00, Kaffee Ia 105-120, Ia 85-95, IIIa 70-82, IIIa 66-68, Sammelkaffee Ia 60-70, Ha 54-60, Schweinefleisch 66-71, Kaninchen 0,40-0,60, Hühner, alte, Stück 1,40-2,00, alle per Wd. 0,00, junge, per Stück 1,50-1,90, Tauben, junge 0,55-0,70, alte 0,45, Enten, junge, per Stück 2,00-2,60, per Wd. 0,00-0,00, voll, per Stück 0,00-0,00, Gänse, junge, per Wd. 0,90-1,10, russ. per Wd. 0,00-0,00, Hechte 107-114, Schleie 100-102, Blei 00,00, matt 00-00, Kalle, groß 92-95, mittel 92, klein 00-00, unsortiert 62-73, Bienen 35-41, Plumben, pomm. II, p. Schod 1,00-2,00, Kleier, Stange Ia 4-7, do. mittel, per Kiste 3-4, do. klein, per Kiste 00-00, Hühlinge, schweb. per Ball 0,00, norm. 0,00, holländ. 2-2,50, Kleier 2-4, engl.

0,00, Kalle, groß, per Wd. 1,10-1,30, mittelgroß 0,80-0,00, klein 0,50-0,60, Spalten, Kleier, 2 Ball 0,00-0,00, Wd. per Kiste 0,00-0,00, Carbellin, 1902er, per Kiste 70,00, 1904er 74,00, 1906er 70,00, Schottische Wollheringe 1905 00-00, largo 40-44, full 36-38, med. 33-35, deutsche 37-44, Serringe, neue Kräfte, per 1/2, Tonnen 60-120, Hammern, Ha, 100 Wd. 00-00, Areble, per Schod, große 00,00-00,00, mittelgroße 00,00, kleine 0,00, unsortiert 0,00-0,00, Kleier, Rand, per Schod 00-00, fische 3,00, Butter per 100 Pfund, Ia 117, Ha 112-116, IIIa 109-111, abfallende 108-112, Courte Gurken, Schod 3,50-4 W, Pfeffergurken 3,50-4 W, Kartoffeln per 100 Wd. magen. bon. 2,10-2,35, rote Daberger 2,00-2,30, munde weiße 1,80-2,00, Weingehölz per Schod 0,00-0,00, Weiskohl per 100 Wd. 5,50-6,50, Koffohl per Schod 00-00, boZ. 16-24, Grünkohl, per 100 Wd. 13-15, Rüben, weiße 00-00, Zeltower 00-00, Koffrüben, per Schod 2,50-4,50.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gestützt: 7 Uhr. Jeder Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt.

S. M. 140. Wenden Sie sich an die Stützungsdeputation, Rathhaus, 58 C. 1. Wenn aus dem Inhalt des Testaments nicht das Gegenteil erhellt, nein. 2. Ja. — **W. J. 64.** 1. Sie müßten bei der Gewerbe- deputation, Stralauerstr. 17a, den Antrag stellen, die Kasse zur Zahlung zu veranlassen. 2. Der Arzt ist berechtigt, von Ihnen das Honorar zu verlangen. 3. Ohne Einverständnis des Patienten läßt sich nicht beantworten, ob dem Arzt das Recht zusteht. — **G. J. 28.** 1. Das Dienstmädchen ist nicht tranenversicherungspflichtig. Die Versicherung hat aber für sechs Wochen für Kur und Verpflegung aufzunehmen. 2. Magistrat, Abteilung für Versicherungsamt, am Kölnischen Park 8. — **S. D.** Es sind mehrere Auslagen erschienen. Nähere Auskunft erhalten Sie bei jedem Buchhändler. — **C. P. C.** Eine Versicherungspflicht liegt nicht vor. — **H. G.** Eine Klage auf Aufhebung des Vertrages hätte kaum Aussicht auf Erfolg, wohl aber eine Klage auf Beseitigung der von Ihnen angeführten Mißstände und auf Schadenersatz. — **J. 41.** Die Möglichkeit einer Abweisung ist nicht ganz ausgeschlossen, sie hängt davon ab, ob Ihrer Frau voller Glaube geschenkt wird und ob event. der Arzt das Gegenteil zu bezeugen bereit ist. — **Afrika 24.** In der Auskunftsstelle Schillingstr. 4 erhalten Sie Auskunft über Auswandererangelegenheiten. — **H. E. Cifer.** Ihre Mutter würde mit Aussicht auf Erfolg auf vollen Schadenersatz klagen können, außerdem wäre eine Strafanzeige wegen Diebstahls gegen den Großhändler nicht ohne Aussicht auf Erfolg. — **K. Rein.**

Witterungsüberblick vom 25. April 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. d. d.
Stettin	760 WND		2	bedeckt	7	Dabrunn	763 SW		wolkig	-1
Hamburg	760 WND		2	bedeckt	3	Beltsburg	765 SW		wolkig	2
Berlin	760 WND		3	bedeckt	7	Stoll	754 SW		wolkig	8
Kranz a. M.	760 S		1	wolkig	4	Aberdeen	764 SW		bedeckt	3
München	760 W		4	bedeckt	2	Paris	765 SW		bedeckt	5
Wien	757 SW		2	Regen	6					

Wetterprognose für Donnerstag, den 26. April 1906. Stetlich kühl und veränderlich, vorwiegend wolkig mit Regen und mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 24. April. Elbe bei Hufsch + 0,30 Meter, bei Dresden - 0,48 Meter, bei Ragnitz + 2,17 Meter, bei Hainitz bei Straußfurt + 1,90 Meter, bei Oder bei Rathow + 1,66 Meter, bei Breslau Oberpegel + 5,04 Meter, bei Breslau Unterpegel - 0,82 Meter, bei Frankfurt + 1,67 Meter, bei Weichsel bei Graubünde + 3,06 Meter, bei Warthe bei Posen + 0,64 Meter, bei Rega bei Wd. 0,00 Meter.

Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher.

Engel-Ufer Nr. 15, Zimmer 36 III. Filiale Berlin. Telephon: Amt IV, Nr. 9720.

Donnerstag, den 26. April, abends 8 Uhr, in der Neuen Welt, Hasenheide 108/114:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 124/20*

Was lehrt uns unsere Lohnbewegung? Diskussion.

Zu dieser Versammlung muß ein jeder Kollege erscheinen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679. Arbeitsnachweis: Zimmer 34, Amt IV, 8353.

Donnerstag, den 26. April, abends 8 Uhr:

Versammlung der Klempner

in den „Musterkellern“, Kaiser-Wilhelmstraße 15m.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Adolph Störmer. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahlen der Kommissionen. 4. Verhandlungsangelegenheiten.

Zahlreicher Besuch wird erwartet.

117/12

Die Ortsverwaltung.

Leihhaus

Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 40 I. Hohe Beleuchtung. Diskr. Sprachzimmer. Gelegenheitskäufe in Brillanten, Uhren, Gold- u. Silbersachen. [329]L

Reichels Universal-Magenpulver

Wagenkalkend, die Verbanung unterstehend, stark appetitanregend. Stets prompt in seiner Wirkung. Dose M. 1.-, 3 Dosen M. 3.50 inkl. Verz. Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Bestes Erzhaltungs-Geschäft für Kein Laden. Brennabor-Räder. Günstigste Bedingungen. Berlin SO., Louis Barth, Brückenstr. 10a pt. 62/14

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Die Branchen-Versammlung der

Stellmacher

am Donnerstag, den 26. April, findet nicht statt.

Die Kommission.

Donnerstag, den 26. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr:

Versammlung

aller auf Büffets arbeitenden Kollegen

im Lokale von P. Litka (Gesellschaftshaus „Ditend“), Remelerstr. 67.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Kommission über ihre Tätigkeit zwecks Ausarbeitung eines Tarifs für die Branche. 2. Diskussion.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht jedes Kollegen, zu erscheinen.

Einsetzer!

Freitag, den 27. April, abends 7 1/2 Uhr: 84/13

Oeffentliche Versammlung

der Einsetzer Berlins und Umgegend bei Boeker, Weberstraße 17.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Tarifberatung.

Zahlreicher Besuch erwartet

Die Kommission.

Zur Flugblatt-Verbreitung!

Aus taktischen Gründen hat der unterzeichnete Ausschuss beschlossen, das geplante Flugblatt auch

am 1. Mai

in allen Vormittags- und Abend-Versammlungen Berlins u. Umgegend zu verbreiten.

Alle diejenigen, welche sich zur Hilfe ohne besondere Wünsche zur Verfügung gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, am

Montag, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr,

sich in Frankes Festsaal, Sebastianstraße 39, zu einer Vorbesprechung und Einteilung pünktlich einzufinden.

Die betreffenden Gesinnungsfreunde, welche bei ihrer Meldung eine bestimmte Anzahl Flugblätter verlangten, erhalten diese zur Haus- und Werkstatt-Verbreitung franco zugestellt. Wer zu diesem Zweck noch Wünsche hat, wird ersucht, bis spätestens Freitag abend dieselben schriftlich an Adolph Hoffmann, Berlin O. 27, Blumenstraße 14, einzusenden.

Alle Gastwirte, Zigarrenhändler usw., welche Ausgabe-stellen für Kirchenaustritts-Formulare in Groß-Berlin haben oder wünschen und ihre Adresse auf dem Flugblatt veröffentlicht haben wollen, müssen ihre Adresse bis Donnerstag abend (mit Angabe des Postbezirks) an die Druckerei von Singer u. Co. („Vorwärts“), Lindenstraße 69, einsenden (deutsch schreiben). Austrittsformulare sind bei A. Hoffmann zu bestellen.

Achtung!

Die Gesinnungsfreunde in ganz Deutschland, welche von dem (für ganz Deutschland passenden) Flugblatt noch Exemplare wünschen und bisher noch nicht bestellt haben, werden schleunigst um Angabe der gewünschten Zahl und Adresse vom Unterzeichneten ersucht.

Der Agitationsausschuss der Berliner Freireligiösen Gemeinde.

J. A.: Adolph Hoffmann, Berlin O. 27, Blumenstr. 14 I.

Schiff- und Bootsbauer

von Stralau-Nummeldorf, Köpenick, Friedrichshagen, Ranschangsdorfer, Zenthen und Grünau.

Donnerstag, den 26. April, abends 8 Uhr, im Arbeitsnachweislokal der Schiff- und Bootsbauer, Berlin O., Stralauer Allee 17 E:

Öffentliche Versammlung

aller auf Schiff-, Boot- und Motorwerken beschäftigten Holzarbeiter aus obigen Orten.

Tages-Ordnung:

1. Der Stand unserer Lohnbewegung und welche Taktik nehmen wir dazu ein? Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

2. Diskussion und Anträge. 3. Verschiedenes. 222/5

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß jeder Arbeitskollege unbedingt erscheint. Die Lohnkommission. J. A.: Wilh. Dommel. 73/4

Zentral-Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.

Donnerstag, den 26. April cr., abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:

Mitglieder-Versammlung sämtlicher Branchen.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1906. 2. Bericht der Ortsverwaltung.

3. Beschlußfassung über die Resolution. 4. Neumals unsere Stellungnahme zur Hauptvorstandswahl. 5. Verhandlungsangelegenheiten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ersucht

Die Ortsverwaltung.



Automobilfahrer- Ausrüstungen.

Leder-gefüttert **18** Mk.
Joppen 36.—
24.—

Leder-gefüttert **24** Mk.
Hosen la. Leder 33.—

Automobil-Mützen
8.25 6.— 1 Mk. 35
5.— 1.50

Automobil-Brillen
4.50 4.— 3.50 1 Mk.
3.— 2.50 1.75

Gummi-Regen-Mäntel
36.— 30.— 27.— 15 Mk.
24.— 20.— 18.—

Staub-Mäntel
9.— 6.— 2 Mk. 75
4.50 3.75

Auto-Gamaschen
10.50 7.50 6.— 2 Mk. 90
4.90 3.50

Auto-Handschuhe
Gummi 3.50 1 Mk. 50
Glacé 2.50

Baer Sohn

Spezialhaus grössten Massstabes
Chausseestrasse 24^a/25 • 11 Brückenstrasse 11
Gr. Frankfurterstr. 20.
Der Hauptkatalog Nr. 29 (Frühjahr und Sommer) wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe. Bekanntmachung!

Wir machen hiermit bekannt, daß die von der Generalversammlung vom 8. November v. J. beschlossene 7. Abänderung des revidierten Statuten vom Bezirksausschuss genehmigt ist und am Montag, den 30. April 1906, in Kraft tritt.

Die Abänderung betrifft erstens den § 23 Abs. 4, wodurch der Vorstand ermächtigt wird, erkrankte Kassensmitglieder einer Hausuntersuchung durch den Vertrauensarzt zu unterziehen. Ferner werden durch § 23 die Beiträge von IV, auf 4% des durchschnittlichen Tageslohns erhöht, und zwar: in der I. Klasse auf 67 Pf., II. Klasse 72 Pf., III. Klasse 57 Pf., IV. Klasse 35 Pf., V. Klasse 24 Pf. wöchentlich.

Druckereiplare der Abänderung sind im Kassensitzlokal in Empfang zu nehmen. 273/11

Der Vorstand.
Bernh. Jost, Georg Bäbler,
Vorpräsident, Schriftführer.

Littauer Nähmaschinen

anerkannt beste Fabrikate.
Adlerschnellnäher, Gobbin
Kingschiff, Langschiff,
wöchentlich 1.00 ohne Anzahlung,
fünfjährige Garantie, gebrauchte
12.00. Komme Hofstraße.

Warschauerstr. 67,
Wienerstr. 6, Adlerstr. 111.

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuester Katalog
im Empfehl. viel Aerzte u. Prof. grat. anz.
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW., Friedrichstrasse.

Schlaflos denkt die Hausfrau nachts:

Wie kann ich bei den enormen
Fleischpreisen alle Tage kräftige
Fleischbrühsuppen auf den Tisch
bringen? Da fällt ihr ein: **Knorr's
Suppentafeln** und **Schwurst**
brauchen ja nur mit Wasser wenige
Minuten gekocht zu werden und
die beste Fleischbrühsuppe ist fertig.
Aber wohlverstanden: **Knorr's
Suppentafeln** und **Schwurst!**

Achtung! Gewerkschaften u. Vereine!

Franken^o Festsäle

Amt 1, 939. Sebastianstraße 39. Amt 1, 939.
Empfehle meine hochfein renovierten **Festsäle**
nebst großem **Naturgarten**, beides mit schöner Bühne, zu
Sommerfesten, Versammlungen usw. unter kulantesten Bedin-
gungen. **Sonnabende und Sonntage frei.**
Baldwin Franke, Sebastianstraße 39.

Witte^o Waldschlößchen, Eichwalde, Kaiser Friedrich- straße 1.

Empfehle allen Vereinen und Gewerkschaften zu Ausflügen und Partien
mein herrlich am Wald gelegenes Lokal, 3 Minuten vom Bahnhof.
Großer Saal. X Schattiger Garten. X 2 Kegelbahnen. X Ausspannung.
Sommerwohnungen und Zimmer. 2534b

Achtung! Vereine, Gewerkschaften, Fabriken, Klubs!

Es ist Zeit, daß Sie Lokale für Ihre bevor-
stehenden Dampferpartien abschließen!
Restaurant „Waldhaus“,
Rauchfangwerder bei Zeuthen, hat alle 3 Pfingst-
feiertage, Sonnabende im Juni u. Juli für gr. u. kl. Fabriken,
sowie Sonntags 1., 15., 22. Juli, 5., 12., 19. August die gr. Säle
noch zu vergeben. Dampfer jeder Größe u. Anzahl zu verm.
Um Besichtigung und rechtzeitigen Abschluß bittet
Der Inhaber **Karl Römsch**.

New-Departure-Freilauf-Bremsnabe

Die beste der Welt

Erhältlich in jeder besseren
Fahrradhandlung.

Millionen im Gebrauch

Engros-Vertrieb: Romahn Talbot, Berlin S.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Expedition des „Vorwärts“

Berlin SW. 68

Laden, Lindenstr. 69 Laden.

• Heber Erdbeben •

und Ausbrüche des Vesuv

ist das Wissensmerkte enthalten in:

Bölsche, Entwicklungsgeschichte der Natur.

2 illustrierte Bände R. 15.—

Bommell, Geschichte der Erde.

Reich illustriert in 4 Bänden R. 5.—

Helderich, Die Erde. Reich illustriert. (anstatt R. 20.—) R. 8.—

Köhler, Die Wunder des Kosmos. Reich illustriert. Gebunden R. 5.—

Meyer, Die Entstehung der Erde und des Menschlichen. Reich illustriert. Gebunden R. 7.50

Der Untergang der Erde und die kosmischen Acten. Reich illustriert. Gebunden R. 7.50

Von St. Pierre bis Karisbad. Gebunden R. 8.50

Pfaff, Die vulkanischen Erscheinungen. Reich illustriert. Gebunden (anstatt R. 4) R. 1.—

Zimmermann, Die Wunder der Umwelt. Reich illustriert (anstatt R. 9.—) R. 5.—

• J. Fleischner, Berlin, Unter den Linden 56.

begünstigten Selbstkosten-Preisen.
Monat bis M. 20.—, letztere bis M. 50.— zu notieren!
Erstere berechnet zum Einkauf sämtlicher Cigaretten, Cigaretten
und Tabake in beliebiger kleineren Quantitäten innerhalb zwölf
Einer gelbe übertragbare Abonnement-Bezugskarte kostet M. 3.—
Eine grüne übertragbare Abonnement-Bezugskarte kostet M. 1.00
und franko.
Verlangen Sie bitte eine notariell beglaubigte Preisliste (gratis
Vergütung welcher Art gewährt.
Preis aus dem Skonto von 3 Prozent kleinerer Extra-
P. Fleischner zu Berlin, Unter den Linden 56, zu den fakturierten
worden sind, daß sie dem Vorkauf-Importeur-Importeur
Fabriken mit notariell beglaubigten Unterschriften vorzulegen
Einer ist amtlich beurteilt, daß Originalpreise der betreffenden
31. Januar 1906 urkundlich beglaubigt.
Gerichts Herrn Hugo Pohle, Berlin, laut notariellem Akt vom
Herrn Oskar Löhr zu Berlin und dem König. Notar des Kammer-
Die Selbstkosten-Preise sind von dem beauftragten Bacher-Revisor
Cigaretten- u. Cigaretten-Verkauf zu notariell beglaubigten
Selbstkosten-Preisen auf Abonnement (Bezugskarten).

Neues Verkaufssystem!!!

Wirkliche Freude bereitet Ihnen nur ein dauerhaftes
erstklassiges Solidaria-Fahrrad.
Wir liefern Ihnen solches auf Wunsch auch gegen
Teilzahlungen.
Anzahlung Mk. 20, 30, bis Mk. 50; Abzahlung
monatlich Mk. 8 bis Mk. 15. Billige Reicheräder
geben wir bei Barzahlung schon von Mk. 58, an
ab. Auch Zubehörteile wie Laufdecken, Luft-
schläuche, Laternen, Glocken etc. kaufen Sie bei uns am billigsten.
Preisliste gratis und franko.
J. Jendrosch & Co., Charlottenburg No. 456.

Billigste Bezugsquelle für Händler!

Von Mk. 16.— an für 1000 Stück. Als Muster nur Probesehtel.



Zigarren-Fabrik-Lager BELL & Co., Berlin C. 2, Rosenstr. 18, I.

Amerikanische Verkaufshallen

Friedrich Lahr.

Rosenthaler Straße 53
Ecke Weinmeisterstraße.

Frankfurter Allee 186
Ecke Weichselstraße.

Großes Sonder-Angebot für Arbeiter-Bekleidung Extra billige Preise.

Um jedermann von der Dauerhaftigkeit meiner Berufsbekleidung zu überführen, ver-
kaufe ich von heute an bis **Pfingsten** folgende Serien zu **außerordentlich billigen**

Ausnahme-Preisen:

- Herren-Stoffhosen Serie 402 a M. 2,65, bis Pfingsten **M. 2,20 netto**
- Herren-Stoffhosen Serie 405 a M. 3,50, bis Pfingsten **M. 3,00 netto**
- Herren-Stoffhosen Serie 406 a M. 3,75, bis Pfingsten **M. 3,25 netto**
- Herren-Stoffhosen Serie 407 a M. 4,00, bis Pfingsten **M. 3,50 netto**
- Lederhosen, weiß, mode und bedruckt **974L***
- Serie 293 a M. 4,85, bis Pfingsten **M. 4,25 netto**
- Serie 280 a M. 3,95, bis Pfingsten **M. 3,50 netto**
- Serie 286 a M. 4,50, bis Pfingsten **M. 4,00 netto**

- Blaue Monteur-Cöper-Jacken sonst M. 2,40, heute **M. 2,20**
- Blaue Monteur-Cöper-Hosen sonst M. 2,40, heute **M. 2,20**

Arbeiter, Parteigenossen! Die Arbeitsruhe ist die würdigste Form der Maifeier!

Berliner Nachrichten.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung

hat in bezug auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins eine Arbeitsordnung ausgearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung als Antrag unterbreitet.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Diese Arbeitsordnung vertritt die Stelle eines zwischen der Stadtgemeinde Berlin und jedem ihrer Arbeiter abgeschlossenen Arbeitsvertrages.

§ 2. Jeder Arbeiter, welcher bei der Stadt in Arbeit tritt, hat bei seinem Eintritt die Quittungskarte der Invalidenversicherung, erforderlichenfalls die Bescheinigung über die Krankenversicherung und wenn er noch minderjährig ist, außerdem das Arbeitsbuch vorzulegen.

§ 3. Das Recht, über die Einstellung eines Arbeiters zu entscheiden, steht den einzelnen Betriebsleitern resp. Direktoren zu.

§ 4. Vor dem Eintritt hat jeder Arbeiter die Arbeitsordnung, von welcher ihm ein Abdruck übergeben wird, einzusehen und zu unterschreiben. Er verpflichtet sich durch die Unterschrift zu genauer Beobachtung der Arbeitsordnung.

Ein Exemplar der Bestimmungen über die Pensions- und Renteversorgung ist dem Arbeiter ebenfalls auszuhändigen.

§ 5. Der Arbeiter hat sich pünktlich bei der Arbeit einzufinden und die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen. Während der Arbeitszeit dürfen ohne besondere Genehmigung andere, als die von den Vorgesetzten übertragenen Arbeiten nicht ausgeführt werden.

§ 6. Zu Privatarbeiten für städtische Beamte und Angestellte dürfen städtische Arbeiter auch gegen Bezahlung nicht verwendet werden.

§ 7. Schränke und andere verschließbare Aufbewahrungsräume für Garderobe und Werkzeuge sind den Arbeitern anzuweisen.

§ 8. Erleidet der Arbeiter im Dienste Verletzungen auch nur geringfügiger Art, so hat er davon ohne Verzug dem nächsten Vorgesetzten zum Zwecke weiterer Meldung Mitteilung zu machen.

II. Arbeitszeit.

§ 9. Anfang und Ende der regelmäßigen Beschäftigung und die dazwischen fallenden Ruhepausen werden für jeden Dienstzweig, nach vorheriger Anhörung des Arbeiterausschusses, durch einen besonderen Dienstplan festgelegt und den Arbeitern bekannt gegeben.

Die Arbeitszeit soll nicht mehr als 8 Stunden betragen. In dringenden Fällen ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus gegen entsprechende Entschädigung zu arbeiten.

§ 10. An den Sonn- und Festtagen finden außerordentliche Arbeiten nur in den im § 106c der Gewerbeordnung näher bezeichneten dringlichen Fällen, und zwar gegen besondere Vergütung, statt.

III. Arbeitslohn.

§ 11. Für die einzelnen Betriebe werden spezialisierte Lohnskalen von den betreffenden Betriebsdirektionen in Gemeinschaft mit den Arbeiterausschüssen und unter Berücksichtigung der von den Arbeiterorganisationen festgelegten Lohnsätze aufgestellt.

§ 12. Abänderungen der Lohnsätze werden in der gleichen Weise vorgenommen.

§ 13. Wird ein Einverständnis hierbei nicht erzielt, so können die zuständigen Verwaltungsdeputationen resp. die Gemeindefollegien angerufen werden.

§ 14. Der Lohn wird allwöchentlich am Freitag während der Arbeitszeit ausbezahlt.

§ 15. Einwendungen gegen die Berechnung des empfangenen Lohnes sind innerhalb dreier Tage beim Betriebsleiter anzubringen.

§ 16. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden wie Arbeitstage entlohnt.

§ 17. Ruhet ein Arbeiter an einem in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage, so erhält er neben seinem regelmäßigen Lohn für jede Arbeitsstunde einen Zuschlag von 100 Prozent.

§ 18. Für Überstunden sind 50 Prozent, für außer der Schicht liegende Nachtarbeit 100 Prozent Zuschlag zu zahlen.

§ 19. Im Falle einer Erkrankung erhalten die Arbeiter auf die Dauer von 13 Wochen, und sind dieselben über ein Jahr bei der Stadt beschäftigt, auf die Dauer von 26 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ausbezahlt.

§ 20. In Fällen militärischer Übungen ist der Lohn nach Abzug der reichsgesetzlichen Unterstufungen fortzuzahlen.

§ 21. In Fällen von Krankheiten, Entbindungen, Sterbefällen in der Familie, Erfüllung staatsbürgerlicher oder kommunaler Pflichten und Rechte soll von der betreffenden Verwaltungsabteilung ein angemessener Urlaub gewährt und der Lohn fortbezahlt werden.

IV. Beendigung des Dienstverhältnisses.

§ 22. Die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses ist an die Bestimmungen des § 122 der Gewerbeordnung gebunden.

§ 23. Die nähere Bestimmung für die einzelnen Arbeiterkategorien wird in derselben Weise wie die Bestimmung der spezialisierten Lohnskalen getroffen (§ 11).

§ 24. Zur Entlassung eines Arbeiters sind nur die für die Einstellung zuständigen Beamten berechtigt. Doch stehen dem Entlassenen als Beschwerdeinstanz die betr. Verwaltungsdeputation und das Magistratskollegium zu.

Die Beschwerde kann durch den Arbeiterausschuss geltend gemacht werden.

§ 25. Hat der Arbeiter eine dreijährige Dienstzeit bei der Stadt vollbracht, so darf seine Entlassung nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsdeputation erfolgen.

Die gleiche Bestimmung gilt für die Entlassung eines Arbeiterauschusses ohne Rücksicht auf die Dauer seiner Beschäftigung.

V. Urlaub.

§ 26. Arbeiter, welche sich ein Jahr lang in städtischen Diensten befinden, erhalten 7 Tage, nach fünf Jahren 14 Tage Sommerurlaub unter Fortbezug ihres Lohnes.

VI. Arbeiterausschuss.

§ 27. Um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, durch selbstgewählte Vertreter Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen, werden für die einzelnen städtischen Betriebe Arbeiterausschüsse errichtet.

§ 28. Die Wahl der Ausschussmitglieder ist eine geheime. Wahlberechtigt und wählbar sind alle volljährigen Arbeiter des Betriebes ohne Unterschied des Geschlechts. Die Ausschussmitglieder wählen Obleute (Vorstehende und Stellvertreter) aus ihrer Mitte.

§ 29. Unterstehen mehrere Betriebe derselben Verwaltung, so treten die Obleute der Betriebsausschüsse zu einem Gesamtausschuss zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten.

§ 30. Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen städtischen Arbeitern gemeinsam sind, können die Obleute sämtlicher Betriebe zusammenzutreten.

§ 31. Auf Antrag von drei Ausschüssen muß dies geschehen.

§ 32. Nähere Vorschriften über die Wahl der Ausschussmitglieder, deren Amtsdauer und Geschäftsführung erläßt der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

VII. Arbeitsnachweis.

§ 33. Für die städtischen Betriebe ist ein paritätischer Arbeitsnachweis zu errichten.

§ 34. Derselbe wird dem Zentralarbeitsnachweis der Stadt Berlin angeschlossen und nach den Grundsätzen desselben verwaltet.

§ 35. Insbesondere soll einem aus Vertretern und Arbeitern der Betriebe der Stadt zu gleichen Teilen zusammengesetzten Kuratorium die Verwaltung des Arbeitsnachweises übertragen werden.

Wasserleichen.

Werden in Berlin manchmal erst nach Monaten geborgen. Einen Ertrunkenen, der bis auf den Grund gesunken ist, kann man schwer auffinden, wenn man nicht genau die Stelle kennt, an der er verunglückte. Aber selbst wenn sie genau bekannt ist, so ergeben sich oft Schwierigkeiten, die die Störung der Leiche rasch fortgetrieben hat. Da muß dann gewartet werden, bis die Wasserleiche später wieder an die Oberfläche steigt oder sonstwie durch Zufall aufgefunden wird. Die Wochen und Monate, die darüber hingehen können, sind eine trübe Zeit für die Hinterbliebenen und im Hinblick auf die öffentliche Gesundheitspflege, die durch Verpestung der Gewässer nicht gefördert wird, dürfte es manchmal als ein sehr bedenklicher Zustand erscheinen, daß so oft zu dem bequemeren Mittel des Abwartens gegriffen wird. Vielfach bleibt, wie gesagt, nichts anderes übrig. Aber mitunter muß man sich doch fragen, warum nicht die zuständigen Behörden etwas tatkräftiger vorgehen und stets auf baldige Bergung der Wasserleichen hinwirken.

Aus der Gegend des Nordhafens wird uns ein Fall gemeldet, über den dort mancher den Kopf schüttelt. Der in den Nordhafen mündende Arm der Kanale erweitert sich vor der Mündung zu einem kleinen Bassin, das zeitweise einem sumpfigen Tümpel gleicht. Der Wasserstand ist nicht hoch, aber unter dem Wasser liegt ein gefährlicher Korast. Ein junger Mensch von 16 Jahren fiel am 14. April gegen Abend in den Tümpel, ging sofort unter und kam nicht wieder zum Vorschein. Man sagt, er habe auf dem Rand des steil abfallenden Ufers gestehen, um zu angeln, und sei dabei von Krämpfen befallen worden, so daß er hineinstürzte und im Korast stecken blieb. Die herbeigerufene Polizei suchte das Ergebnis mit der vorgeschriebenen Gewissenhaftigkeit und benachrichtigte die in der Reindindorfstraße wohnende Mutter. Nun hätte man annehmen sollen, daß sofort energische Schritte unternommen worden wären, um die Leiche zu bergen. Auch die Mutter meinte, man werde das tun, aber die Polizei befahl sie, daß das nicht so rasch gehe, wie sie es sich denke. Die Leiche sei wohl schon fortgetrieben, wenn sie aber noch an der Unfallstelle liege, so werde man sie finden, sobald der Wagger komme. Daß die Leiche fortgetrieben sei, wird dem nicht recht glaubhaft erscheinen, der sich den Tümpel ansieht. Er ist so flach, daß das Kraut aus dem Wasser herauswächst und an einer Stelle sogar eine Sandanschwellung über die Oberfläche hinausragt. Die Vertüftung auf den Wagger ist dahin zu beruhen, daß man bei Gelegenheit der alljährlich wiederkehrenden Ausbaggerung selbstverständlich die Leiche finden müßte, wenn sie noch in dem Tümpel sei.

Die Mutter erzählt uns noch, ein Kriminalschuttmann vom Polizeipräsidium, der in ihre Wohnung kam, habe ihr gesagt, wenn sie eine sofortige Bergung der Leiche fordere, so müsse sie das bezahlen, und das koste 50 M. Die Frau lebt in dürftigen Verhältnissen und kann sich daher solchen Luxus nicht leisten. Sie läuft nun von Zeit zu Zeit nach dem Nordhafen und sieht nach, ob nicht der Wagger endlich da ist, um seine Arbeit zu beginnen. Bis heute, wo wir diese Zeilen niederschreiben, ist er noch nicht gekommen. Die Meinung, daß die sofortige Bergung von der Mutter bezahlt werden müsse, ist wohl ein Irrtum. Die sofortige Bergung wäre nicht nur ein Trost für die Mutter. Sie liegt ebenso sehr im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und erscheint uns geradezu als eine Notwendigkeit. Uns wird freilich gesagt, auch bei einer früheren Gelegenheit habe man auf den Wagger gewartet. Ein in dem Tümpel ertrunkenes Mädchen sei erst nach Wochen herausgebaggert worden. Wenn wir uns den Tümpel ansehen und uns den Zustand vorstellen, daß eine Leiche Wochen hindurch darin liegen geblieben sei, so können wir beim besten Willen nicht glauben, daß man sich so viel Zeit lassen habe, ehe man die Bergung bewirkte.

Der letzte Spritzenmann wird in absehbarer Zeit, vielleicht schon in Jahresfrist, aus der Berliner Feuerwehre ausgeschieden sein. Die frühere Unterabteilung der Feuerwehmannschaften in Spritzenmänner und Feuermänner ist schon vor einer Reihe von Jahren grundförmig aufgegeben worden. Darnach wurden die jüngeren Spritzenmänner nachträglich als Feuermänner ausgebildet, und es blieb nur noch eine Anzahl älterer Spritzenmänner übrig, die zur Ausbildung für den Feuermännersdienst nicht mehr

geeignet schienen. Durch Pensionierung verminderte sich das Säuflein dieser letzten Spritzenmänner von Jahr zu Jahr immer weiter. Bis zum Frühjahr 1900 war es auf 54 Mann zusammengeschmolzen, in den folgenden Jahren verminderte es sich auf 41, 34, 18, 9, und jetzt sind in das neue Etatsjahr 1906 nach den letzten Pensionierungen nur noch 4 Spritzenmänner hinübergenommen worden. Auch diese vier, die sämtlich auf eine Dienstzeit von mehr als zwei Jahrzehnten zurückzuführen sind, werden vermutlich in nicht zu ferner Zeit das Bedürfnis fühlen, sich zur Ruhe zu setzen. Die Berliner Feuerwehre wird dann aus gleichartig vorgebildeten Mannschaften einheitlich zusammengesetzt sein.

Pastor Bodelschwinger hat bei der Stadt Berlin mit seinen Vätern die Idee einer Arbeiterkolonie „Hoffnungstal“ voll von der Stadt subventioniert werden. So hat jetzt der Ausschuss beschlossen, dem eine entsprechende Magistratsvorlage von der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung überwiesen worden war. Der Beschluß wurde gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter gefaßt. Der energische Deputierter des städtischen Obdachs als eifriger Befürworter des Planes wird sich freuen, ob seiner großen sozialen Tat, mit der er glaubt, dem Vagabundentum Abbruch zu tun.

Eine Fortbildungsschule für geistig schwach beanlagte Jünglinge und Mädchen will diesen jungen Leuten das für ihr Fortkommen nötige Wissen und Können vermitteln. Da diesen Kindern, die früher aus den untersten Klassen der Volksschule entlassen wurden, jetzt aber in den Nebenklassen unterrichtet werden, nach dem Austritt aus der Schule bisher nirgends, weder in den fakultativen, noch in den obligatorischen Fortbildungsschulen, noch in den Fachschulen eine geeignete Weiterbildung gegeben werden konnte, so kommt die Stadt dem dringenden Wünsche vieler Eltern, die bestimmt in die Zukunft ihrer Sorgenkinder sehen, entgegen. Die Schüler sollen vor allem auch erzieherisch beeinflusst und im gesellschaftlichen Benehmen geübt werden. Selbstverständlich sind die Grundfächer Lesen, Schreiben und Rechnen. Besonders beachtenswert aber ist die praktische Ausbildung der Knaben im Zeichnen, in Papp- und Hobelbankarbeiten, der Mädchen im Sticken, Häkeln, Sticken, Nähen, Ausbessern und in hauswirtschaftlichen Arbeiten. Der Unterricht in dieser städtischen Anstalt ist kostenlos. Sie wird im Schulhaus Brunnenstr. 186 (2. Hof, Quergebäude), in der Nähe des Rosenhäger Torres, eingerichtet. Anmeldungen nimmt Hilfsleiter A. Fuchs täglich von 5-6 Uhr in genanntem Schulhause entgegen. Der Unterricht beginnt für Knaben am Donnerstag, den 26. April, 6 Uhr, für Mädchen am Freitag, den 27. April, 5 Uhr abends.

Aufgelaßte Jungerkrankenkasse. Die Jungerkrankenkasse der Strumpfwirkerung ist aufgelöst und die Mitglieder derselben der Ortskrankenkasse der Strumpfwirker, Große Franzosenstr. 124, überwiesen worden.

Neue Reichsbanknoten zu 50 M. und 20 M. sowie neue Reichsbanknoten zu 5 M. sollen in nächster Zeit ausgegeben werden. Die Reichsbanknoten zu 50 M. sind 10 Zentimeter hoch und 15 Zentimeter breit. Sie bestehen aus Hanfpapier mit gelbbraunen Fasern; die Vorderseite ist in grüner Farbe gedruckt, die Nummern- und Stempelausdrücke sind dunkelbraun. Der Text der Vorderseite ist von vier Reihen, welche oben und an den beiden Seiten durch eine guillochierte Leiste verbunden sind, umrahmt. Die Zwanzigmännnoten sind 9 Zentimeter hoch und etwa 13,7 Zentimeter breit. Sie bestehen aus Hanfpapier mit blauem Fasern; die Vorderseite ist von vier Reihen, welche oben und an den beiden Seiten durch eine guillochierte Leiste verbunden sind, umrahmt. Die Ziffern in roter Farbe ausgefüllt. Außer diesen neuen Reichsbanknoten werden neue Reichsbanknotenscheine zu 5 M. ausgegeben, die 8 Zentimeter hoch und 12,5 Zentimeter breit und in blauem Kupferstichdruck auf geriffeltem Hanfpapier hergestellt sind.

Die Vorgärten in der Schönhaufer Allee. Nach einer Vereinbarung der beteiligten Behörden wird von jetzt ab von der Anlage bzw. Unterhaltung der Vorgärten in der Schönhaufer Allee auf Antrag unter der Bedingung abgesehen werden, daß das Vorgartenland an die Stadtgemeinde Berlin kosten- und laienfrei abgetreten und bürgerlichartig befestigt wird, und daß die etwa vorhandenen Vorbauten mit den Vorschriften des § 14a der Baupolizeiverordnung vom 15. August 1897 hinsichtlich der Vorbauten an Hinterhöfen in Übereinstimmung gebracht oder Dispense von Einhaltung dieser Vorschriften erwirkt werden.

Zu dem Leichensund in Pantow sei mitgeteilt, daß der der Tötung verdächtige Banarbeiter Giovanni Philipp, der Schlafstube des Geleitens, vorläufig in Gewahrsam genommen worden ist. Der Mann hat sich bei dem Versuch eines Selbstmordes nach und nach in bedenkliche Widersprüche verwickelt und Angaben gemacht, die einer näheren Prüfung nicht standhalten. Während er schon um 2 Uhr zu Hause gewesen sein will, behauptet seine Wirtin und deren Tochter, daß sie ihn in der Wohnung nicht gesehen haben. Dagegen ist jetzt festgestellt, daß er erst kurz vor 2 Uhr noch auf einem Bau in der Damerowstraße war. Dort blieb er nur wenige Augenblicke. Das 19. Polizeipräsidium gibt bekannt, daß es bereit sei, etwaigen Personen, die zu dem Totschlag an dem Italiener Dovigo irgend welche Mitteilungen zu machen insonde sind, gute Vorkommen zu zahlen, deren Höhe sich nach der Wichtigkeit der Mitteilungen richten wird. Es ist festgestellt, daß Dovigo seit Montag mittag um 2 Uhr seine Wohnung nicht mehr betreten hat.

Ueber einen neuen Raubmordversuch

wird aus der Briezenstraße, auf dem Gesundbrunnen, berichtet: Dienstagabend in der ersten Stunde wurde die 33jährige Schneiderin Karoline Biamont, Briezenstraße 6, von einem jungen Burschen im eigenen Laden überfallen und schwer verletzt.

Der Schuhmachermeister Albert Biamont, welcher in dem Hause Briezenstraße 6 einen kleinen Kellerraden besitzt, war an diesem Abend gegen 8 Uhr nach einem Gesangsverein gegangen. Die Frau blieb währenddem im Keller allein zurück, und ehe sie sich zur Ruhe legen wollte, schloß sie die Ladentür zu. Da klopfte es plötzlich von außen, und Frau B., welche der Meinung war, daß ihr Mann heimlehre, öffnete auch. Es war jedoch nicht der Schuhmachermeister, welcher geklopft hatte, sondern ein junger, etwa 20jähriger Mensch, welcher nicht gerade einen vertrauensverdienenden Eindruck machte. Er sagte zu Frau B., sie möge ihn doch in die Schusterwerkstatt einlassen, da er ein Paar geflickte Schuhe abholen wolle. Frau B., welcher die Sache nicht recht geheuer vorkam, wies darauf hin, daß bereits Ladenschluß vorüber sei. Doch der Fremde ließ sich dadurch nicht beeinflussen, und wiederholte fast er um die Schuhe, da er sie unbedingt brauche. Frau B. gab schließlich auch nach, sie ließ den jungen Mann in die Werkstatt gehen, damit er sich dort seine angeblich geflickten Schuhe selbst herausjucke. Er fand jedoch die Schuhe nicht, und plötzlich deutete er nach einem Regal und behauptete, dort oben müßten die Stiefel stehen. Er bat Frau B., die Schuhe herunterzuholen. Kaum hatte sie sich auf einen Stuhl gestellt, so erhielt sie plötzlich einen wuchtigen Schlag auf den Hinterkopf. Sie ließ Hülferufe aus und brach dann bewußtlos zusammen. Als jetzt das Herannahen von Passanten hörbar wurde, ergriff der Täter die Flucht und entkam auch. Nach einiger Zeit wurde dann die Schuhmachersfrau in bewußtlosem Zustande aufgefunden. Aus einer großen klopfenden Wunde stixte

unaufhörlich Blut heraus. Durch den inzwischen erlittenen starken Blutverlust war der Zustand der Geschlagenen noch verschlimmert worden. Sie wurde nach der Inflation XVII in der Badstraße gebracht, wo sie unter der Behandlung des Arztes auf kurze Zeit wieder zum Bewußtsein kam. Die Besetzung am Kopfe rühret von einem scharfen Gegenstande, mutmaßlich von einem Messer her; sie ist 8 Zentimeter lang und bis auf den Schädelknochen durchgedrungen. Auch die Schädeldecke ist etwas eingeschlagen. Sturz vor ihrer Ueberführung nach dem Lazaruskrankeuhause versiel Frau B. wieder in Bewußtlosigkeit. Lebensgefahr liegt jedoch vorläufig nicht vor. Die Nachforschungen nach dem Täter, die sofort von der Kriminalpolizei aufgenommen wurden, sind bisher erfolglos gewesen.

Aus dem Straßenverkehr.

Ein aufregendes Automobilunglück fand gestern nachmittags in der Koloniestraße statt. Zwei Formere, welche in einer Eisenfabrik in der Müllerstr. 90 tätig sind, unternahmen während einer freien Nachmittagsstunde eine Autofahrt. In der Koloniestraße kamen sie mit dem Kraftwagen in eine äußerst gefährliche Situation. Nicht vor dem in ziemlich schneller Fahrt befindlichen Automobil kreuzte ein Geschäftswagen den Straßendam und etwa 200 Meter vor dem Straßengabelungspunkt wurde das Auto unglücklich noch rechtzeitig zum Stehen gebracht werden konnte. So blieben dem Fahrer nur zwei Möglichkeiten, entweder er bog links ab und überfuhr dann zweifelslos das Kind oder er lenkte geradeaus und überfuhr so einen unermesslichen Zusammenstoß mit dem Geschäftswagen herbei. Der Chauffeur entschloß sich für das letztere und im nächsten Augenblick erfolgte die Karambolage. Die Folgen waren recht schwere. Der Former Paul Brandt, Jennisstr. 44 wohnhaft, wurde auf die Straße geschleudert und bewußtlos davongetragen. Er hatte einen schweren Schädelbruch erlitten und kam in bedenklichem Zustande nach dem Krankenhause Moabit. Die beiden Gefährte wurden erheblich beschädigt.

Ein Zusammenstoß eines Automobils „Omniabus“ mit einem Straßenbahnzuge fand gestern Abend gegen 7/9 Uhr an der Ecke der Friedrich- und Besselfstraße statt. Der Auto-Omniabus Nr. 1301 fuhr in der Richtung nach der Eisenstraße an der Ecke der Besselfstraße, einem Fuhrwerk ausweichend, unmittelbar vor dem Straßenbahnwagen Nr. 1402 der Linie 96 auf die Schienen und hielt dann plötzlich an, um eine aus der Besselfstraße kommende Droschke vorbeifahren zu lassen. Der Fahrer des Straßenbahnzuges vernahmte bei der kurzen Entfernung den Wagen nicht rechtzeitig zum Stehen zu bringen und so fuhr der Straßenbahnwagen auf den Automobil-Omniabus auf. Obwohl infolge rechtzeitiger Anwendung der Gefahrenbremse der Zusammenstoß wesentlich gemildert wurde, wurde an dem Omniabus doch die Hinterplattform eingedrückt, während an dem Straßenbahnwagen nur die Säugweste beschädigt wurde. Ein Fahrgast des Omniabus, Kaufmann Franz M., Plan-Nr. 28 wohnhaft, erlitt eine Verletzung am rechten Arm. Er konnte sich, nachdem ihm ein Arzt einen Verband angelegt hatte, nach seiner Wohnung begeben.

Wohl die meisten Automobilunfälle dürften sich auf dem Kurfürstendamm ereignen. Der Automobilverkehr ist dort ein so starker, daß nahezu täglich Unfälle stattfinden. Gestern Abend wurde an der Ecke der Widmannstraße der 24jährige Regierungsdienstreiber Edmund Zimmer, Weckstr. 24 wohnhaft, von dem Automobil Nr. 3103 von seinem Führer heruntergeschleudert. Er erlitt schwere Querschnittsverletzungen an der linken Seite und erhebliche Verletzungen am linken Fuß und an der Hand, das Gesicht wurde vollständig zertrümmert. Der Unfall soll dadurch herbeigeführt worden sein, daß der Chauffeur statt rechts links fuhr. — Als der Kaufmann Wolfenstein aus Friedberg gestern Abend den Alexanderplatz überschritt, wurde er von einer Droschke überfahren und schwer verletzt nach der Inflation X gebracht. W. hatte Rippenbrüche, einen Nasenbeinbruch und Kopfverletzungen erlitten. Er wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht.

Ueber eine Schußmündung, die sich am Montag am Kettelbedplatz zutrug, berichtet eine Korrespondenz in folgender Form:

Ein folgenschwerer Erzech hat sich Montagnachmittags am Kettelbedplatz abgespielt. Dort lag der „Gelegenheitsarbeiter“ Ernst Scholz aus der Liebenwalderstraße 14 in den Anlagen und schlief. Als dies ein hinzukommender Schußmann sah, versuchte er Sch. anzufeuern. Es gelang ihm dies jedoch nur schwer, und als der Schläfer glücklich nach geworden war, nahm er gegen den Beamten eine drohende Haltung ein. Er griff ihm auch sichtlich an und schlug ihm schließlich eine Zigarrenkiste mit solcher Gewalt auf den Kopf, daß der Helm herunterfiel. Da der Erzech nun weiter gegen den Schußmann vorgehen wollte, blieb diesem nichts anderes übrig, als von der blauen Waffe Gebrauch zu machen. Er schlug dem Sch. mit dem Säbel derart über den Kopf, daß der Betroffene bewußtlos zusammenbrach. Er wurde nach der Inflation in der Lindowertstraße gebracht, wo man einen komplizierten Schädelbruch feststellte. Der Säbelhieb war bis auf den Schädelknochen durchgedrungen. In einem Krankenwagen wurde Sch. nach der Charité gebracht. An dem Aufkommen des Schwerverletzten wird gezweifelt.

Wir können nicht beurteilen, inwieweit die Behauptung, daß der aus dem Schlafe gerüttelte Mann eine drohende Haltung angenommen und den Schußmann sichtlich angegriffen haben soll, zutreffend ist. Bekannt ist aber, daß in vielen Fällen solche Behauptungen stark übertrieben und auch oft nur aufgestellt werden, um ein angerichtetes schweres Unglück zu rechtfertigen. Ist nicht selbst nach der Fassung der obigen Notiz, daß der arme, der vielleicht keinen Ort hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte, durchaus nichts verdorben hätte. Vielleicht mag er auch etwas unwillig gewesen sein, daß er aufgerüttelt wurde. Ihm aber dann so zuzurichten, daß der Säbel gespalten wurde, ist eine Tat, die jeden Menschen empören muß. Schließlich sind auch die armen Tölpel, die kein Heim haben, nicht Spielball polizeilicher Uebereifer.

Vom elektrischen Strom getroffen und abgehört. Ein seltsamer Unglücksfall hat sich gestern nachmittags auf dem Kurfürstendamm ereignet. Der 20jährige Walter Otto Rube aus der Al. Alexandersstraße 20 war in der Nähe des Straßenbahnhofs am Kurfürstendamm damit beschäftigt, die Stempelbeder der Oberleitung frisch zu streichen. Als er sich an der Spitze eines derselben befand, kam seine Hand mit dem Leitungsdraht in Verbindung, und von einem elektrischen Schlag getroffen stürzte R. in die Tiefe hinab. Verwundungen wurden er nach der Inflation am Zoologischen Garten gebracht. Der rechte Oberarm war dem Verunglückten vollständig zertrümmert worden und durch den elektrischen Strom war die Hand geschwärtzt. R. mußte nach dem Krankenhause Moabit gebracht werden.

Selbstmord eines Oberleutnants. Vor dem Spiegel hat sich in der gestrigen Nacht der 34jährige Oberleutnant v. G. in seiner Wohnung, am Waterlooer 3, erschossen. v. G. war gestern nacht spät heimgekehrt und fand bei seiner Heimkehr einen Brief vor, welcher angeblich eine Absage der Braut enthielt. Als gestern vor mittags der Vorgesetzte des Oberleutnants das Zimmer betrat, fand er seinen Herrn vor dem Spiegel auf dem Fußboden liegend als Leiche vor. v. G. hatte sich mit dem Dienstrevolver erschossen. Die Leiche des Offiziers, der bei den Ulanen gestanden hatte, ist polizeilich beschlagnahmt worden.

Wohl er nicht Offizier werden konnte, hat der 19jährige Kaufmann Kurt M., der bei seinen Eltern in der Augsburgerstraße 28 wohnte, Selbstmord verübt. Das Streben des jungen Mannes ging einzig und allein dahin, in das Meer einzutreten und Offizier zu werden. Diesem Wunsche stellten sich jedoch unüberwindbare Hindernisse entgegen. Als M. erfuhr, daß ihm jede Hoffnung, Offizier zu werden, genommen war, zog er es vor, lieber zu sterben. Er nahm gestern morgen ein beträchtliches Quantum Morphium zu sich, doch wirkte das Gift noch nicht tödlich. In der vergangenen Nacht brachte er sich dann nochmals Morphium bei und starb dann auch an den Folgen. Der von der Inflation am Zoologischen Garten hinzugerufene Arzt vermochte nur noch den Tod festzustellen.

Der Arbeiter-Athletenbund hatte zu einer am Sonntag stattgefundenen Versammlung 70 Athleten- und Artistenvereine Berlins und Umgegend eingeladen. Dieser Einladung waren aber nur eine kleine Anzahl gefolgt. In der Versammlung selbst beleuchtete Bislin die Verhältnisse in den athletischen Verbänden und legte das Unerbittliche des Prämien- und Medallienmangels und schließlich die Ziele und Ziele des Arbeiter-Athletenbundes eingehend dar. In der Diskussion wurden die Verhältnisse in der Berufsathletik gezeichnet und vom Anschluß an den Bund Absätze erwartet.

Der Bismarck-Busch hat gestern Berlin verlassen und ist mit seinem gesamten Personal und Inventar nach Breslau übergesiedelt. Auf dem zentralen Bahnhofe hatte sich gestern nacht ein eigenartiges Bild entzogen. Ein Extraganz nahm die gesamten Tier- und Mobiliarbestände auf.

Reise gefucht. Am 12. Januar d. J. hat ein Kaufmann auf seine Rechte zwei Schiffe abzugeben, durch die sie getötet wurde. Der Täter gibt an, der Meinung gewesen zu sein, der Revolver, aus dem er schoß, sei zunächst mit zwei Pluggpatronen geladen gewesen. Mit der Anschaffung der Waffe habe er einen fremden Mann beauftragt, den er am fraglichen Tage nachmittags gegen 2 Uhr ungefähr an der Ecke der Mittelstraße oder Dortheimstraße und Friedriehstraße getroffen habe. Der betreffende Mann ist ungefähr 50 Jahre alt gewesen, hatte einen Vollbart gehabt und an seiner Wange ein blaues Schild, wie es die Dienstmänner zu tragen pflegen. Da die Bekundungen dieses Mannes in dem gegen den Täter anhängigen Strafprozeß vom großen Werte sind, wird der Betreffende gebeten, sich bei dem Verteidiger Rechtsanwalt Georg Beyn, Berlin, Münzstr. 11 zu melden. Unkosten werden vergütet.

Im Kasino-Theater wird morgen zum erstenmal „Madame Bonivard“, ein Schwanke in drei Akten von Duffe, gegeben.

Aquarium. Neben den im Berliner Aquarium eingetroffenen fremdlandischen Gästen haben in der Reptiliengalerie auch einige Bewohner heimischer Erde Unterkunft gefunden, auf die aber ganz besonders hingewiesen werden muß, weil jedemann sie kennen sollte. Es handelt sich um die deutsche Wittschlange, die Kreuzotter, die leider immer noch in bedenklicher Anzahl an waldigen, bauchigen und moorigen Stellen unserer Mark anzutreffen ist und Leben und Gesundheit der jene Orte begehenden Menschen gefährdet. Auch diese Exemplare sind, gleich den unschädlichen Ringelnattern, in der weiteren Umgebung Berlins nach dem Erwaschen aus dem Winterschlaf gefangen worden. In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft im Aquarium ist ein junges Krokodil untergebracht worden, welches Herr A. Hoffmann-Berlin dem Institut überwieft. Aus der Adria langten vier Stück eines achtfüßigen Tinten-Polypen, dessen Krone mit nur einer Reihe Saugnapfe besetzt sind und dessen eigenartiges Verhalten, dessen merkwürdiger Jodwechsel usw. den Beschauer fesseln. An die Abteilung der Krusteer ist unter anderem um eine Gesellschaft Gespenstkrabben oder Spinnentrebse, deren dreieckige Kopfbrust auf ganz ungewöhnlich langen, dünnen, rauhen Beinen ruht, vermehrt worden.

Vorort-Nachrichten.

Ordensgeschmückte Arbeiter.

Wenn ein Bourgeois einen Orden bekommt, so schwebt er im Himmel der Glückseligkeit. Durch ein Gnadengehen seines Herrn steigt er im Werte vor seinen Klassenossen, die vergleichbar nach einem Bündchen oder Sternchen schauen und den Glücklichen beneiden, den die Gnadensonne bescheint. Wird einem Arbeiter eine solche Auszeichnung — denn eine Auszeichnung soll es sein — zu teil, so betrachtet ihn seine Klassenossen mit sehr gemischten Gefühlen, wobei der Neid wohl die geringste Rolle spielt. Eher schleicht sich eine Art Bedauern ein, denn man weiß, was „treue Dienste und langjährige Pflichterfüllung“ unter der Prägung des Kapitalismus bedeuten. Gleich nach den Oportagen berichteten bürgerliche Blätter, daß mehrere Arbeiter in der Farbenfabrik von Gebr. Hehl in Charlottenburg zu den Feiertagen eine große Freude widerfahren wäre, indem ihnen vom Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen bezw. das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden sei. In aller Feierschicht wurden den Arbeitern die Orden von einem Regierungsrat überreicht, der darauf hinwies, daß es ein seltener Fall sei, daß eine Firma acht ihrer Angestellten mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen bezw. dem Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens geschmückt sehe.

Dieser seltene Fall hat auch und veranlaßt, der Firma Gebr. Hehl unsere Aufmerksamkeit zu widmen, und da haben wir denn nach genauer Untersuchung recht idyllische Zustände dort gefunden, das heißt Zustände einer kapitalistischen Idylle. Die Löhne, die gezahlt werden, sind im allgemeinen nicht höher wie 20 M. pro Woche für alle Arbeiter und 10 M. für jüngere. Die Hofsarbeiter haben einen Tagesverdienst von 3 M.; die Arbeiter, die im Fabrikbetriebe beschäftigt sind, 3 bis 3,25 M.; die Grunmilchlandarbeiter erhalten 4 bis 4,25 M.; die Zinnblechmacher erhalten einen Wochenlohn von 20 M. und auf jeden Zentner 12 1/2 Pf. extra. Wer ein wenig mehr verdienen will, muß sich besonders schwer anstrengen, und nun muß man bedenken, daß diese Arbeit die Gesundheit in hohem Maße schädigt, daß die Wirkung der bearbeiteten giftigen Stoffe den Arbeitern schwere Leiden bringt. Diese Gesandtheit der Beschäftigung wäre ein bringender Grund auch dafür, daß die sanitären Einrichtungen jener Farbenfabrik tadellos sein sollten. In den bürgerlichen Blättern wurde anfänglich der Dekorierung der Arbeiter mit Ordensbändchen viel von dem freundschaftlichen und herzlichen Verhältnis der Inhaber der Firma und den Arbeitern gesehelt. Eine solche Freundschaft müßte sich doch zuerst darin zeigen, daß den berechtigtesten Wünschen der Arbeiter in bezug auf ihre Gesundheit Rechnung getragen würde. Nun sind aber gerade darüber viele Klagen laut geworden. Die Ankleideräume, verbunden mit dem Waschräumen, sind äußerst mangelhaft und entbehren allen Komfort. Die Schränke bestehen aus Kisten, die sich die Arbeiter selbst hergerichtet haben. Mit Seife und Handtüchern wird sehr sparsam umgegangen; im Waberaum, wo höchstens zehn Mann Platz haben, sind keine Kleiderriegel vorhanden. Die Ventilation und Abzugsvorrichtungen sind für den heutigen Betrieb durchaus ungenügend, besonders der Grunboden hat darunter zu leiden. Die Arbeiter stehen oft stundenlang in dem gefährlichen Staub und speeren ihre Gesundheit. Die Klosetts sind zu einem Teil nur in einem benutzbaren Zustande. Kurz, die sanitären Einrichtungen sind mangelhaft, und in der Allgemeinen Ortskrankenkasse von Charlottenburg hat die Zahl der Erkrankungen unter den Arbeitern jener Fabrik schon öfter Aufsehen erregt. Jetzt hat man dort eine Betriebskrankenkasse eingerichtet, aber die Arbeiter desprechen sich durchaus keine Verbesserung davon. Von den sogenannten Wohlfahrtsvereinigungen der Firma sind die Arbeiter nicht im mindesten erbauet, und von der Generosität der Firma wissen sie auch eigene Sachen zu erzählen. Nach 5jähriger Tätigkeit erhielt ein Arbeiter, der eine Familie von sechs Kindern zu ernähren hat und häufig krank war, als Jubiläumsgeschenk von der Firma eine goldene Uhr. Nach einigen Wochen starb er an der Weiskrankheit, ein Opfer seines Berufes. — Ueber die Behandlung durch die Meister wird auch viel von seinen Arbeiter geklagt, besonders ältere Arbeiter müssen sich viel gefallen lassen.

Wenn man so hinter die Kulissen blickt, dann läßt man sich durch die Dekoration nicht blenden, und die Arbeiter lassen sich auch nicht täuschen durch einige veranstaltete Feiern, z. B. bei Kaiserfesten, wo sie eine Menge schöner Worte und ein paar Zigarren geschenkt bekommen oder durch eine Landpartie mit Militärmusik. (Von jetzt an müssen die Arbeiter diese Landpartien, übrigens selbst bezahlend, jede Woche für einen Groschen vom Lohn abzugeben; aber in der Augen der Annehmlichkeit glänzt die Firma damit). Die Arbeiter verlangen einen auskömmlichen Lohn, ausreichenden Schutz vor den Gefahren, die ihre Tätigkeit mit sich bringt, kürzere Arbeitszeit, denn bei einem so gesundheits-schädlichen Berufe ist die Arbeitszeit von 7 bis 8 Uhr viel zu lang.

Wenn die Arbeiter mit ihren gerechten und billigen Forderungen zurückfallen, so tun sie es nur, weil sie sich viel zu schwach fühlen oder weil sie aus Mangel an Erkenntnis ihrer Lage nicht die Mittel des Widerstandes finden, aber daß eitel Freude und Zufriedenheit unter solchen Verhältnissen bei den Arbeitern herrscht, wird niemand glauben wollen. Trotzdem scheint man es in bestimmten Kreisen zu glauben, sonst wäre ja die Ordensschmückung derjenigen, die am geduldeten unter der auferlegten Last sich beugen und am wenigsten an Widerstand denken, eine Art Verhöhnung der Arbeiter, und das darf man doch nicht annehmen. Daß gegenüber den Lobpreisungen in der bürgerlichen Presse über die Wohlfahrtsvereinigungen in kapitalistischen Unternehmungen und das harmonische Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, was sich so gern entdenkt, die Wahrheit gelegentlich an den Tag kommt, ist jedenfalls notwendig und ersprießlich.

Charlottenburg.

Die Enttarnung eines Spitzels führte dieser Tage in einer Versammlung bürgerlicher Polen in Charlottenburg zu einer erregten Szene. Dem Leiter der Versammlung, Redakteur Kryszal, wurde mitgeteilt, daß sich im Saale ein gewisser L. befände, der angeblich im Auftrage der Polizei die Tätigkeit der Charlottenburger Polen, insbesondere der zahlreichen polnischen Studenten am Orte beobachtete. Als L. bemerkte, daß man auf ihn aufmerksam geworden sei, versuchte er, heimlich den Saal zu verlassen. Kryszal und einige andere Polen holten ihn aber vor dem Ausgange ein. Der Mann schweig auf den ihm gemachten Vorwurf, der Polizei Spitzeldienste zu leisten. Er bezeichnete sich als Kriminalbeamter, konnte sich aber als solcher nicht legitimieren. Mehrere Polen brachten ihn auf das Podium, stellten ihn der Versammlung als Spitzel und „Verräter am eigenen Volke“ vor und ersuchten die Anwesenden, sich den Mann genau anzusehen, um ihn gegebenenfalls wiederzuerkennen und ihm sein Handwerk zu legen. Dann wurde er aufgefordert, schleunigst den Saal zu verlassen, was er auch unter dem Hohngeklächer der Versammelten sofort tat.

Mariendorf.

Die Parteigenossen in Mariendorf beabsichtigten am 1. Mai einen Umzug zu veranstalten und suchten zu diesem Zwecke die Genehmigung nach. Diese Genehmigung ist aber nicht erteilt worden. Unsere Genossen glaubten, daß sie mit demselben Wege gemessen werden mühten wie Arbeitervereine, Jünglingsvereine und andere Vereine, denen ansichtslos ein Umzug gestattet wird. Da hatten sie sich aber verrechnet. Bei uns in Preußen gilt eben immer noch der Schönheitsbegier: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.

Wilmersdorf.

Ein zweites Postamt erhält jetzt Wilmersdorf. Am 1. Mai wird dort in dem Hause Kaiserplatz 6 unter der Bezeichnung „Wilmersdorf b. Berlin 2“ eine neue Postanstalt mit Telegraphenbetrieb in Betrieb gesetzt. Diese Postanstalt wird eine Zweigstelle des Postamtes in Wilmersdorf bei Berlin bilden. Letzteres hat vom gleichen Zeitpunkt ab die zusätzliche Bezeichnung „1“ zu führen. Bei der Zweigpostanstalt können Postsendungen jeder Art, auch Pakete mit und ohne Wertangabe, sowie Telegramme und Korbpostsendungen eingeliefert und postlagernde Briefsendungen abgeholt werden. Die Entgegennahme von Zeitungsbestellungen und die Ausgabe von Zeitungen findet nicht statt. Für den Verkehr mit dem Publikum wird das neue Postamt werktäglich im Sommer von 7. im Winter von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags geöffnet sein. Die Annahme gewöhnlicher Pakete findet jedoch nur bis 7 Uhr nachmittags statt. An Sonn- und Feiertagen bleibt das neue Postamt geschlossen.

Johannisthal.

Am letzten Sonntag hielt der Wahlverein eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörterte die Versammlung das Andenken des Genossen Meister. Sodann brachte der Vorsitzende Genosse Diesner die letzten Breslauer Ereignisse zur Sprache, das Vorgehen der Polizei dabei scharf verurteilend. Die Versammlung, die bei der Kennzeichnung dieser Vorkommnisse ihrer Empörung Ausdruck gab, nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute im Zägerhaus zu Johannisthal tagende Versammlung des Wahlvereins protestiert auf das entschiedenste gegen das Vorgehen der Breslauer Polizei, die nicht nur auf wehrlose stehende Arbeiter mit der blauen Waffe einschlug, sondern selbst Frauen und Kinder verlegte. Die Versammelten erklenden in solchem Vorgehen nichts anderes als die Einführung russischer Zustände, die eines sogenannten Kulturstaates unwürdig sind. Zugleich sprechen die Versammelten den im Kampf gegen den Progendäntel der Unternehmern befindlichen Breslauer Arbeitern ihre volle Sympathie aus und versprechen zugleich, mehr denn je für die Organisation der Massen Sorge zu tragen.“ Hierauf gab Genosse Diesner den Vorstandsbericht des verflorenen Quartals. Danach haben stattgefunden: 10 Vorstandssitzungen und 5 Versammlungen, worunter 2 Protestversammlungen zu verzeichnen sind. Nach Entgegennahme des Massenberichtes und des Berichtes über die Expedition gab Genosse Gänbold den Bericht von der Kreisgeneralversammlung, mit deren Verschiffen sich die Versammlung einverstanden erklärte. Hierauf referierte Genosse Dr. M. Schütze über „Die Urf Geschichte des Menschen“. Es wurde beschlossen, am Sonntag, den 6. Mai, als Ergänzung dieses Vortrages unter Führung des Genossen Schütze das Museum für Völkertunde zu besuchen. Den Treffpunkt teilt der Vorstand noch mit. Der Vorsitzende erwähnte alsdann die am Orte bestehenden Elternabende, zu welchen Lehrer und Eltern zusammenkommen und ihre Kinder Vorträge religiöser und patriotischer Natur zum Vortrage brachten. Aus verschiedenen Gründen, so auch aus Gesundheitsrücksichten fordert Diesner die Genossen auf, ihre Kinder nicht dorthin zu schicken. — Zum Austritt aus der Landeskirche haben sich 28 Genossen gemeldet. Des weiteren wird bekanntgegeben, daß eine Petition im Orte zirkulieren soll, welche die Beschaffung der Lehr- und Lernmittel von der Gemeinde fordert. Zum Schluß verbreiteten sich die Genossen Madume und Düring noch in stürge über die Etatsberatung in der Gemeindevertretung.

Friedrichshagen.

Ueber die Geschichte des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft sprach in der letzten Wahlvereinsversammlung Genosse Wack. Zur Frage der Reichsfeier wurde beschlossen, vormittags und abends je eine Volksversammlung abzuhalten und nach der Vormittagsversammlung einen Ausflug nach der Rahmsdorfer Mühle zu unternehmen. Der geplante Umzug, um dessen Erlaubnis man beim Amtsvorsteher nachgehrt hatte, scheint dem Herrn großes Kopfzerbrechen zu verursachen, denn bis zur Stunde ist noch kein Bescheid eingegangen. Da das alte Vereinslokal zum 1. Juni abgerissen wird, beantragte die Versammlung den Vorstand, nach einem anderen Lokal Umschau zu halten und in der nächsten Versammlung darüber zu berichten.

Weißensee.

Die Etatsberatungen sind endlich auch für unsere Gemeinde zu Ende. Die Fertigstellung des Etats beschäftigte eine Kommission in circa sechs Sitzungen, während die Beratungen im Plenum in zwei bis gegen Mitternacht währenden Sitzungen erledigt wurden. Die spätere Fertigstellung desselben lag in den eigenartigen Verhältnissen des letzten Jahres, die durch den Tod des früheren Gemeindevorstehers herbeigeführt wurden, begründet. Eine gründliche Umgestaltung aller Verwaltungszweige durch den neuen Gemeindevorsteher hat auch dem neuen Etat eine weit bessere Uebersichtlichkeit und Genauigkeit gegeben. Die Wünsche der Sozialdemokraten sind, wie von einem Massensparlament nicht anders zu erwarten war, nur in geringem Maße beachtet worden; so sind z. B. Anträge, eine Kommission einzusetzen, welche die Arbeiterlöhne regeln soll, abgelehnt; eine Summe von 500 M. zur Spielung bedürftiger Schüler in den Etat aufzunehmen, wurde gleichfalls abgelehnt; eben-

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen an. Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht und Frau geb. Paradis. Berlin, 24. April 1906.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises.

Todes-Anzeige.
Am Montag, den 23. d. M., verstarb unser Mitglied, der Arbeiter

Gustav Bensch,
Gartenstr. 80.

Am Dienstag verstarb unser Mitglied, der Arbeiter

Albert Rackow,
Reinickendorferstr. 185.

Gehre Ihrem Andenken!
Die Beerdigung des Genossen Bensch findet heute, Donnerstag, nachmittags 6 Uhr vom Trauerhause aus auf dem Friedhof des neuen Nazareth-Kirchhofes in Reinickendorf-West, Kögelstraße, aus statt.
Die Beerdigung des Genossen Rackow findet Freitag nachmittags 4 Uhr von der Halle des neuen Nazareth-Kirchhofes in Reinickendorf-West aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maschinenführer
Albert Rakow
gestorben ist.
Gehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. April, nachmittags 4 Uhr, von dem Trauerhause des neuen Nazareth-Kirchhofes in Reinickendorf-West, Kögelstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Raucher-Bund

Todes-Anzeige.
Hiermit zur Nachricht, daß die Ehefrau des Bundesmitgliedes
Awe,
Marie Awe geb. Tanke
vom Klub „Weißer Hahn“ am 26. April 1906 verstorben ist.
Gehre Ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. April, nachmittags 6 Uhr, von dem Trauerhause am Krugsteig in Wilmersberg aus statt.
Der Vorstand.

Zentralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Todes-Anzeige.
Hierdurch diene zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kollege
Ernst Hoffmann
verstorben ist.
Gehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, den 26. d. M., nachmittags 6 Uhr, vom Trauerhause Baumgartenweg, Baumgartenstraße 84/85 aus nach dem Trepower Friedhof, Neue Krugallee aus statt.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung Berlin I.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maschinenarbeiter
Gustav Tilgner
am 22. April verstorben ist.
Gehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. April, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des St. Michaels-Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.

Sonntag, den 22. April, früh 10^{1/2} Uhr, verstarb nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schmeißer und Carl, der Arbeiter
Karl Frey
im 57. Lebensjahre. 14375
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in Groß-Lichterfelde, Wollstraße, aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Todes-Anzeige.
Am Montag, den 23. April, verstarb unser Kollege
Karl Freund
im Alter von 32 Jahren an Lungenerkrankung.
Gehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 6 Uhr von der Leichenhalle des Schöneberger Kirchhofes, Poststraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme und Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Galtners
Hermann Hobsch
sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten meinen innigsten Dank.
Bismarckstr. 15.
Ernst Obst nebst Kindern.

Orts-Krankenkasse

Kürschner u. verw. Gewerbe
zu Berlin.
Ordentl. Generalversammlung der Delegierten
am Montag, den 30. April 1906, abends 8^{1/2} Uhr, in der Brauerei Bölow, Grenzlauer Allee 247.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Revisoren und des Protokolls. 2. Jahresbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Änderung des 5. 13. I. Ratstrag und 5. 21. IV. Ratstrag. 5. Definitive Anstellung der Hilfskraft. 6. Antrag Freiheit und Genossen: Anstellung eines Hauskassierers. 7. Sonstige Ratsanliegen.
Es wird dringend gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand. 273/10
J. H. G. Seidenkranz, Vorsitzender.

Invaliden-Unterstützungskasse der

Gürtler.
Sonntag, den 29. April 1906, mittags 12 Uhr, im **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal I):**
Ordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Revisoren und Übernahme der Jahresrechnung. 2. Entwurf des Jahresberichts. 3. Bericht des gesamten Vorstandes. 4. Verschiedenes.
Berlin, den 26. April 1906. 14235
Der Vorstand. Adolf Keller, Vorsitzender.

Orts-Krankenkasse der Gürtler.

Zu der am Sonntag, den 29. April, vormittags 10 Uhr, im **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal I)** stattfindenden **Ordentlichen General-Versammlung** werden die Herren Vertreter der Ratsmitglieder und der Arbeitgeber hiermit ergebenst eingeladen.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Revisoren und Übernahme der Jahresrechnung. 2. Veränderung des § 55 Ziffer 12 des Statuts. 3. Anstellung der Hilfskraft für unregelmäßige Stunden. 4. Verschiedenes.
Berlin, den 26. April 1906. 14234
Der Vorstand. A. Knoll, Vorsitzender.

Kleine Anzeigen

Verkäufe.
Gardinenhand Große Frankfurterstraße 9, partierre. 17
Zweifelh. Unterbett, Kissen mit glatterem Stoff, zusammen 10,50, nur (Pfundstücke) Andreasstraße achtunddreißig. 14095*
Kretschmer'sches Defettbill. Unterbett, zwei Kissen, 18,00, Andreasstraße achtunddreißig. 14709*
Bommer'sches Bauenbett, Defettbill, Unterbett, zwei Kissen, 27,00, Großes Laten, Stuhl 1,00, Pfandstücke Andreasstraße achtunddreißig, Gießstraße nach überall. 14718*
Gardinen - Verkaufshaus Jerusalemstraße 11/12 Saison-Ausnahmepreise für Gardinen, Stores, Bettdecken, Portieren, Tischdecken. Rest enorm billig. 14358*
Teppiche! (Lehrerliste) in allen Größen für die Halle des Landes im Teppichlager Brhm, Gabelstraße Markt 4, Bahnhof Str. 263/3

Rahmmaschinen, ohne Anzählung, Woche 1,00, gebrauchte 10,00. Radweiss zahlr. Provision. Postkarte gegen Rückportostraße 60/61, Große Frankfurterstraße 43, Grenzlanerstraße 69/70. 789*
Rahmmaschinen, Woche bis 15,00, mit Teilzahlung leicht oder nachweilt. Sämtliche Systeme. Woche 1,00. Postkarte. Drauser, Tischlerstraße 90. 798*
Gardinen, Portieren, Store, Tischdecken wegen Ueberfüllung (postbillig), Teppichhand Wilmersberg 17. 13695*
Stegdecken, Tischdecken, Schlafdecken, Kissen, Bettdecken, Teppichhand Wilmersberg 17. 13695*
Geschlossene Herrenhosen aus feinstem Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Illusionen. 14168*
Möbelfabrikanten liefert geschnittene Holzbohlen, bester Qualität, billige Auslieferung 17, Ruhmannsdrückerstraße 45, Trammengasse 35, Pilschstraße 55, Pilschstraße mit Poststraße 40, Schlafzimmer, farbige Rücken 60. Beschäftigung meines stannend großen Lagers erbeten. Auch Kataloge. Kein Laden. Nur Keller und Hinterläufe. Dornau, Tischlermeister, Dresdenerstraße 124, zwischen Drammenplatz und Kotlauer Thor. Genossen erhalten 5 Prozent. 14508*
Gaststubehaus? Imelochgasföcher! 3,00. Geschlossene Gastlöcher! 5,00. Waschtischapparate! Waschtisch! 24. Dreiflämige Bronze-Gebläse! Waschtisch! 9,00. Gashörner! 11. Schwanenleuchte! (postbillig). Söhlauer, Wallnertheaterstraße 33 (Beleuchtungshaus). 14548*
Neuere Damenhüte, sehr preiswert, nur Pappelallee 140, Gehaus, Schönhauserallee. 12818*
Gardinen, Wäsche, Brautbetten, Decken, Teppiche, Kissen, Uhren, Schmuckwaren, postbillig, Pfandstückhaus, Köpenickerplatz 7. 14638*
Kindertwagen, Kinderbetten, Sportwagen, gebrauchte, zurechtgemachte (postbillig). Schneider, Kurfürststraße 172. 8888*
Teppiche, Decken usw. unerreicht billig nur bei Vion Co., Rosenthalerstraße 57. 14808*
Geliebte Käufe! Steppdecken in Seldenhof Markt 3 Mark dazwischen 3,75. Posten Damenjackets, Paletots, Kostüme (Reifenmuster) teils auf Seide, dazwischen 9 Mark verkauft Julius Reumann, Weiskönigsplatz 105. *

Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophone, Sportbillig, Teilzahlungen. Wienerstraße 37, Karuss. Fahrrad, verjährt, am billigsten. Neues Schönhauserstraße 11. (Nähtung, Hausnummer). Wunderbare Straßenträger und Lurnradler, überaus billig, schnelle Halbtrommel, nagelneu, 45,00, gebrauchte Fahrräder kleinste Preislagen, jedermann befähigt. Leihhaus, Neue Schönhauserstraße 11. 264/14
Parteilokal, Zentrum, Bahlverein, Kasse, Verband, Zentralverleihslokal der Fahrgänger, ist zu verkaufen. Auskunft bei Leo Ostromb, Schillingstraße 24. 14858*
Möbelverkauf. Wegen Aufgabe des Geschäfts Köpenickerstraße 81: Musikschloß, Berlin 23 Mark, Ausbeute 27, Auslieferung sofort 17, Badschloß, Romboe 21, Bettst. etc. mit Federmatratze und Kissen 29, Nachschloß 3, Wischelspiegel 12, Säulentrumeau, geschliffen 36, Herrenschreibtisch 50, Garderobenschrank 39, englische Schlafkammer, moderne Küchenschloß. Auch Teilzahlung, Transport in Berlin und Vororten frei. 117/17*

Schlafstelle, Herren sofort. Dresdenstraße 58, III rechts. 13438
Wöblerte Schlafstelle, Albrecht, Oberbergerstraße 35 III. 724
Freundliche Schlafstelle am Neuen Marktstraße 31, Emergebäude IV, Bismarck. 7102*
Möblierte Schlafstelle, Kurlingang, Brüsk, Kneipstraße 33, vorn II. 7132*
Bessere Schlafstelle, Wangelstraße 115, vorn partierre. Diesel. 264/13
Schlafstelle, 2 Herren, Dresdenerstraße 24, Hof I. Diesel. 14226
Wöblerte Schlafstelle an einzelnen Herren vermietet Bismarck, Wittoderstraße 7. 14276

Mietgesuche.
Zimmer, kleines, möbliertes, zum 1. Mai, Zentrum, gesucht. Offerten A. D. Postamt 18 erbeten. 14288
Junger Mann sucht alleinige möblierte Schlafstelle oder kleines Zimmer nahe Göliger Bahnhof. Offerten mit Preis unter K. S. 33 Expedition Laufziger Platz 14/15. 722

Parteiensuche (sucht Stellung als Registrator oder als Kassen- oder Kontobote. Kaution, gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhanden. Offerten G. 3 Expedition „Vorwärts“.

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, neu neu, 45,00, Holz, Blumenstraße 30 b. 14278*
Möbel, Gelegenheitskäufe, neu und gebrauchte billig. Lindenstr. 247 I.
Hochverehmte Herrenanzüge, Sommerpaletots, die aus feinsten Stoffen gefertigt wurden, 18 bis 38,00, Herrenhosen 7-12,00 verkauft täglich, Sonntag. Deutsches Verkaufshaus, Bägerstraße 68, 1 Treppen.
Fahrräder, Teilzahlungen. Bergstraße 28, Stahlstraße 40. 14188*
Teppiche mit Farbenlecken. Fabrikverlage Große Frankfurterstraße 9, partierre. 71

Kingichischen, 25,00, Garantie gemähend, Sädenstraße 47, II. *
Bausche, Vorortgrundstück, gefasst und amalfiert, 800 Mark Anzählung, verkauft Emil Grabb, Bernauerstraße 21. 7101*
Teilzahlung, Teppiche, Betten, Möbel, Gardinen, Spiegel, Steppdecken, Silber, Tischdecken, Remondblenden, Uhren, Preiswürdiger (postbillig). Lude, Götterweg 113. *

Blinder Schüler findet am Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeführt. H. Köper, Wollstraße 27. 14888

Arbeitsmarkt. Stellengesuche.
Blinder Schüler findet am Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeführt. H. Köper, Wollstraße 27. 14888

Stellengesuche.
Kreisrappeler, Friseur, Polierer verlangt auf Schminke und Spargelstöße Salze, Ritterstraße 59. 14266
Nähmaschine für weiße Gabeln, dauernde Beschäftigung, gute Lohn. Bittel, Brädestraße 13. 14848*
Schneiderin verlangt Reichensbergerstraße 38, partierre rechts.
Zeitungsschneider verlangt Kronenstraße 65. *

Zeitungsschneider verlangt Kronenstraße 65. *
Kreisrappeler, Friseur, Polierer verlangt auf Schminke und Spargelstöße Salze, Ritterstraße 59. 14266
Nähmaschine für weiße Gabeln, dauernde Beschäftigung, gute Lohn. Bittel, Brädestraße 13. 14848*
Schneiderin verlangt Reichensbergerstraße 38, partierre rechts.
Zeitungsschneider verlangt Kronenstraße 65. *

Kolonial, Obst, Gemüse, Rasse und Putzwerk. Frankfurterstraße 30, Verkauf bei Schmittler, Kitzdorf, Gersdorffstraße 30. 14280
Stegdecken billig! Defett Große Frankfurterstraße 9, partierre. 71
Möbelangebot. Im Möbelverkauflager (Anhalter Bahnhof), Sädenstraße 25, Hochbahnstation. Modernisierte, sieben verschiedene Zimmer Ausbaumöbel zum Verkauf. Darunter befinden sich hochmoderne Schlafkammer, Speisestube, Herrenzimmer, auch einzelne Salonmöbelsätze, Panellot, Bühenschänke, Kalkelbehälter, Ausbaumöbel, Bronzebronnen, Salonbilder, Schreibstisch 38,00, Luntelageladen, Kissenbetten mit wunderbarer Zimandete 22,50, hochleganter Sesselstimm 30,00, prachtvolle Zimmerteppiche 3,00, Salonleuchte (son 14,00 bis zu den allergrößten Sauteppichen, reichgefilzte Lederkissen, Spiegelstühle, Tischgarnituren, Steppdecken, Stuhlwaren, Tischdecken, Kissen 5,00, verschiedene Gelegenheiten. Verkauf ganzer Barwagen, Büttelkasten, Kontarumsätze, Postenlose Aufbearbeitung und Transport gekaufter Möbel. Otto Wilhelms Transport- und Lagerhaus (Anhalter Bahnhof), Köpenickerstraße 23. 14738*
Teppiche, keine Bedecheiler, postbillig. Teppichhaus Wilmersberg 17.

Kindertwagen, Kinderbetten, Sportwagen, gebrauchte, zurechtgemachte (postbillig). Schneider, Kurfürststraße 172. 8888*
Teppiche, Decken usw. unerreicht billig nur bei Vion Co., Rosenthalerstraße 57. 14808*
Geliebte Käufe! Steppdecken in Seldenhof Markt 3 Mark dazwischen 3,75. Posten Damenjackets, Paletots, Kostüme (Reifenmuster) teils auf Seide, dazwischen 9 Mark verkauft Julius Reumann, Weiskönigsplatz 105. *
Kindertwagen, Kinderbetten, Sportwagen, gebrauchte, zurechtgemachte (postbillig). Schneider, Kurfürststraße 172. 8888*
Teppiche, Decken usw. unerreicht billig nur bei Vion Co., Rosenthalerstraße 57. 14808*
Geliebte Käufe! Steppdecken in Seldenhof Markt 3 Mark dazwischen 3,75. Posten Damenjackets, Paletots, Kostüme (Reifenmuster) teils auf Seide, dazwischen 9 Mark verkauft Julius Reumann, Weiskönigsplatz 105. *

Vermietungen. Wohnungen.
Schöne Wohnung, große Etage, Küche, vollständig renoviert, Schlegelmannstraße 28/29. 238/3
Zimmer.
Mitbewohner zum möblierten Zimmer sucht junger Mann Wollstraße 44, vorn 4 Treppen geradezu. 7826
Schlafstellen.
Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle gesucht. Frau Jacoben, Köpenickerstraße 25, III. 7826
Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle gesucht! Dresdenerstraße 19, IV links. 715
Möblierte Schlafstelle, 19,00, vermietet Bismarck, Rantierstraße 71 I. 722

Arbeitersekretär gesucht.
Für das Arbeitersekretariat in Dortmund wird zum 1. Juli eventuell später ein erster Sekretär gesucht.
Bedingung: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen und Versicherungs-Gesetzgebung sowie des Knappschaftswesens. Auch wird Gewicht darauf gelegt, daß der Sekretär in bezug auf rednerische Leistung allen Ansprüchen genügt.
Anfangsgehalt 3400 Mark.
Verhandlungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 1. Juni unter Beifügung einer Probearbeit über: „Die Aufgaben eines Arbeitersekretärs“ erbeten.
Die Aufsichtskommission.
J. A.: Franz Klapsch, Dortmund, Kieselstr. 5.

Arbeitersekretär gesucht.
Für das Arbeitersekretariat in Dortmund wird zum 1. Juli eventuell später ein erster Sekretär gesucht.
Bedingung: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen und Versicherungs-Gesetzgebung sowie des Knappschaftswesens. Auch wird Gewicht darauf gelegt, daß der Sekretär in bezug auf rednerische Leistung allen Ansprüchen genügt.
Anfangsgehalt 3400 Mark.
Verhandlungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 1. Juni unter Beifügung einer Probearbeit über: „Die Aufgaben eines Arbeitersekretärs“ erbeten.
Die Aufsichtskommission.
J. A.: Franz Klapsch, Dortmund, Kieselstr. 5.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Wegen Streit und Differenzen ist **Zuzug fernzuhalten**
von Tischlern von Franz Schulz, Frankfurter Allee 23, Pappel in Reinickendorf;
von Treppengeländer - Arbeitern (Drechsler, Tischler, Stellmacher, Polierer, Maschinenarbeiter und Bildhauer) von der Treppengeländerfabrik Joseph Drechsler, Gubenerstraße 33;
von Bodenlegern von den Bauten im Busch (Hirma Danke, Frankfurt a. D.); von Stellmachern von ähnlichen Stellmachereien, Wagenfabriken und Drehrotenfabrik Bismarck, Wilmersbergstraße 33;
von Rotorenfabrik Gottschalk in Reinickendorf;
von Korbmachern von Hofert, Langestraße 33;
von Meerschaumdrehselern von Witt, Köpenickerstr. 98;
von Klavierarbeitern nach Darmstadt.
Die Ortsverwaltung.

Aus der Frauenbewegung.

Maientag!

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Ruhe! Das ist der Ruf, die Forderung, erhoben vom Proletariat am 1. Mai.

Und der weltumspannende Gedanke, das Bewußtsein der gleichen Willensstimmung liberaler dort, wo Massenbewußtsein sich durchzuringen vermochte, hat etwas Erhebendes, Stärkendes, die Gewißheit des Sieges Anlösendes. Dieses Gefühl muß gerade für die Proletarierin, die doppelt Ausgebeutete, doppelt Entrechtete, Begeistertes, zum Kampf Anfeuerndes in sich bergen. Zum Kampf? Ja, zum Kampf, zum Kampf gegen Schmach und Schande, gegen Ausbeutung und Unterdrückung!

Wie schändlich niedrigen Löhnen wird die weibliche Arbeitskraft abgefunden. Entgegenlich lange muß die Frau Tag für Tag fronden. Die an den Kochherd, an die Kinderstube gefesselte Frau, sie muß beim Morgengrauen das Tageslohn aufnehmen und die häuslichen Sorgen nehmen sie in Anspruch bis tief in die Nacht. Hat gar der Kapitalismus die Frau, die Mutter in den Dienst der kapitalistischen Frau gespannt, dann drückt das Joch noch schlimmer. Das Leben solcher Frauen gestaltet sich zu einer ununterbrochenen Kette von Trübsal und Leiden. Kaum bleiben der Gehegten ein paar Stunden für die Nachtruhe, um notdürftig die verbrauchten Kräfte zu ersehen. In Lasten, Beschwerden und — Pflichten wurden der Frau in reichem Maße zuteil. Größere Lasten als dem Manne! Und als Staatsbürgerin die gleichen Pflichten, aber verweigert sind der Frau die Rechte, die dem Manne wenigstens in bescheidenem Maße zur Verfügung stehen. Nicht verschont ist die Frau von der Pflicht zur Arbeit, tributpflichtig ist sie dem Staate als Steuerzahlerin, bei schlechter Entlohnung drückt der Junker Protektionismus-politik sie ganz besonders, sie muß dem Lande den Nachwuchs schenken, ihn erziehen, meist unter übergroßen Beschwerden und Entbehrungen. Die Frau untersteht in jeder Beziehung den allgemeinen staatlichen Anordnungen und Gesetzen. Der Komplex der Pflichten hat für die Frau nur die eine Seite: Befreiung von der Wehrpflicht. Dafür bleiben ihr die ungleich schwerer wiegenden Mutterpflichten.

Aber von Rechten ist nicht die Rede. Das Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungskorporationen wird der Frau vorenthalten. Ihr ist verweigert jeder Einfluß auf jene Körperschaften, welche die Pflichten des Einzelnen als auch solche von Interessensbereinigungen usw. in die Gesetzesform gießen. Das ist schamlose Verwegung. Hiergegen sich aufzulehnen ist der Frauen heiliges Recht, es ist ihre unabweidbare Pflicht.

Auch die Männer haben noch längst nicht das volle Wahlrecht errungen. Das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht für die Landtagswahl steht noch aus. Die Mäuser dient zugleich der Erlangung des unbeschränkten Wahlrechts für alle gesetzgebenden Körperschaften. Und die Wahlrechtsdemonstration schließt ein die prinzipielle Forderung der Zuerkennung des Wahlrechts zu allen öffentlichen Korporationen auch für die Frau.

Hat da die Frau nicht doppelt und dreifach Ursache, sich an der Mäuser für die Gleichbewertung der weiblichen mit der männlichen Arbeitskraft, sie demonstriert für den Völkerrfrieden, gegen den menschenmordenden, verwüstenden Militarismus, sie demonstriert für das Wahlrecht, sie demonstriert als Verkäuferin von Arbeitskraft und als das noch besonders geächtete, unterdrückte und entrechtete Weib.

Darum hinaus ihr Proletarierinnen! Hinaus am 1. Mai aus dem Haus, aus der Werkstatt, aus der Fabrik. Hinein in die Versammlungen! Genosinnen, herbei zur Demonstration für Freiheit und Völkerglück!

Fort mit der Gefindeordnung!

Eine Volksversammlung mit dieser Tagesordnung, einberufen von der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen und besonders der Agitation unter den Diensthöten gewidmet, die speziell eingeladen worden waren, togte am Dienstag unter sehr zahlreicher Beteiligung im Neuen Klubhaus in der Kommandantenstraße. Reichstagsabgeordneter Artur Stadthagen referierte. Im ersten Teil des Vortrages, der die Entstehung der Gefindeordnungen im historischen Zusammenhange behandelte, kennzeichnete Redner die Gefinderechtverhältnisse als Keim, von dem nachwärts herübergerettet aus längst verfloßener Zeit, aufgebaut auf dem Zwangsgefindedienst und der Hörigkeit, wie sie namentlich seit dem 17. Jahrhundert sich herausbildeten. Von den preussischen Gefindeordnungen datiert die älteste noch gültige, die des ehemaligen Herzogtums Ravensburg, aus dem Jahre 1782. In Preußen haben wir 19 Gefindeordnungen, die bezüglich der Unterwerfung und der Rechtlosigkeit des Gefindes sowie der Veroberrechtung der Herrschaft ziemlich gleich sind. In größten Teile Preußens gilt die Gefindeordnung vom 8. November 1810, die im wesentlichen noch gültig ist. Sie gilt auch für Berlin, wo ihr nach der letzten Fählung 85.000 weibliche Diensthöten unterliegen. Sie enthält, so führte Stadthagen weiter aus, beinahe wörtlich dieselben Vertragsbestimmungen, unter denen vorher das hürige Gefinde zu leiden hatte. Tatsächlich seien auch danach die Arbeitslasten und Pflichten ohne Rest. Zu jeder Zeit, auch nachts müsse danach „das Gefinde“ mit „Ehrerbietung und Achtung“ die Befehle „der Herrschaft“ ausführen. 24 Stunden im Tage löwe die Kraft des Gefindes in Anspruch genommen werden. Verlostständig werde das Gefinde durch das Gesetz über die Einföhrung von Gefindedienstbüchern und durch das Gesetz vom 24. April 1894, betreffend die Verlegung der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter. Dies Gesetz bedrohe hartnäckigen Ungehorsam oder Widerstänigkeit des Gefindes mit Strafe, Vertragsverletzungen der Herrschaft aber sind straflos! Und mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ist neben ländlichen Arbeitern und Schiffsdiensten das Gefinde bedroht, welches der Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen sucht, daß es die Einstellung der Arbeit oder die Verbinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verardret oder zu einer solchen Verordbung aufordert. Danach schon sei ein Kampf im Sinne des gewerkschaftlichen Kampfes für das Gefinde ausgedrosen. Das Vereinarungsrecht sei zwar ihm nicht genommen, bestehe aber tatsächlich nicht, do ja nach der Gefindeordnung das Gefinde zu geborchen habe, wenn die „Herrschaft“ ihm den Ausgang verziehe. Die zwangsweise Zuföhrung in das Dienstverhältnis, die durch das Reichsrecht, die Zivilprozedurordnung, auch für das Gefinde befestigt ist, werde immer noch mit Willigung des Ministers des Innern und der Verwaltungsgerichte gehandhabt. Wenn man die angeführten und sonstigen bekannten Ausnahmebestimmungen gegen das Gefinde zusammennehme, so konnte man zu der Feststellung, daß es überwiegend zur Befolgung aller Befehle der Herrschaft verpflichtet sei. Das geht sogar so weit, daß das Gefinde vielfach bestraft wurde, weil es rechtswidrige, unautorisierte,

seine Würde und seine Ehre, auch seine weibliche Ehre angreifende Zumutungen nicht mit „Ehrerbietung und Bescheidenheit“ (§ 78 Gefindeordnung) entgegengenommen habe. Wiederholt sei so behandeltes und deshalb fortgelassenes Gefinde zwangsweise wieder in den Dienst zurückgebracht worden. Ausdrücke wie Saunenich, niederliche Dienste usw. seien schon als lebenswürgende Kosenamen betrachtet worden, die nicht zum Verlassen des Dienstes berechtigen. Für das Gefinde komme die Gefindeordnung nur 7 Gründe zum Verlassen des Dienstes ohne Kündigung, dagegen gewähre sie der „Herrschaft“ 19 Gründe zur plötzlichen Entlassung. Und soweit das Gefinde in Betracht komme, sei zwischen Recht haben und Recht kriegen noch ein gewaltiger Unterschied. Schlimmer noch als der Wortlaut der Bestimmungen sei ihre Auslegung durch die Gerichte und dornenvoll sei in fast allen Fällen der Rechtsweg. Redner geht darauf näher ein und erwähnt unter anderem ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, das einen Befehl zur Rückkehr in den Dienst für berechtigt erklärte, weil in den Verhältnisse n, die das entlassene Gefinde erhalten hatte, keine „Gefahr für Leben und Gesundheit“ und auch keine aussehende Härte zu erblicken sei, wenn man berücksichtige, wie das Gefinde auf dem Lande im allgemeinen behandelt werde.

Ein Mädchen erwieis sich den Zubringlichkeiten eines Haussohns gegenüber ungenügend. Dieser warf sie darauf zu Boden, mißhandelte sie und bedrohte sie mit Schlägen auf den Kopf, wenn sie etwas sage. Das Mädchen verließ den Dienst. Schloimgit griff die Staatsanwaltschaft ein, aber nicht gegen den „schwachen Mann“, der Notzucht verdächtigt hatte, sondern gegen das Dienstmädchen. Drei Monat Gefängnis wegen unberechtigten Verlassens des Dienstes waren ihr Lohn.

Die zweite Instanz hob das Urteil auf. Wenn solche Fälle auf Grund eines Gesetzes vorkommen könnten, so sei ein solches Gesetz eine Schmach für das ganze Volk. Es sei ein unbilliges Gesetz, weil es Freiheit und Eittlichkeit grob verletze. Freiheit, dem Klängel, der in Preußen regiere, möge es ja passen, wenn durch Schläge und Beleidigungen den „Dienenden“ die Menschewürde ausgetrieben werde und wenn sie arbeiteten in ungemessener Arbeitszeit und mit übermenschlicher Anstrengung. — Was das Pächtingsrecht der Herrschaft angehe, so sei dieses zweifellos durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch beseitigt, das ergebe dessen Entstehungsgeschichte, und wenn ein Minister des Innern es zehnmal mit gefälliger Polizeibefehl bestritte. Ohne Zweifel dürfe Gefinde, das die Herrschaft schlägen wolle, sich jetzt zur Wehre setzen. Gegen die ungerechten Bedingungen für die Lösung des Dienstverhältnisses, wie sie die Gefindeordnung festlege, könnten die Diensthöten sich einigermassen schützen durch schriftliche Verträge, die jene Bedingungen ausschloffen und andere an ihre Stelle setzten. Nach dieser Richtung müsse kräftig agitiert werden. Eine lebhaftere Agitation für die Befestigung der Gefindeordnung und die Gleichstellung des Gefindes mit den gewerblichen Arbeitern müsse einsetzen, aber nicht nur bezüglich des Arbeitsverhältnisses, sondern auch mit Bezug auf die sozialpolitischen Erträgenheiten, so die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem Gefindeverhältnis. Nach einem Hinweis auf den ungeheuren Prozentatz von Diensthöten unter den Profitierten, der sich erklären läßt aus der wirtschaftlichen und geistigen Not der Diensthöten, und nach einer glänzenden Kritik der die bürgerliche Gesellschaft beherrschenden Heuchelei, schloß Redner: Gegen Unrecht, gegen Unrecht, gegen Unbilligkeit und gegen Penalstrafe tritt auf, wer eintrete für die Befestigung des Gefindeverhältnisses. Darum: Fort mit der Gefindeordnung! (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Die Frauenrechtlerin Frau Deutsch vom Verein für die Hausangestellten der Berliner Organisation der Diensthöten erklärte, der Referent habe in treffender Weise die Gefindeordnung charakterisiert. Tatsächlich sei sie ein Uebelbleibel aus mittelalterlicher Feudalgesellschaft und eine Schmach.

Fräulein Koschitzki drückte ihre Genehmigung darüber aus, daß Stadthagen so warme und so wahre Worte für die Diensthöten gesprochen habe. — Fräulein Hoffmann, die den Abend und den Vortrag mit großer Freude begrüßt, erwartet nichts von der bürgerlichen Frauenwelt nach ihren Erfahrungen auf dem internationalen Frauenkongreß, dagegen viel von der Arbeiterpartei. — Auch Fräulein Hall drückte dem Referenten ihren Dank namens der Diensthöten aus. — Alle Rednerinnen schilderten die Rechtlosigkeit und Leiden des Gefindes. — Frau Kubela und Wader Knoll hoben die Bedeutung der Sozialdemokratie im Kampfe gegen die Gefindeordnung hervor. — Ebenso die Gindnerin und Vorsingende Ottilie Baader, welche verspricht, daß weitere öffentliche Versammlungen, auch Sonntagmorgens, zur politischen Aufklärung der Diensthöten stattfinden würden.

In einer Resolution stellte die Versammlung folgende Forderungen auf: Befestigung der Gefindeordnung und der gegen das Gefinde bestehenden Ausnahmefeseze, namentlich des Gesetzes vom 24. April 1894. Arbeiterrechnung durch Reichsgesetz für das Gefinde. Ein volles gesichertes Koalitionsrecht. Rechtliche Gleichstellung des Gefindes mit den gewerblichen Arbeitern hinsichtlich des Dienstvertrages, der Kranken- und Unfallversicherung. Dienstbötengerichte nach Art der Gewerbegerichte unter Beteiligung der Diensthöten als Richter.

Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Bis. Am Donnerstag, den 19. d. Mts., fand die Generalversammlung des hiesigen Frauen- und Mädchen-Vereins statt. In der Frau Zeche einen Vortrag hielt über: „Moderne Weltanschauung und unsere Schule.“ Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Am Anfang des vorigen Quartals hatte der Verein 24 Mitglieder, 14 Neuannahmen erfolgten. Einer Einnahme von 52.15 M. pro 1. Quartal 1906 steht eine Ausgabe von 27.— M. gegenüber. Der Kassieren wurde Decharge erteilt. Die Vorsingende schloß mit der Aufforderung zum Abkommen auf die „Gleichheit“.

Trepion. Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei Roblau, Kiehlhofstraße 35, eine Frauenversammlung statt, in welcher Frau A. Stern über: „Wibt es ein Fortleben nach dem Tode“ referieren wird. Zahlreicher Besuch der Treptower Frauen wird erwartet.

Aus Industrie und Handel.

Steigende Ueberhäufe. Die Bergwerksgesellschaften erfreuen sich glänzender Geschäftsergebnisse. Die Bergwerksgesellschaft Hibernia erzielte für das 1. Quartal 1906 einen Ueberfluß von 4 170 179 M. gegen 1 858 069 M. für das 1. Quartal 1905. Das erste Halbjahr 1906 erbrachte 4 814 425 M. In den ersten drei Monaten 1906 wurde mitteln fast dasselbe Ergebnis erzielt, als in den ersten sechs Monaten 1905. Die Bergwerksgesellschaft Friedrich der Große-Herne schloß das letzte Geschäftsjahr mit einem Betriebsergebnis von 1 573 440 M. ab. Daraus wurden 447 750 M. Ausgabe verteilt und 624 500 M. zu Abschreibungen verwendet.

Gegen den Spiritusdring. Die Königsberger Stadtverwaltung hat einstimmig beschlossen, die Spiritusdeklaration, die in mehreren Straßen eingeföhrt ist, durch Gas oder elektrisches Licht zu ersetzen, weil nach Einführung des Spiritusdringes die Preise derart in die Höhe getrieben worden sind, daß die Abschaffung dieser Verleuchtung aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Auch die Großdehlfabrikation nehmen zu den durch den Spiritusdring verursachten unbilligen Zuständen Stellung. Skrupellos werden durch den Ring Erzeugnisse zugrunde gerichtet. Man beschloß Maßnahmen zu treffen, um die Willkürherrschaft des Ringes zu brechen.

Russische Schwindelerei. Die dem Ruffensortium dienstwilige Presse bringt in den letzten Tagen mehrfach wirtschaftliche Stimmungsbilder aus Rußland, die offensichtlich den Zweck verfolgen, Kapital nach dort zu dirigieren. Wie es in Wirklichkeit in Rußland aussieht, läßt ein Aufruf des Organisationsbureaus der altrussischen Kongresse von Vertretern der Industrie und des Handels erkennen. Es heißt darin: „Die Industrie und der russische Handel durchleben also eine schwere Zeit, ihnen droht die größte Gefahr.“ Und die Prog.-Prom-Gas entwirft ein trübes Bild.

„Die Lager der Werke im Ural sind“ — so heißt es in dieser Schilderung — „infolge der Stodung des Eisenbahnverkehrs mit Erzeugnissen überfüllt und die Betriebsmittel sind vollständig erschöpft, so daß einige Werke gezwungen sind, ihre Arbeiter mit Ausnahme zu bezahlen. Die Arbeiter nehmen auch das Eisen zur Fabrikage in Zahlung, da der Betrieb sonst gänzlich eingestellt werden würde. Doch die Arbeiter mit ihrem in Ware ausgezahlten Lohn so gut wie nichts anfangen können, ist ja wohl einleuchtend. Jetzt naht die Navigationsöffnung heran, so daß die Werke hoffen, ihre im Winter angeammelten Erzeugnisse absetzen zu können. Einige an Müssen delegene Werke besorgen die Verfröhung ihrer Erzeugnisse selbst und sind während der Navigation von der Eisenbahn unabhängig; die anderen Werke dagegen müssen ihr Eisen und Guf-eisen per Eisenbahn bis zur Kama schaffen. Die Eisenbahn kann ihnen jedoch nur 27 Waggons täglich zur Verfügung stellen, anstatt 185, deren die Werke bedürfen.“

Zahlungsschwierigkeiten. Obgleich in San Francisco die Bankiers anfangs erklärt hatten, die Geschäfte ebensowohl wieder aufnehmen zu wollen, suchen sie nun um ein dreifachtägliges Moratorium nach, welches in der Weise erwirkt werden soll, daß der Gouverneur durch einen schon eingeleiteten Aufruf erreicht wird, von Tag zu Tag dreifig Tage lang Feiertag zu proklamieren. Die hiesigen Bankiers sind beschäftigt, ein Schupmittee für die Feuerversicherungs-gesellschaften zu bilden, so daß diese von einer umfangreichen Abstodung von Wertpapieren Abstand nehmen können. Es wird geplant, etwa 40 Millionen Dollar fällig zu machen.

Ueberfluffel. Bis hier hieß es immer, eine der Bedingungen für Auslegung der neuen russischen Milliardenanleihe sei die Zusage, daß Rußland im Laufe der nächsten zwei Jahre eine neue Anleihe nicht auslegen dürfe. Und die in Petersburger Blättern veröffentlichten offiziellen Anleihebedingungen enthielten auch den Passus, Rußland dürfe während der genannten Zeit im Auslande keine neue Anleihe emittieren. Wie die „Frank. Ztg.“ jetzt mitteilt, als offizielle Mitteilung, interpretiert Rußland die Bedingung dahin, daß es nur in Frankreich keine neue Anleihe auslegen dürfe. Demnach hätten die russischen Finanzminister wiederum ein falsches Spiel getrieben.

Die Praxis des ärztlichen wissenschaftlichen Verbandes für Deutschland.

Die aus dem Leipziger Kerzestrieg entstandenen Prozesse sind so zahlreich, daß sich ihre Registrierung kaum noch lohnt. Nur dann und wann muß von einem solchen aus publizistischen Gründen Notiz genommen werden, wie z. B. von dem, der sich vorgehern vor dem Schöffengericht gegen den Genossen Heimg, als verantwortlichen Redakteur, abspielte, worin die beiden ehemaligen Hauptführer der Distriktsärzte, Dr. Bergmann und Dr. Weich, auf immer moralisch hingerichtet wurden. Die beiden fühlten sich durch die Vornerkung in einem Gerichtsverhandlungsberichte vom 23. September vorigen Jahres beleidigt, daß sie die ersten waren, die ihr Ehrenwort gebrochen und an ihren Kollegen Verrat geübt hätten. Um diese Behauptung zu beweisen, mußte geklärt ein ganzes Heer ehemaliger Distriktsärzte, der Vorsitzende des Wirtschaftlichen Verbandes der Ärzte, Dr. Hartmann, der Kerzestriegentzöpfer, der die Leute zu kaufen hatte und noch hat, der Vorsitzende der Ortskrankenkasse, Genosse Pallender, und der ehemalige Kassierer des Sanitätsvereins, Genosse Hysfel, als Zeugen geladen werden. Die Verhandlung dauerte denn auch bis spät abends. Die Sache ist kurz folgende: Als sich der Kerzestrieg seinem Ende näherte, ließen sich auch u. a. Dr. Bergmann und Dr. Weich vom Wirtschaftlichen Verband kaufen, nahmen den Mitgliedern ihres Vereins (selbstsoldater Kasernenärzte) aber gleichwohl das ehrenwörtliche Versprechen ab, sich nicht vom Verband kaufen zu lassen, und ihnen, wenn sie mit dem Verband überhaupt in Verbindung zu treten gedächten, vorher Mitteilung davon zu machen hätten. Einen Arzt, der mit dem Verband unterhandelte, nannte Bergmann wortbrüchig. Deshalb verklagte ihn dieser, der Prozeß endete aber mit dem Freispruch u. s. An das Referat dieser Verhandlung war nun im Bericht die Vermerkung geäußert worden, wegen deren Bergmann und Weich Strafanzug gestellt haben. Die Zeugenvernehmung ergab nun zweifellos, daß B. und W. vom Wirtschaftlichen Verband zusammen die Summe von 30 000 M. erhalten hatten. Nunmehr arbeiteten sie im Gegenzug zu den Prinzipien des Vereins daran, daß sich die Distriktsärzte einzeln kaufen und von Leipzig abschließen lassen sollten, damit die Ortskrankenkasse dem Verbande überliefert würde. Der Kerzestriegentzöpfer mußte unter dem Eidzwang aus-sagen, daß einzelnen Ärzten bis zu 40 000 M. Abfindungsummen gezahlt wurden. Gegen den Genossen Pallender, der dem Treiben dieser beiden Herren entgegentrat, erhoben sie bei den Ritaliedern den blödsinnigen Vorwurf, dieser habe sich für 30 000 M. kaufen lassen und trete deshalb für den Friedensschluß ein. In der Verhandlung wagte die lägerliche Partei nicht mehr, den Vorwurf zu wiederholen. Genosse Pallender räumte als Zeuge mit dem Ugen-gewebe über den Ortskrankenassenverstand auf.

Weil sich der Zeitpunkt nicht mehr feststellen ließ, an dem Töpfer an die beiden Herren Kerzestrieger herantreten war, und diese behaupteten, daß sie ihr gegebenes „Ehrenwort“ zur freudigen Zeit zu rückgehalten hätten, sah das Gericht den Beweis für den Wortbruch nicht als erwiesen an, weshalb es den Genossen Heimg zu 200 M. Geldstrafe verurteilte; hingegen sah es im Verrat der beiden an ihren Kollegen als erwiesen an und betonte dies ausdrücklich in seiner Urteilsbegründung.

Nach diesen gerichtlichen Feststellungen ist die Oeffentlichkeit nun aber auch über den Charakter dieser Kerzestriegorganisation (den Wirtschaftlichen Verband für Deutschland) unterrichtet, die man auch in unserer Partei und uns nachstehenden Kreisen als eine genußsüchtige Komplexorganisation während des Kerzestrieges angesprochen hat.

Gerichts-Zeitung.

Milde Richter für zukünftige Richter. Sie haben uns angelacht, mit diesen Worten war der Rechts-laudidat Fischer eines Abends im Café Kronprinz an den ihm gegenüberstehenden Kaufmann Schöffernicht herantreten. Als letzterer entgegnete: „Das geht Sie doch nichts an.“ bemerkte Fischer: „Wenn Sie noch einmal läden, erhalten Sie Obersegen.“ Schöffernicht nahm aber die dreiste Drohung nicht ernst und amüßerte sich über die Herausforderung. Erkannt war er aber, daß Fischer und sein Freund, der Rechtslaudidat Gress, mit Stöden in der Hand pöblich vor die Tür des Cafés liefen, als Schöffernicht nach Hause gehen wollte. Mit den Worten: „Wollen Sie renagieren?“ erhielt Schöffernicht zur Tür heraufkommend, von Fischer einen Faustschlag ins Gesicht. Dann bearbeiteten die beiden Juristen den Kaufmann noch mit ihren Stöden, bis die Polizei eintraf. Die beiden Rechtslaudidaten, die am Dienstag vor dem Schöffengericht in Halle wegen gemeinschaftlicher Körperver-

Lehung mittels gefährlichen Werkzeuges angeklagt waren, meinten, sie hätten in Notwehr gehandelt, da sie ihrer „durch Anfechtung verletzten Ehre“ Genugtuung verschaffen mußten. Staatsanwalt Schlüter sagte, von Notwehr könne keine Rede sein. Der Vorfall sei, zumal zwei Rechtskandidaten dabei in Frage kämen, „sehr unliebsam“. (Bei Arbeitern nennt man so etwas schlechtweg Arbeit.) Verurteilung müsse man aber, so meinte der Ankläger, die Empfindlichkeit und die Ehrbegriffe, die in den Kreisen der Angeklagten herrschen, weshalb gegen Fischer eine Geldstrafe von 40 und gegen Grell eine solche von 20 M. zu beantragen sei. Das Gericht verneinte auch, daß gemeinlich Körperverletzung vorliege, „da die Genugtuung ein rein individuelles Motiv sei“ und erkannte gegen Fischer auf 30 M. und gegen Grell auf 10 M. Geldstrafe.

Schärfer als durch diese Begründung einer minimalen Strafe für annehmende Probation und seinen Ueberfall könnte weder die innere Hohlheit und die brutale Rohheit, die nach diesem Zeugnis des Staatsanwalts die Studierten, insbesondere die Juristen beherrscht, sowie die Wirkung einer Klassenjustiz kaum gekennzeichnet werden.

Rentenanspruch eines Polizisten.

In der Hallenser Stadtverordnetenversammlung amüßte man sich am Dienstag über einen hübschen Prozeß, den ein Polizist gegen die Stadtverwaltung anhängig gemacht hat. Der Beamte war gelegentlich der Kaisergeburtstagsfeier in eine Menschenansammlung geraten, in der die Begeisterung derartig angebrochen war, daß für seine Leibeshülle nicht genügend Platz vorhanden gewesen ist. Er verlangte für die Beschädigung seines Leibes eine Rente, die vom Gericht aber, wie in der Sitzung mitgeteilt wurde, abgelehnt worden ist. Der Mann hat sich die Sache derartig zu Herzen genommen, daß er seinen Dienst als Polizist quittiert hat und Revierführer geworden ist, da im einsamen Walde derartige Folgen der Begeisterung nicht zu erwarten sind.

Selbst die Hallenser bürgerlichen Stadtverordneten vermochten einen Rechtsanspruch des Polizeibeamten nicht anzuerkennen. Wenn

man die Grundzüge des Unfallversicherungsgesetzes auf den Polizeibetrieb ausdehnt, könnte man vielleicht „patriotische“ Begeisterung als Unfall in diesem Betrieb erachten.

Neht Euch vor Kautionschwindlern in Acht! Eine Reihe ganz dreister Kautionschwindlerien führte gestern den „Magnetiseur“ Karl Wagner und dessen Ehefrau vor die 8. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte spezialisierte auf solche Leute, die durch Zeltungsinsolvente Vertrauensstellungen, Verwaltung von Filialen etc. suchten. Der Angeklagte verfügte über eine ganze Anzahl von Filialen eines „großen Obst- und Konfitürengeschäfts“ in den verschiedensten Straßen Berlins und auch in der Pestalozzistraße in Charlottenburg. Mit diesen Filialen sah es aber eigentlich aus. Der Angeklagte Wagner mietete irgendwo einen Laden, stellte ihn mit geborgtem Mobiliar aus, stellte Waren im Werte von 50—60 M. hinein und suchte dann an der Hand der Insolvente eine Filialverwalterin. Die Hauptfrage war, daß die betr. Frauen oder jungen Mädchen für die „großen“ Warenvorräte eine Kautions von 500 M. geben mußten. Dann wurden sie ihrem Schicksal überlassen, erhielten niemals Gehalt und wenn sie eingesehen hatten, daß sie in der „Filiale“ gar nichts zu tun hatten oder das Geschäft wegen ausbleibender Mietzahlung durch den Hauswirt geschlossen war, so bemühten sie sich vergeblich, ihre Kautions wiederzuerlangen. Wenn in dieser Weise ein „Geschäftchen“ dieser Art erledigt war, begann das Spiel von neuem, es wurde wieder eine „Filiale“ begründet und eine Verwalterin für diese gesucht und wieder hatte die Betreffende den Verlust ihrer Spargroschen zu betrauern. Es lagen gestern 7 solcher Fälle gegen ihn vor, zu denen sich noch 4 anders liegende Fälle des Betruges gefügten. In einzelnen hat er, wenn er von seinen Gläubigern bedrängt wurde, auf seine wertvolle Mobiliar- und Labeneinrichtung hingewiesen. Kam es dann aber zur Klage, so stellte sich heraus, daß diese Einrichtungen gar nicht sein Eigentum, sondern auf Leihvertrag entnommen waren. In einem Falle hatte eine resolute Wirtin, die seine Miete erhielt, kurzerhand den Laden geschlossen und ein Vorhängeschloß davor gelegt. Er machte aber noch kürzeren

Prozeß, zog die Krammen des Vorlegeschloßes heraus, betrat den Laden und zog mit einem Teil des Mobiliars fröhlich von dannen. Er hat sich dadurch auch eines strafbaren Eigenmuthes schuldig gemacht. In einem anderen Falle ist ihm eine idiosynkratische Kautionsstellung mit untergelaufen. Recht übel hat er einem jungen Manne Namens Kehl mitgespielt, der durch Insolat eine Vertrauensstellung suchte. Er setzte sich mit ihm in Verbindung und redete ihm vor, daß er als Heilmagnetiseur so viel zu tun habe, daß er es allein nicht mehr schaffen könne und deshalb einer Hilfe bedürfe; Kehl erklärte sich bereit, sich als Heilmagnetiseur auszubilden und dann gegen Zahlung einer Kautions von 1000 M. sich eine Filiale übertragen zu lassen. Er wurde belehrt, daß, wenn ein Patient komme, er drei Finger der rechten Hand auf die Herzgrube, drei Finger der linken Hand auf den Hinterteil zu legen habe, erhielt dann noch einige Bücher, aus denen er die weitere Wissenschaft einsaugen sollte — und der „Heilmagnetiseur“ war fertig. Nachdem Kehl mit Hilfe eines Freundes, der ihm seine gesamten Spargroschen geopfert, die 1000 M. Kautions hingegeben hatte, mietete der Angeklagte in der Schönhauser Allee 72a ein Zimmer mit Badestube, stattete es mit einigen Schmöbeln aus und schrieb stolz als Firma daran: „Heilmagnetisches Institut für Nerven- und Kranke“. Dieser „Filiale“ sollte Kehl vorstehen. Er wartete lange Zeit vergeblich auf Patienten, denen er drei Finger auf die Herzgrube legen konnte, und als er des Wartens überdrüssig war und auch das ihm zugesicherte Gehalt ausblieb, gab er die Bürde des Heilmagnetiseurs auf und verlangte seine Kautions zurück. Er verlangte aber vergeblich und auch mit gerichtlichen Schritten war nichts auszurichten. — Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten als gemeingefährlichen Schwindler zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, seine Frau wegen Beihilfe zum Betrüge in zwei Fällen zu drei Monaten Gefängnis.

Der Prozeß gegen den Raubmörder Hennig steht am 30. d. M. vor dem Potsdamer Schwurgericht zur Verhandlung. Ueber denselben werden wir eingehend berichten.

Wenn Sie uns fragen würden, warum wir selbst am liebsten Josetti-Cigaretten rauchen, würden wir kurz antworten: „Wegen des würzigen Aromas und des milden, feinen Geschmacks, die ihnen eigen sind“. Diese Qualitäts-Eigentümlichkeiten werden selten vereinigt in türkischen Cigaretten gefunden und in keiner Sorte so vollkommen als in

JOSETTI CIGARETTEN

Wir haben viele türkische Cigaretten mit ausgesprochenem würzigen Aroma geraucht, aber die Stärke derselben war für dauerndes Rauchen unerwünscht. Es sind die bei der Herstellung von Josetti-Cigaretten verwendeten geschickten Mischungen, die das bouquetreiche Aroma der reifsten besten türkischen Tabake vereinigt mit mildem, lieblichem und doch vollsaftigen Geschmack bewahren. Dies kann nur mit absolut harmonisch zusammengestellten Mischungen erreicht werden. Dieses Ziel zu erlangen, ist uns stets als wichtigste Aufgabe in unserer langjährigen Praxis erschienen, und nur durch unermüdete Bestrebungen ist es uns gelungen, Josetti-Cigaretten zu ihrer jetzigen Vervollkommnung zu bringen und uns den hervorragenden Platz, den wir in unserer Branche einnehmen, zu gewinnen.

Josetti Juno 10 St. 20 Pfg.
 Josetti Griseldis 10 St. 30 Pfg.



Zusammenstellung der Tabakblätter für Josetti-Cigaretten zum Verpacken in Ballen.

Nur noch kurze Zeit!

Inventur-Ausnahmepreis

Mit kleinen Webfehlern!

Eine große **echter** Partie

Plüsch-Tischdecken

mit reicher Stickerei
 ca. 33% unter Preis!

130x130 cm	6.75 M.	Wert 10.00
140x140 cm	7.85 M.	Wert 15.00
130x160 cm	10.50 M.	Wert 18.00
145x175 cm	18.50 M.	Wert 22.50

— Nach außerhalb per Nachnahme.

Teppich-Spezial-Haus

Emil Lefèvre

Berlin, Oranien-Strasse 158.

Inventur-Extralist

und der soeben erschienenen Katalog 1906

gratis und franko.

Rohtabak

Geschäfts-Eröffnung am 24. April.

Hermann Heineke, Berlin N., Brunnenstr. 104.

Größte Auswahl in sämtlichen Tabaken. — Billigste Preise.

Leih-Haus

Charlottenburg, Friedrich-Roll-Platz 12, Berlin, Anflamer-Strasse 2.

Verleihung von Brillanten, Gold- und Silberfachen, Uhren, Schmuck, Börsen, Reisegegenständen etc.

Geschäfts-Schluß täglich 7 Uhr!

Herren-Anzugstoffe, gestreift und kariert	3.00	Mark per Meter	Damen-Tuche, hochfeine Glanzware	2.50	Mark per Meter
Damen-Kostümstoffe, wunderbare Dessins	1.50	" " "	Englische Herren-Anzugstoffe, das Allerneueste	7.50	" " "
Knaben-Anzugstoffe, doppeltbreit	1.50	" " "	Manchester für Knaben-Anzüge, eisenfest	1.50	" " "
Herren-Palettoisstoffe, Sportfarbe	2.50	" " "	Schreibtisch-Tuche	3.00	" " "
Damen-Regenrockstoffe mit angewebtem Futter	2.00	" " "	Billard-Tuche	4.50	" " "

unerreichte Qualitäten

Tuchfabrik-Niederlage Koch & Seeland, Berlin C., Ross-Strasse 2.